



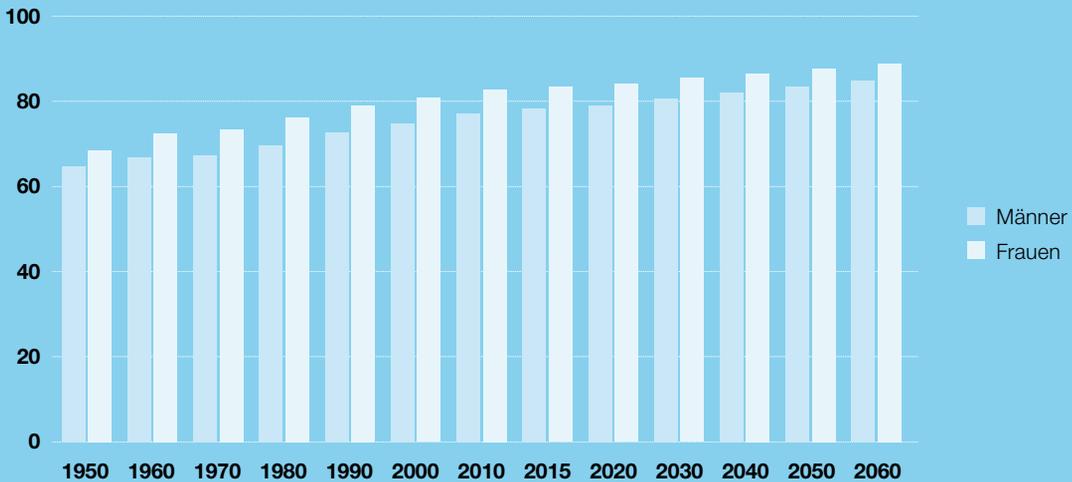
# Generation 60+

Der Geschäftsbericht 2017.

## Entwicklung der Lebenserwartung

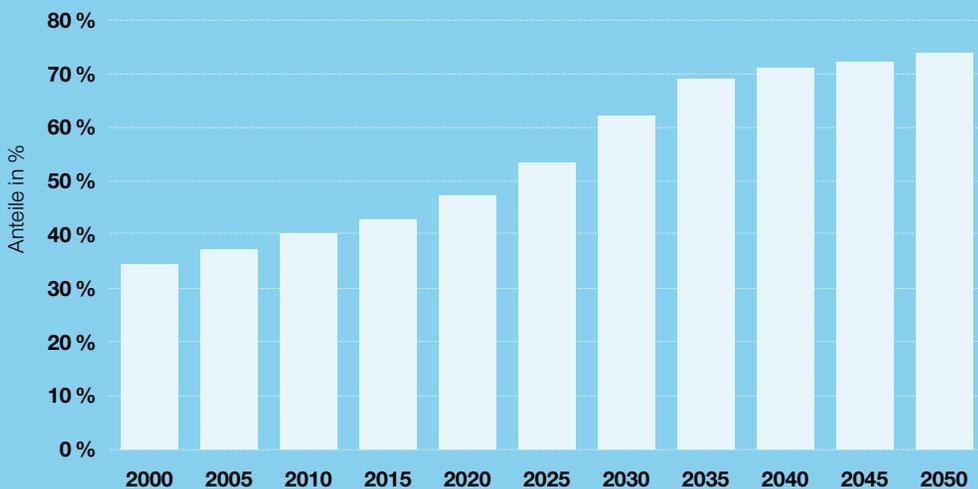
bei Geburt in Deutschland nach Geschlecht in den Jahren von 1950 bis 2060 (in Jahren).

Quelle: Entwicklung der Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland nach Geschlecht in den Jahren von 1950 bis 2060 (in Jahren), statista 2017.



## Deutschland: Anteil der „inaktiven“ Bevölkerung ab 65 Jahre an der gesamten Erwerbsbevölkerung von 2000 bis 2050.

Quelle: Deutschland: Anteil der „inaktiven“ Bevölkerung ab 65 Jahre an der gesamten Erwerbsbevölkerung von 2000 bis 2050, statista 2017.



.....  
**Auf der Innenseite finden Sie „VBL auf einen Blick“.**  
.....

## VBL auf einen Blick. Leistungsindikatoren Gesamtübersicht. Stand 31.12.2017.

Beteiligte	2013	2014	2015	2016	2017	16/17	13/17
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Bund und beteiligte Länder	15	15	15	15	15	0,0	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.663	1.655	1.653	1.620	1.624	+0,2	-2,3
Träger der Sozialversicherung	72	72	49	35	35	0,0	-51,4
Sonstige Arbeitgeber	3.606	3.622	3.638	3.551	3.576	+0,7	-0,8
Teilbeteiligte*	44	44	44	44	44	0,0	0,0
	5.400	5.408	5.399	5.265	5.294	+0,6	-2,0

Versicherte	2013	2014	2015	2016	2017	16/17	13/17
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
<b>Pflichtversicherte</b>							
Bund	135.187	131.707	129.754	132.414	130.250	-1,6	-3,7
Länder	664.396	664.272	659.453	675.171	684.557	+1,4	+3,0
Kommunale Arbeitgeber	192.333	201.499	203.661	208.437	212.241	+1,8	+10,4
Träger der Sozialversicherung	84.319	83.942	83.173	82.220	81.586	-0,8	-3,2
Sonstige Arbeitgeber	776.431	790.167	799.912	820.701	838.038	+2,1	+7,9
<b>Gesamt</b>	<b>1.852.666</b>	<b>1.871.587</b>	<b>1.875.953</b>	<b>1.918.943</b>	<b>1.946.672</b>	<b>+1,4</b>	<b>+5,1</b>
<b>Beitragsfrei Versicherte</b>	2.552.481	2.546.002	2.566.437	2.587.259	2.651.848	+2,5	+3,9
<b>Verträge freiwillige Versicherung</b>	327.072	351.694	373.868	394.552	413.562	+4,8	+26,4

Betriebsrenten	2013	2014	2015	2016	2017	16/17	13/17
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Aus aktiver Versicherung	1.022.350	1.022.002	1.047.386	1.062.919	1.075.137	+1,1	+5,2
Aus beitragsfreier Versicherung	182.291	191.351	208.527	221.217	232.609	+5,1	+27,6
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	25.760	25.448	25.111	24.714	24.238	-1,9	-5,9
<b>Aus Pflichtversicherung gesamt</b>	<b>1.230.401</b>	<b>1.238.801</b>	<b>1.281.024</b>	<b>1.308.850</b>	<b>1.331.984</b>	<b>+1,8</b>	<b>+8,3</b>
<b>Aus freiwilliger Versicherung</b>	11.641	14.524	19.110	23.598	28.212	+19,6	+142,4

Erträge und Aufwendungen	2013	2014	2015	2016	2017	16/17	13/17
	Mio. €	%	%				
<b>Erträge</b>							
Umlageaufkommen <sup>1</sup>	5.758,9	6.045,0	5.193,2	5.695,8	6.143,0	+7,9	+6,7
Kapitalerträge	929,7	914,0	1.263,2	1.045,1	930,8	-10,9	+0,1
<b>Summe</b>	<b>6.688,6</b>	<b>6.959,0</b>	<b>6.456,4</b>	<b>6.740,9</b>	<b>7.073,8</b>	<b>+4,9</b>	<b>+5,8</b>
<b>Aufwendungen</b>							
Leistungen <sup>2</sup>	4.710,0	4.778,5	4.912,8	4.989,9	5.082,7	+1,9	+7,9
Kapitalaufwendungen	160,9	216,5	147,8	94,5	94,8	+0,3	-41,1
<b>Summe</b>	<b>4.870,9</b>	<b>4.995,0</b>	<b>5.060,6</b>	<b>5.084,4</b>	<b>5.177,4</b>	<b>+1,8</b>	<b>+6,3</b>
<b>Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen</b>	-927,1	-941,0	-2.900,5	-1.005,0	-1.174,1	+16,8	+26,6

Vermögen	2013	2014	2015	2016	2017	16/17	13/17
	Mio. €	%	%				
Anlagevermögen <sup>3</sup>	18.872,8	20.702,7	21.549,1	21.704,4	23.472,6	+8,1	+1,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.230,3	2.375,9	3.729,3	2.148,2	1.845,4	-14,1	+0,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.103,1</b>	<b>23.078,6</b>	<b>25.278,4</b>	<b>23.852,6</b>	<b>25.317,9</b>	<b>+6,1</b>	<b>+1,2</b>

\* Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

<sup>1</sup> Einschließlich „Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge“ sowie „Überleitungen“.

<sup>2</sup> Zahlungen für Leistungen einschließlich „Überleitungen“.

<sup>3</sup> Einschließlich „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern“.

**Pflichtversicherung nach umlagefinanzierten Abrechnungsverbänden. Stand 31.12.2017.**

Beteiligte	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2016	2017	16/17	2016	2017	16/17
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Bund und beteiligte Länder	10	10	0,0	5	5	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.620	1.624	+0,2	–	–	0,0
Träger der Sozialversicherung	28	28	0,0	7	7	0,0
Sonstige Arbeitgeber	3.264	3.286	+0,7	287	290	+1,0
Teilbeteiligte*	44	44	0,0	–	–	0,0
<b>Beteiligte gesamt</b>	<b>4.966</b>	<b>4.992</b>	<b>+0,5</b>	<b>299</b>	<b>302</b>	<b>+1,0</b>

Pflichtversicherung	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2016	2017	16/17	2016	2017	16/17
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
<b>Aktiv Versicherte</b>						
Bund	106.330	104.381	-1,8	26.084	25.869	-0,8
Länder	481.216	490.738	+2,0	193.955	193.819	-0,1
Kommunale Arbeitgeber	208.433	212.237	+1,8	4	4	0,0
Träger der Sozialversicherung	64.507	64.042	-0,7	17.713	17.544	-1,0
Sonstige Arbeitgeber	704.444	720.816	+2,3	116.257	117.222	+0,8
<b>Gesamt</b>	<b>1.564.930</b>	<b>1.592.214</b>	<b>+1,7</b>	<b>354.013</b>	<b>354.458</b>	<b>+0,1</b>
<b>Beitragsfrei Versicherte</b>	<b>2.312.752</b>	<b>2.357.276</b>	<b>+1,9</b>	<b>274.507</b>	<b>294.572</b>	<b>+7,3</b>

Betriebsrenten	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2016	2017	16/17	2016	2017	16/17
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Aus aktiver Versicherung	917.259	919.149	+0,2	145.660	155.988	+7,1
Aus beitragsfreier Versicherung	200.901	210.527	+4,8	20.316	22.082	+8,7
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	187	185	-1,1	24.527	24.053	-1,9
<b>Gesamt</b>	<b>1.118.347</b>	<b>1.129.861</b>	<b>+1,0</b>	<b>190.503</b>	<b>202.123</b>	<b>+6,1</b>
<b>Verhältnis aktiv Versicherte zu Renten gesamt</b>	<b>1,40:1</b>	<b>1,41:1</b>		<b>1,86:1</b>	<b>1,75:1</b>	

Erträge und Aufwendungen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2016	2017	16/17	2016	2017	16/17
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
<b>Erträge</b>						
Umlageaufkommen <sup>1</sup>	4.597,4	4.907,2	+6,7	200,6	207,6	+3,5
Kapitalerträge	680,8	554,4	-18,6	118,9	98,5	-17,1
<b>Summe</b>	<b>5.278,2</b>	<b>5.461,6</b>	<b>+3,5</b>	<b>319,5</b>	<b>306,1</b>	<b>-4,2</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Anstaltsleistungen <sup>2</sup>	4.654,0	4.715,1	+1,3	266,2	279,0	+4,8
Kapitalaufwendungen	71,8	77,2	+7,5	0,5	0,6	+20,1
<b>Summe</b>	<b>4.725,8</b>	<b>4.792,2</b>	<b>+1,4</b>	<b>266,7</b>	<b>279,6</b>	<b>+4,8</b>
<b>Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-104,3</b>	<b>-153,8</b>	<b>+47,4</b>	<b>-12,5</b>	<b>-12,5</b>	<b>-0,1</b>

Verfügbares Vermögen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2016	2017	16/17	2016	2017	16/17
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Rückstellung für Pflichtleistungen	8.885,4	9.401,0	+5,8	2.457,9	2.471,9	+0,6

Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Geschäftsbericht 2017.

---

# Willkommen.

---

## Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

---

Wir sind eine vom Bund und den Ländern (außer Hamburg und dem Saarland) getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Unser Zweck ist es, den Beschäftigten der beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Das ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung.

Unser Kerngeschäft ist die auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) basierende Pflichtversicherung VBLklassik. Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter des Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. In der Pflichtversicherung VBLklassik bestehen sowohl kapitalgedeckte als auch umlagefinanzierte Abrechnungsverbände. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Gesellschaft altert. Diese demografische Entwicklung wirkt sich unmittelbar auf die Arbeit der VBL aus: Die Zahl der Rentenanträge steigt von Jahr zu Jahr – eine Herausforderung, der wir sowohl mit unserer Initiative „Attraktiver Arbeitgeber“ als auch mit einer forcierten Digitalisierung begegnen.

Doch wie geht es der Generation, die gerade ihre Rentenanträge bei uns stellt oder sich bereits im Ruhestand befindet? In dem neuen Geschäftsbericht 60+ zeigt sich, dass es sich zu einem großen Anteil um aktive, reiselustige, jung gebliebene und positiv gestimmte Seniorinnen und Senioren handelt. Gut abgesichert durch die gesetzliche Rente, Betriebsrenten und private Vorsorge. Voller Tatendrang – auch wenn es ums Weiterarbeiten geht. Teilweise neugierig genug, um sich mit modernsten digitalen Kommunikationsmitteln auseinanderzusetzen. Und die gleichzeitig intensiv darüber nachdenkt, wie es bei ihren Kindern oder Enkeln mit der Altersvorsorge weitergehen kann.

Auch uns beschäftigen diese Fragen. Aber wir sind sicher, mit unserem Know-how gut aufgestellt zu sein, um gemeinsam mit Ihnen die betriebliche Altersvorsorge für morgen zu gestalten.

Richard Peters  
Präsident und Vorsitzender des Vorstands



## Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Mai 2018 bin ich Verwaltungsratsvorsitzender der VBL. Ich freue mich, die Beteiligte der VBL im Verwaltungsrat vertreten zu dürfen und mich gemeinsam mit der alternierenden Vorsitzenden Gabriele Gröschl-Bahr für eines der wichtigsten Themen unserer Zeit einzusetzen: die Altersversorgung.

Die VBL ist die größte Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes. Sie ist für die betriebliche Altersvorsorge von annähernd sechs Millionen Menschen, einem beachtlichen Teil unserer Gesellschaft, verantwortlich.

Eine attraktive und sichere betriebliche Altersversorgung wird immer wichtiger – gerade auch für die jüngere Generation. Für die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes ist sie deshalb auch ein wichtiger Baustein, um in Zeiten des Fachkräftemangels qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Selbstverständlich ist auch für die Generation 60+ Sicherheit im Hinblick auf die näher rückende Rente von großer Bedeutung. Der demografische Wandel, eine deutlich höhere Lebenserwartung und die individuellen Wünsche dieser Generation, die ihr Leben nach Beendigung der Erwerbstätigkeit weiterhin aktiv gestalten möchte, stellen die Altersvorsorge vor neue Herausforderungen.

Die VBL nimmt diese Herausforderung aktiv an und stellt sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe – immer mit dem Blick auf ihre Zielgruppen und ihr Umfeld. Der vorliegende Geschäftsbericht mit dem Themenschwerpunkt Generation 60+ ist dafür ein schönes Beispiel.

Ich bin überzeugt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBL bei ihrer täglichen Arbeit nach der Maxime der Kundenorientierung handeln.

Auf diesem Wege wünsche ich der VBL weiterhin viel Erfolg.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'H' followed by a long, sweeping horizontal line that ends in a small hook.

Dr. Helmut Teichmann  
Verwaltungsratsvorsitzender der VBL

# Inhaltsverzeichnis.



## ..... **Generation 60+** .....

Was heißt denn hier alt?	<b>8</b>
Daten und Fakten.	<b>10</b>
Die neuen Alten.	<b>12</b>
Aktiv. Auf ganzer Linie.	<b>14</b>
Gesundheit.	<b>16</b>
Schöner und mobiler unterwegs.	<b>18</b>
Weiterarbeiten, ja gerne!?	<b>20</b>
Geld macht sicher.	<b>22</b>

## ..... **Rente im weltweiten Vergleich.** .....

Rente in Deutschland.	<b>24</b>
Andere Länder, andere Systeme.	<b>28</b>



# Generation 60+

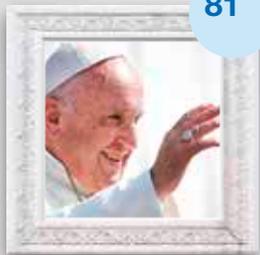
## Länger leben. Länger gut versorgt.

### Von sinnlich bis digital.

Unsere Sinne.	<b>30</b>
Wünsche der Generation 60+.	<b>34</b>
Digitaler als gedacht.	<b>36</b>
Digitaler Vorreiter VBL.	<b>38</b>
Zukunftsprognosen.	<b>40</b>
Die Rentnerinnen und Rentner von morgen.	<b>42</b>
Altersvorsorge morgen.	<b>43</b>

### Der Geschäftsbericht.

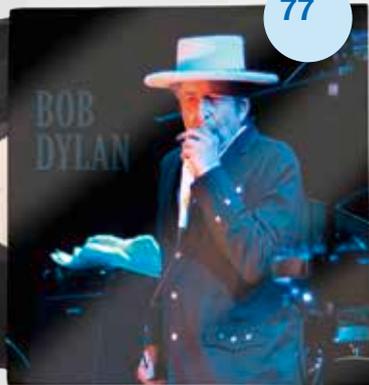
Lagebericht.	<b>44</b>
Jahresabschluss.	<b>92</b>
Anhang.	<b>98</b>
Beschlüsse.	<b>158</b>
Schiedsgerichtsbarkeit.	<b>162</b>
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit.	<b>166</b>



Papst Franziskus  
auf Lebenszeit Oberhaupt der  
Katholischen Kirche



Queen Elizabeth II.  
seit mehr als 60 Jahren Königin  
des Vereinigten Königreichs



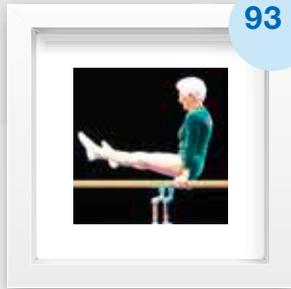
Bob Dylan  
Folk- und Rockmusiker, Nobelpreis für  
Literatur, seit 1988 ununterbrochen  
auf Tour



Jupp Heynckes  
zum vierten Mal Cheftrainer des  
FC Bayern München

# Was heißt denn hier alt?

Ich bin nicht alt,  
ich bin nur schon ein bisschen  
länger jung als andere!



**Johanna Quaas**  
aus Halle, älteste Wettkampfturnerin der Welt, Eintrag im Guinness-Buch der Rekorde



**Senta Berger**  
deutsche Schauspielerin, aktiv im Ehrenamt für DKMS



**Michael Melvill**  
ältester Raumfahrt-Pilot



**Wolfgang Schäuble**  
frisch gewählter Bundestagspräsident



**Tamae Watanabe**  
war mit 73 Jahren die älteste Bergsteigerin auf dem Mount Everest



**Claus Hipp**  
seit 50 Jahren Unternehmer

Wenn in Seminaren für Senioren oder Ruheständler die Frage gestellt wird, wer sich von den Teilnehmern „alt“ fühlt, meldet sich meistens keiner. Kein Wunder, denn als „alten Menschen“ bezeichnen sich laut Generali Altersstudie mehrheitlich erst Frauen und Männer jenseits des 80. Lebensjahres – und von den Ü80 lehnen 34 Prozent diese Einschätzung weiterhin für sich ab.<sup>2</sup>

Dabei beeinflussen offenbar die eigene Einstellung zum Alter und der Wille mitzuhalten, die tatsächlichen

Alterungsvorgänge positiv – vor allem im Herz-Kreislauf-Bereich. Beispielsweise wurde das in der epidemiologischen Studie „Feeling old vs. Being old“<sup>3</sup> bestätigt. So weiß man, dass heute ältere Menschen biologisch bis zu zehn Jahre jünger und leistungsfähiger sind als die 65- oder 75-Jährigen in den 1960er- oder 1970er-Jahren.<sup>4</sup>

Umso besser, wenn sich eine junge Selbstwahrnehmung nicht nur gut anfühlt, sondern auch dazu beiträgt, länger zu leben.



„Ich bin jünger!“

Die Mehrheit der Befragten zwischen 65 und 85 **empfinden sich als jünger**, als sie tatsächlich ihrem Ausweis entsprechend sind. Im Schnitt mehr als sieben Jahre. Selbst bei den 80- bis 85-Jährigen sind es noch sieben Prozent, die ihr gefühltes Alter auf unter 65 Jahre taxieren.<sup>2</sup>

# Generation 60+

**122 Jahre**



**und 164 Tage** – so alt wurde die Französin Jeanne Calment und gilt damit als ältester Mensch der Welt.<sup>1</sup>



**20,96 Millionen**

Rentnerinnen/Rentner gab es in Deutschland im Jahr 2016.<sup>2</sup>

Gut drauf, noch besser abgesichert.  
Noch nie zuvor in der Geschichte hatten Menschen bei uns die Chance, so lange, so gut und selbstbestimmt zu leben.





# 92,8 Jahre

ist heute die durchschnittliche Lebenserwartung für neugeborene Mädchen. Für Jungen liegt sie bei 87,2 Jahren.<sup>5</sup>

## 7 Jahre jünger



fühlen sich 65- bis 85-Jährige im Durchschnitt.<sup>4</sup>

## 286.190.000.000 €



sind die Einnahmen der staatlichen Rentenversicherung Ende 2016.<sup>2</sup>



## 17.900 Gaststudierende

waren im Wintersemester 2016/2017 60 Jahre oder älter.<sup>3</sup>



## 1,65 Mio. Altersrentenanträge

wurden 2016 bewilligt.<sup>2</sup>

## 97 Jahre



„Du bist niemals zu alt, um etwas Neues auszuprobieren!“ Dies war das Leitmotto des amtierenden Weltrekordhalters im Sprint: Charles Eugster dem fittesten Rentner der Welt.

# 4.990.000.000

Euro Rentensumme pro Jahr

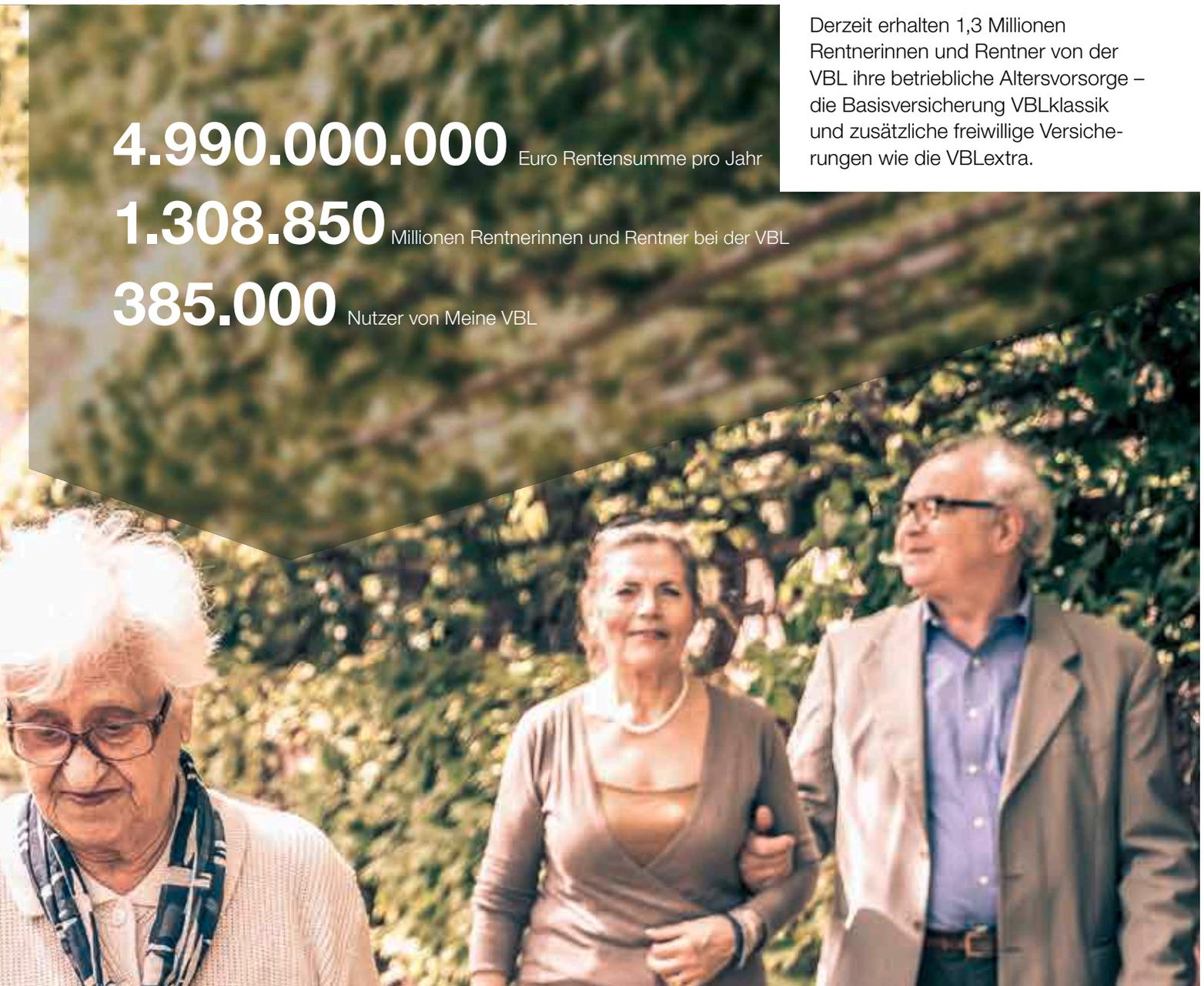
# 1.308.850

Millionen Rentnerinnen und Rentner bei der VBL

# 385.000

Nutzer von Meine VBL

Derzeit erhalten 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner von der VBL ihre betriebliche Altersvorsorge – die Basisversicherung VBLklassik und zusätzliche freiwillige Versicherungen wie die VBLextra.



<sup>4</sup> Generali Altersstudie, Repräsentativ für 15,18 Mio. deutschsprachige 65- bis 85-Jährige in Deutschland, 2017.

<sup>5</sup> Zeitonline, Lebenserwartung, 20.05.2017. <sup>6</sup> Südwestpresse, Charles Eugster, 20.04.2016.



60+ Ganz anders als gedacht.

# „Die neuen Alten.“



**Das Wort „Alter“** kommt vom germanischen „aldra“. Es bedeutet Lebensalter und leitet sich von „ala = wachsen, nähren“ ab.

Was macht die jetzige Generation 60+ so spannend? Sie ist einfach anders als alle Generationen vorher. Wer bei den Rentnerinnen und Rentnern von heute Stereotype im Kopf hat, wird nach aktuellen Untersuchungen eines Besseren belehrt. Es ist eine positive, aktive und engagierte Altersgruppe, die auch finanziell in der Regel gut abgesichert ist.

## Optimisten leben länger.

Während in den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts die noch jungen Beatles intonierten: „Will you still need me, will you still feed me, when I'm 64.“<sup>1</sup> würde die heutige Generation der über 60-Jährigen dieses Ansinnen eher belächeln. Schließlich sind sie im Durchschnitt körperlich fit und noch weit entfernt vom Thema Pflege.

Geboren in schlimmen bis harten Zeiten, eint sie ein mehrheitlich optimistisches Lebensgefühl, ohne Krankheit und Verlusterfahrungen auszublenden. Wie stark eine positive Einstellung auch im Alter wirkt, hat die Harvard-Psychologin Ellen Langner mit einem speziellen Sehtest untersucht<sup>2</sup>: Sie drehte die Sehtesttafeln, die man beim Optiker sieht, einfach um. Plötzlich waren

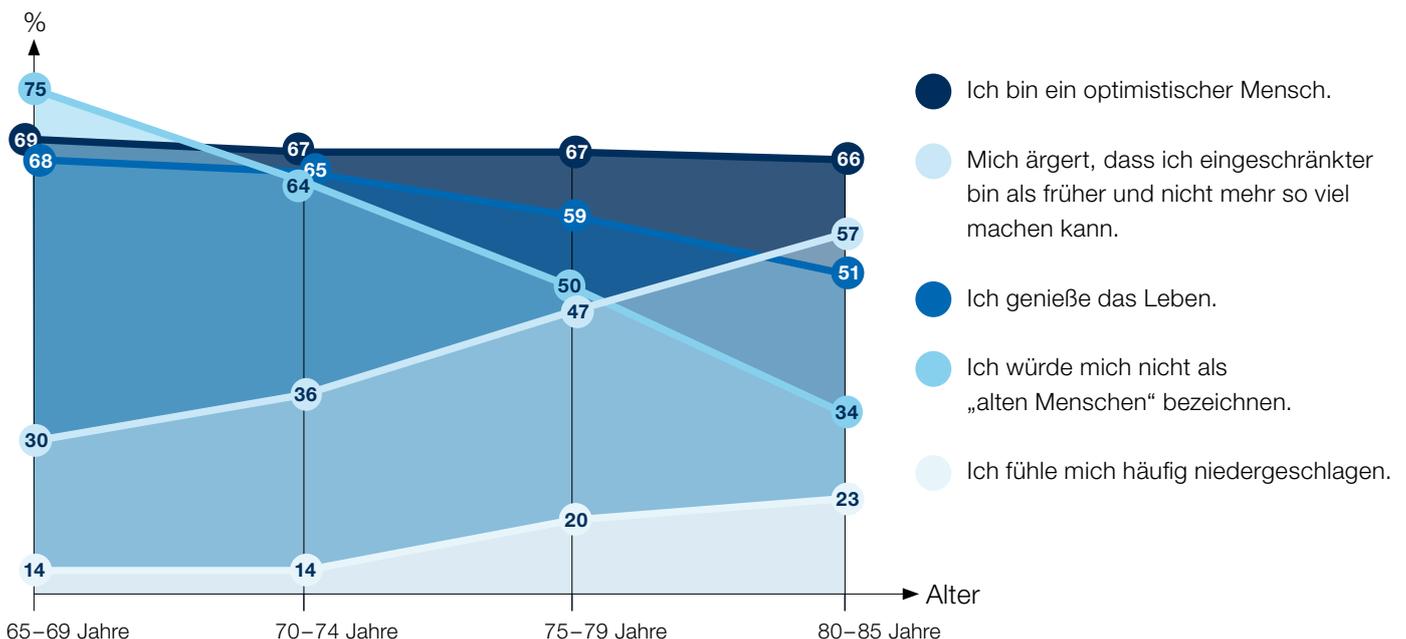


die kleinen Buchstaben oben, nach unten wurden sie dann immer größer und damit einfacher zu lesen. Überraschenderweise erkannten die Probanden die Buchstaben jetzt viel deutlicher als zuvor. Die Sehkraft der Senioren hat sich verbessert, weil sie sich mehr zutrauten.

Denn die Wahrscheinlichkeit, einen Buchstaben zu erkennen, wuchs mit jeder Zeile. „Hedonistische Adaption“ nennt das die Wissenschaft: Nämlich nach Rückschlägen wieder zu guter Laune zurückzufinden. Und darin sind die heutigen Senioren einfach geübt.

## Positive Lebenseinstellung überwiegt.<sup>3</sup>

Dieser Aussage stimmen die Befragten zu.



<sup>3</sup> Basis: Bundesrepublik Deutschland, 65- bis 85-jährige Bevölkerung. Quelle: Generali Altersstudie, Umfrage „Positive Lebenseinstellung“, 2017.

60+ aktiv.

# Auf ganzer Linie.



Jede zweite Seniorin und jeder zweite Senior in unserem Land unterstützt Hilfsorganisationen, Stiftungen oder Gemeinden. Dort stellen sie ihre Zeit zur Verfügung. Sie kümmern sich beispielsweise um Bedürftige, Benachteiligte oder geben ihr Wissen und Können an Kinder und Jugendliche weiter. Und manche reisen mit Organisationen sogar ehrenamtlich um die halbe Welt.<sup>1</sup>



## Großeltern zu verleihen!



# 35 %

**35 Prozent** der über 45-Jährigen in Deutschland können es sich vorstellen, als Leihoma oder -opa bei der Betreuung eines fremden Kindes zu helfen.<sup>2</sup>



**Vor dem Fernseher sitzen, nein danke.** SES, der Senior Experten Service für ehrenamtliche Fach- und Führungskräfte im Ruhestand,

schickt seine Experten in Entwicklungs- und Schwellenländer. Wie den 74-jährigen Bäcker und Chemotechniker Hans-Herbert Dörfner aus Weinstadt in Baden Württemberg, der inzwischen auf 15 Einsätze kommt.

Sein Wissen rund um Brot und Torten gibt er beispielsweise an kleine und mittlere Betriebe in Bolivien, Indonesien oder Usbekistan weiter. Das erfordert sehr viel Know-how, Improvisationstalent und Geduld.<sup>3</sup>



**Der Cellist Pablo Casals** (1876 bis 1973) wurde in seinem 92. Lebensjahr gefragt, warum er immer noch täglich Cello spiele. Er antwortete darauf: „Ich glaube, ich mache Fortschritte.“



**Lebenslanges Lernen im Trend.** Der demografische Wandel spiegelt sich heutzutage auch an deutschen Universitäten wider. Bundesweit gibt

es inzwischen vielfältige Angebote für seniore Studenten. Der einfachste Weg ist, ein Gaststudium ohne Prüfungen zu beginnen. Über 17.900 Gaststudierende ab 60 Jahren waren im Wintersemester 2016/2017 an deutschen Hochschulen immatrikuliert. Bei den Älteren besonders beliebte Fächer sind Geschichte, Philosophie und Wirtschaftswissenschaften. Und die Anzahl der Senioren-Studenten steigt weiter an.<sup>4</sup>

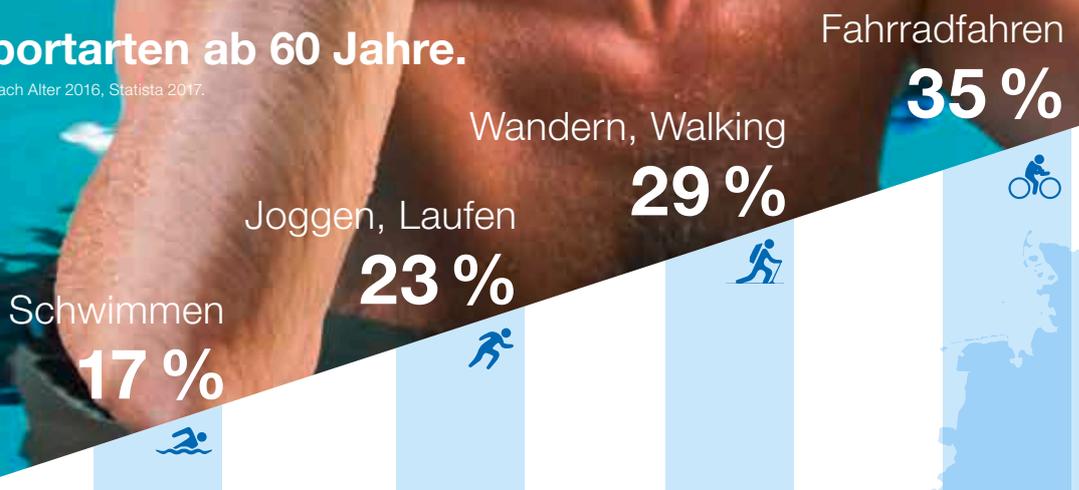
<sup>3</sup> badische-zeitung.de, 2015. <sup>4</sup> destatis, Zahl der Gasthörer steigt um 6 %, Pressemitteilung, 08.06.2017.

60+ und Gesundheit.

# Viel sportlicher als früher.

## Beliebteste Sportarten ab 60 Jahre.

Quelle: Umfrage beliebteste Sportarten nach Alter 2016, Statista 2017.



Keine Frage, wer auch noch mit 100 bei großen Sportveranstaltungen aktiv ist oder mit 105 Jahren einen Weltrekord aufstellt, verdient Respekt: wie beispielsweise der Franzose Robert Marchand im Radfahren oder die Japanerin Mieko Nagaoka über 1.500 Meter Freistilschwimmen.



Gymnastik, Fitness  
**41 %**



Aber auch für viele ganz „normale“ Senioren ist heutzutage im Rentenalter sportlich noch lange nicht Schluss – das zeigt beispielsweise die kontinuierlich zunehmende Zahl der älteren Mitglieder in den deutschen Sportverbänden – 2017 waren es 4,2 Millionen.<sup>1</sup> Im Jahr 2000 lag die Zahl noch bei 2,5 Millionen.<sup>2</sup>

Einen großen Sprung machte auch die Zahl der Senioren, die ein Fitness-Studio besuchen – von zwei Prozent zur Jahrtausendwende bis 13 Prozent 2015. Aktuelle Zahlen bestätigen den Fitness-Trend: Bei den über 60-Jährigen liegen die Zahlen

aktuell knapp unter der Marke von drei Millionen.<sup>3</sup> Mit anderen Worten: Deutsche Rentner sind fit, gesund und fühlen sich auch so. In Untersuchungen der deutschen Sporthochschule in Köln konnte nachgewiesen werden, dass, wer sich regelmäßig bewegt, seine Lebenserwartung um drei bis fünf Jahre verlängert.

Ebenso bleibt die geistige Frische erhalten. Gleichzeitig gibt es immer mehr Hinweise dafür, dass sportliche Aktivitäten einer Demenz vorbeugen oder ihren Ausbruch zumindest nach hinten verschieben können.<sup>4</sup>

## Wie geht's Ihnen? Gut.

Wie ist es um den Gesundheitszustand der Generation 60+ bestellt? Heutzutage geht es den 65- bis 85-Jährigen weitaus besser als vor zwanzig bis dreißig Jahren. 40 Prozent von ihnen bewerten ihren Gesundheitszustand uneingeschränkt positiv, 39 Prozent mit „einigermaßen“, nur jeder Fünfte als „nicht besonders“ oder eindeutig „schlecht“.<sup>5</sup>

Gleichzeitig ist in den einkommensstärkeren Schichten der Wille größer, etwas Positives für den Gesund-

heitszustand zu tun: wie „das Rauchen aufzugeben“ oder sich „mehr zu bewegen“.<sup>5</sup> Insgesamt werde das Risiko der Pflegebedürftigkeit im Alter überschätzt: 95 Prozent der über 65-Jährigen leben laut Angaben des Statistischen Bundesamtes selbstbestimmt in eigenen Wohnungen.<sup>5</sup> Erst im hohen Alter nimmt der Pflegebedarf deutlich zu. In der Altersgruppe ab 90 Jahren steigt der Anteil auf rund zwei Drittel, die Hälfte von ihnen wird stationär im Heim versorgt.<sup>6</sup>

### Frage:

Haben Sie eine Pflegestufe?<sup>5</sup>

Bundesrepublik Deutschland,  
65- bis 85-jährige Bevölkerung.

Pflegestufe 0	1 %
Pflegestufe 1	4 %
Pflegestufe 2	2 %
Pflegestufe 3	< 0,5 %
keine Angabe	1 %

Nein, keine Pflegestufe **92 %**

**Kranken- und Pflegeversicherung für Rentnerinnen und Rentner:** Wichtiges Wissen dazu hat die VBL in einer Broschüre zusammengestellt:



<sup>4</sup> DSHS, Studie AgeGain, läuft seit 01.01.2016. <sup>5</sup> Generali Altersstudie aus dem Jahr 2017. <sup>6</sup> Statistisches Bundesamt, Ältere Menschen in Deutschland und der EU, 2016.



60+

# Schöner und mobiler unterwegs.



„Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist die Schönste im ganzen Land?“ Schönheit ist bei vielen auch im höheren Alter noch ein wichtiges Thema, denn die Generation 60+ möchte sich nicht nur gut fühlen, sondern auch gut aussehen. Dafür sind gerade die Frauen bereit, mehr zu investieren.

Auf dem Gesamtmarkt „Personal Care“, der neben dekorativer Kosmetik auch Hygieneartikel beinhaltet, ist jeder zweite Käufer inzwischen 50 Jahre oder älter. Nach der Gesellschaft für Konsumforschung geben diese im Schnitt 164 Euro im Jahr aus.

Das sind elf Euro mehr als jüngere Käufer.<sup>1</sup> Wenn sich allerdings das Gekräusel auf der Stirn und um die Lippen nicht mehr mit Vitaminen, Antioxidantien oder Q10 wegcremen lassen, müssen drastischere Mittel ran. Dann kommt bei vielen Botulinumtoxin (Botox) ins Spiel oder eine

steigende Anzahl von Schönheits-OPs. Bei Frauen ab 60 sind laut der Deutschen Gesellschaft für Ästhetisch-Plastische Chirurgie das Hals-Stirn-Facelift, die Lidstraffung und die Faltenunterspritzung die häufigsten Eingriffe.<sup>2</sup>

## Einfach mobiler.



Vom E-Bike über das Autofahren bis zum Reisen rund um die Welt: Die Senioren in unserem Land sind Mobilitäts- und Reiseweltmeister.

**Mobilität** ist für ältere Menschen ein besonders wichtiges Thema, weil das Risiko für sie höher ist, sie zu verlieren. Bei einer repräsentativen Forsa-Umfrage im Auftrag des BMVI war klar zu erkennen: Spitzenreiter bei der Mobilität der Senioren ist das eigene Auto, fast genauso viele gehen zu Fuß.

Jeder Zehnte nutzt ein E-Bike.<sup>3</sup> Laut dem Marktforschungsinstitut Allensbach waren im vergangenen Jahr so viele über 80-Jährige wie nie zuvor mit dem eigenen Auto unterwegs – etwa 30 Prozent. 2005 waren es noch 19 Prozent. Bei den Jüngeren ist die Entwicklung überraschenderweise genau andersherum.<sup>4</sup>



## Top 5

Auslandsreiseziele 2017<sup>5</sup>  
der Generation 65+

Polen  
**5,3%**

Skandinavien  
**7,1%**

Österreich  
**10%**

Italien  
**11,9%**

Spanien  
**17,6%**

Rauf aufs Kreuzfahrtschiff? Nach den neuesten Zahlen der „Reiseanalyse 2017“ der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen machen Rentnerinnen und Rentner lieber Städtetrips als Erholungsurlaub. Dabei sitzt das Portemonnaie der über 65-Jährigen lockerer als bei den Jüngeren: Sie geben mehr fürs Reisen aus.<sup>6</sup>

Rentnerinnen und Rentner zwischen 65 und 74 Jahre kamen auf sagenhafte

# 8,65 Mio.

Reisen im Jahr 2017.<sup>6</sup>



<sup>4</sup> Marktforschungsinstitut Allensbach, 2017. <sup>5</sup> Tourismus Analyse 2018, Stiftung für Zukunftsfragen. <sup>6</sup> Reiseanalyse 2017, Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen.



„11 Prozent der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland arbeiten weiter, meldete das Statistische Bundesamt im Juli 2017. Das sind gut doppelt so viele wie zur Jahrtausendwende.“

Bundesagentur für Arbeit, Stand: 2016.

Unruheständler auf dem Vormarsch: Jeder zweite Rentner verzichtet ungern auf seinen Job. Was sagen die Berichte und Statistiken zu den „Unentwegten“? Eine Einschätzung von der Altersforscherin Ursula Staudinger: „Die typische Dreiteilung der Lebensabfolge in Bildung, Arbeit und Ruhestand ist nicht mehr zeitgemäß!“

Wirtschaftliche  
Dienstleistungen



23.645

Baugewerbe



15.006

Erziehung  
und Unterricht



13.815

...ja gerne!<sup>1</sup>

Aktuell greifen immer mehr Unternehmen auf die Expertise erfahrener Mitarbeiter zurück. So haben beispielsweise die Otto Group, Bosch und Daimler einen Pool von Rentnerinnen und Rentnern, die sie bei Bedarf als Berater, Interimsmanager oder Coach einsetzen. Ines Wickenheiser vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung betont dabei, dass viele der arbeitenden Rentner selbst entscheiden möchten, wann und wie viel sie arbeiten. Natürlich gibt es auch eine größer werdende Gruppe von Rentnerinnen und Rentnern, die weiterarbeiten muss – Stichwort Überschuldung und Altersarmut.

**Weiterarbeiten wird attraktiver dank Flexirentengesetz.**

Auch die Bundesregierung hat auf diese Entwicklung reagiert und am 21. Oktober 2016 das „Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben“ beschlossen. Ziel ist es, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibler zu gestalten und gleichzeitig die Attraktivität für ein Weiterarbeiten über die reguläre Altersgrenze hinaus zu erhöhen. Unter anderem dürfen Bezieher einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze flexibler hinzuverdienen.

20 Mio.



über 60-Jährige Wähler in 2017

30 Mio.

über 60-Jährige Wähler in 2027

**60+: Politisch interessierter als Jüngere.**

Gegen die Interessen der Älteren wird künftig niemand eine Wahl gewinnen, denn die über 60-Jährigen haben bei den Wahlen ein starkes Gewicht. 36,1 Prozent der Wahlberechtigten waren bei der letzten Bundestagswahl 60 Jahre oder älter.<sup>2</sup> Damit werden sie zum entscheidenden Faktor: Vor allem da sie – im Gegensatz zu Jüngeren – immer noch zur Wahlurne gehen. Und dabei darf man nicht vergessen: Heute gehören dieser Gruppe mehr als 20 Millionen Menschen an, in zehn Jahren werden es 30 Millionen sein.<sup>3</sup>

Doch längst ist klar, dass Ältere künftig auch stärker gefordert sein werden: „So schön eine höhere Lebenserwartung natürlich ist, so sehr stellt uns das trotzdem vor eine Bewährungsprobe, ganz besonders auch mit Blick auf unsere sozialen Sicherungssysteme“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel beim letzten Demografie-Gipfel der Bundesregierung in Berlin.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Handelsblatt, April 2017. <sup>4</sup> Abendblatt, 18.03.2017.



60+ Geld macht sicher.  
**Vorsorge auch.**

Die aktuelle Generation 60+ ist gut abgesichert. Über die Hälfte der 18,13 Millionen Rentnerinnen und Rentner hat ein großes, finanzielles Polster aus gesetzlicher Rente, betrieblichen und privaten Rücklagen – das beruhigt und gibt die Freiheit, Wünsche auszuleben.



Über 60-Jährige



50-60-Jährige



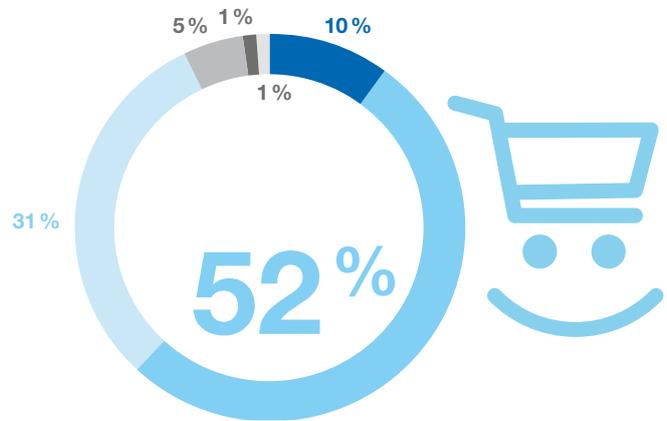
15-49-Jährige

### Kaufkraft.

Anteil der Kaufkraft der Deutschen nach Altersgruppen.<sup>1</sup>

### Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage.

65- bis 85-Jährige beurteilen ihre Lage (Angaben in Prozent).<sup>2</sup>



■ sehr gut ■ gut ■ es geht ■ eher schlecht ■ schlecht ■ keine Angaben

Der insgesamt hohe Lebensstandard sorgt dafür, dass 62 Prozent der Älteren ihr Leben und ihre wirtschaftliche Lage als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen.

Dabei können ältere Ehepaare laut Alterssicherungsbericht der Bundesregierung auf ein Haushaltsnettoeinkommen von 2.543 Euro zurückgreifen, das von alleinstehenden Männern liegt bei 1.614 Euro.

Alleinstehende Frauen kommen auf 1.420 Euro.<sup>3</sup>

Von den heutigen Rentnerinnen und Rentnern erhält knapp die Hälfte eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge. Bei der VBL als größter betrieblicher Vorsorgeeinrichtung im öffentlichen Dienst sind das momentan 1,9 Millionen Rentnerinnen und Rentner.

### Sehr hohe Kaufkraft.

„Oh, ich kauf“ mir was, kaufen macht so viel Spaß, ich könnte ständig kaufen gehen, kaufen ist wunderschön ...“, singt Herbert Grönemeyer und dieser Song könnte direkt für die heute über 65-Jährigen geschrieben worden sein.

Jeder dritte ausgegebene Euro in Deutschland stammt von ihnen.<sup>4</sup> Nur in Frankreich, Österreich und vor allem Luxemburg können sich Menschen ab 65 Jahren noch mehr von ihrem Geld leisten. So hat die

Generation 65+ in Luxemburg fast drei Viertel mehr Einkommen zur Verfügung als ihre Altersgenossen in Deutschland.<sup>5</sup>

Bei den Neuanschaffungen dominieren bei den Älteren Ausgaben, die die Mobilität unterstützen. In sieben Prozent der Seniorenhaushalte in Deutschland gibt es bereits ein E-Bike. 32 Prozent der jüngeren Haushalte besitzen einen Neuwagen – in den Seniorenhaushalten sind es dagegen 42 Prozent.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt, Ältere Menschen in Deutschland und der EU, 2016.



# Rente in Deutschland.

**1889**

Einführung der gesetzlichen Rente in Deutschland



Lebenserwartung

**80,32 Jahre**



Rentenbeginn

**65 Jahre  
5 Monate**  
(auf 67 ansteigend)



Betriebsrente

**40–50 %**  
der Deutschen haben einen Anspruch darauf

Wann geht man hierzulande in Rente?  
Wie bereiten sich die Seniorinnen und Senioren auf die Rente vor? Wie liegen die Durchschnittsrenten in Deutschland? Welche Rolle spielt die betriebliche Altersvorsorge? Wir werfen einen Blick auf das deutsche Rentensystem.

## Säulen der Altersvorsorge.

In Deutschland setzt man bei der Rente traditionell auf das Dreisäulenmodell aus **gesetzlicher Rente**, die auf dem Umlageverfahren basiert.

Die zweite Säule ist die **betriebliche Altersvorsorge** (bAV), für die ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen wird. Der Staat fördert diese durch Steuerentlastung oder Zuschüsse.

Drittens gibt es die **private Vorsorge**. Hier kann selbstständig Kapital für die Rente angespart werden: zum Beispiel mit der Riester-Rente, Rürup-Rente, einer Lebensversicherung oder Immobilien.



## Durchschnittsrente 2017<sup>1</sup>

1.078 € ♂  
Neue Bundesländer  
♀ 606 €

1.171 € ♂  
Alte Bundesländer  
♀ 894 €

In Deutschland ist für viele Rentnerinnen und Rentner die finanzielle Welt noch in Ordnung. Für den Staat gilt bereits jetzt: Je später die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Ruhestand gehen, desto besser für die Sozialsysteme. Das Eintrittsalter für die gesetzliche Rente wird bereits seit 2012 schrittweise von 65 auf 67 Jahre erhöht.

## Lange gut versorgt. 20 Jahre Rentenbezugszeit.

Die meisten Rentnerinnen und Rentner gehen schon mit 64,1 Jahren in Rente und haben danach statistisch gesehen noch circa 20 Jahre Lebenszeit vor sich. Anfang der 60er-Jahre waren es nur 9,6 Jahre bei den Männern und ein Jahr länger bei den Frauen.<sup>2</sup> Eine längere Lebenserwartung bedeutet im Um-

kehrschluss auch eine längere Rentenbezugszeit. Das ist ein Kraftakt für die gesetzliche Rente, denn heute finanzieren 100 Personen etwa 35 Menschen im Rentenalter – im Jahr 2045 wird das Verhältnis 100 zu 55 betragen.<sup>3</sup> Der Finanzexperte Bernd Raffelhüschen von der Universität Freiburg fordert, das Renteneintritts-

alter weiter an die steigende Lebenserwartung anzupassen. Dafür muss jedoch ein Umdenken in Staat, Gesellschaft und Unternehmen erfolgen.<sup>4</sup> Mit dieser Einschätzung steht er nicht alleine da, unter anderem haben auch die Wirtschaftsweisen der Bundesregierung diese Vorgehensweise empfohlen.<sup>5</sup>

Alles drin.

## Von der Grundsicherung bis zur betrieblichen Vorsorge.

Was ist, wenn die Rente oder das angesparte Vermögen nicht für den Lebensunterhalt reicht? 2016 erhielten 525.595 Rentnerinnen und Rentner eine Grundsicherung im Alter – dabei sind insbesondere Frauen und Geringverdiener betroffen.<sup>1</sup> Mit Blick auf die Zukunft betont das Ministerium für Arbeit und Soziales,

„dass das Versorgungsniveau ohne zusätzliche Altersvorsorge in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen wird. Hier liegt insbesondere für Geringverdienende ein erhebliches Risiko. Wird in diesem Einkommensbereich nicht für das Alter vorgesorgt, steigt das Risiko der Bedürftigkeit im Alter stark an.“<sup>2</sup>

### Was ist die Grundsicherung?

Es ist eine staatliche Sozialleistung, die im Alter und bei Erwerbsminderung gezahlt wird, um den notwendigen Lebensunterhalt bei Hilfsbedürftigkeit zu sichern.



## Betriebliche Altersvorsorge. Wie viele Rentnerinnen und Rentner haben Anspruch?

40 Prozent der Arbeitnehmer können mit einer vom Arbeitgeber finanzierten Betriebsrente rechnen. Wenn man die staatlich begünstigten, aber vom Mitarbeiter selbst finanzierten Betriebsrenten hinzufügt, kommt man der Studie zufolge

auf 45 Prozent.<sup>3</sup> Insgesamt gibt es mehr bAV-Ansprüche als Beschäftigte. Manche Mitarbeiter haben laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) also gleich mehrere bAV-Verträge. 2015 waren es im Schnitt 1,15.<sup>4</sup>

### Betriebliche Altersvorsorge bei der VBL: Eine sichere Basis für später.

Die VBL ist die größte Altersvorsorgeeinrichtung für den öffentlichen Dienst in Deutschland. Mehr als 4,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind automatisch in der tarifvertraglich geregelten Pflichtversicherung VBLklassik versichert. Diesen wird eine betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie in Fällen von Erwerbsminderung eine Betriebsrente gezahlt. Zusätzlich kann die Basisversicherung mit einer zusätzlichen freiwilligen Versicherung VBLextra aufgestockt werden.

## Die VBL. Europaweit in der Altersvorsorge engagiert.



**FIND YOUR  
PENSI<sup>ON</sup>**  
www.findyourpension.eu

Endlich können sich international mobile Arbeitnehmer, insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, einen besseren Überblick über ihre europaweiten Rentenansprüche verschaffen. Das Portal „findyourpension.eu“ bietet umfangreiche Informationen, um sich in der europäischen Rentenlandschaft zurechtzufinden. Zusätzlich bietet der persönliche Bereich „My track“ die Option, verschiedene Stationen

der Karriere und die Bausteine der Altersversorgung zusammenzufügen und zu speichern. In der von der VBL gemanagten europäischen Initiative arbeiten wir unter anderem eng mit dem schwedischen Rentenversicherungsamt Pensionsmyndigheten und minspension.se zusammen. Mit diesen und weiteren Partnern soll überdies ein europäischer Rententrackingdienst realisiert werden.

### Aktiv in EAPSPI.

Die VBL engagiert sich europaweit für das Thema Altersvorsorge: So ist sie seit über 12 Jahren im Vorstand des Europäischen Verbandes der Vorsorgeeinrichtungen des öffentlichen Dienstes. EAPSPI besteht aus 24 Einrichtungen aus 15 europäischen Ländern und hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Wissen über die unterschiedlichen Rentensysteme der Länder zu vertiefen.

Ziel ist es, von den Erfahrungen anderer Einrichtungen zu lernen – etwa um den Service für die eigenen Versicherten und Arbeitgeber zu verbessern. Gleichzeitig prüft der Verband mit anderen europäischen Akteuren neue Gesetzesvorhaben auf EU-Ebene und weist auf mögliche Auswirkungen bei der Altersvorsorge hin.

## Rentencheck.

# Andere Länder, andere Systeme.



## Brasilien.

In dem südamerikanischen Land sind heutzutage die Senioren noch in der Minderheit, doch **2055** wird die **Zahl der über 60-Jährigen die der unter 29-Jährigen** übersteigen.

Bei der Rente **gibt es zwei Modelle**: Wahlweise kann man ab einem **bestimmten Alter** (Männer 65, Frauen 60 Jahre) oder nach einer bestimmten Zahl von **Beitragsjahren** (Frauen nach 30 Jahren, Männer nach 35 Jahren) in Rente gehen. Wer früh angefangen hat,

kann also früh in die Rente starten – viele schon mit **50 oder 55 Jahren**.

**Aber da die Rente niedrig ist, arbeiten 42 Prozent** weiter.

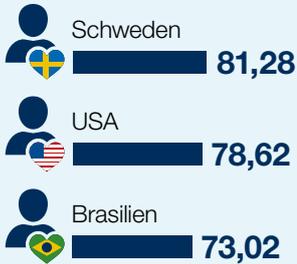
Auch wenn es bisher in Brasilien selbstverständlich ist, Angehörige finanziell zu unterstützen, können viele Jüngere das aufgrund von Arbeitslosigkeit nicht mehr tun.

Aktuell will die Regierung die Verfassung ändern: **Rente mit 65 und erst nach mindestens 40 Beitragsjahren**.

Es gibt viele Demonstrationen dagegen: Die Rentnerinnen und Rentner möchten diesen Rückschritt und den Wegfall von Vergünstigungen nicht hinnehmen. Ab 60 muss man sich nämlich nicht mehr in Schlangen einreihen, sondern geht an spezielle Kassen und Schalter.

Dazu kommt der generell halbe Eintrittspreis für Fußballstadien, Kino et cetera. Und ab 65 fährt man in den öffentlichen Verkehrsmitteln gratis.

## Lebenserwartung



## Schweden.

Heute leben in Schweden circa **10 Millionen Einwohner, 20 Prozent davon sind Rentner** und bis 2050 soll sich die Zahl verdoppeln. Das Rentenalter beginnt flexibel zwischen **61 und 67 Jahren und je später man die Rente antritt, umso mehr Steueranreize** gibt es.

Die staatliche Altersvorsorge besteht aus drei Komponenten: der **umlage-finanzierten, gehaltsbezogenen Altersrente** sowie einer **kapitalgedeckten, beitragsabhängigen Prämienrente** die sich aus Fonds finanziert. Rentner mit einer geringen oder gar keiner Altersrente, erhalten eine „**Garantierente**“, um ihren Grundbedarf zu decken. Auch Betriebsrenten sind weit verbreitet.

Die Entwicklung ihrer Rente können die Schweden mit Hilfe des sogenannten **Orange Envelope** verfolgen. Überdies steht den Versicherten das säulenübergreifende Informationsportal „**minpension.se**“ zur Verfügung, auf dem die Renteninformation und Hochrechnungen zur späteren Rente kostenfrei abgerufen werden können. Damit sind die Schweden Vorreiter in Sachen **Rententracking**.

**Indien:** Nur 12 Prozent der Inder haben Anspruch auf Rente. Für 1,2 Milliarden Menschen fehlt ein soziales Sicherungssystem.<sup>1</sup>

**Japan:** 60 ist das traditionelle Rentenalter in Japan. Doch jetzt arbeitet ein gutes Fünftel der über 65-Jährigen weiter. Den zukünftigen Pflegenotstand will man mit Robotern auffangen.<sup>1</sup>

**Neuseeland:** Im Land der Kiwis muss man keine Rentenversicherungsbeiträge bezahlen, die Grundrente „Superannuation“ ist komplett aus Steuern finanziert.<sup>2</sup>



## USA.

Grundsätzlich ist der **rastlose Senior ein Teil des amerikanischen Selbstverständnisses:** Neues zu wagen und nicht zum alten Eisen zu gehören, durchdringt die gesamte Gesellschaft!

20 Prozent der Rentnerinnen und 27 Prozent der Rentner in den USA arbeiten aktuell über das Renteneintrittsalter von 66 Jahren hinaus. Aber nicht nur die Einstellung treibt die Amerikaner an: Viele US-Bürger haben nicht ausreichend vorgesorgt und benötigen auch im Alter eine vernünftige Krankenversicherung.

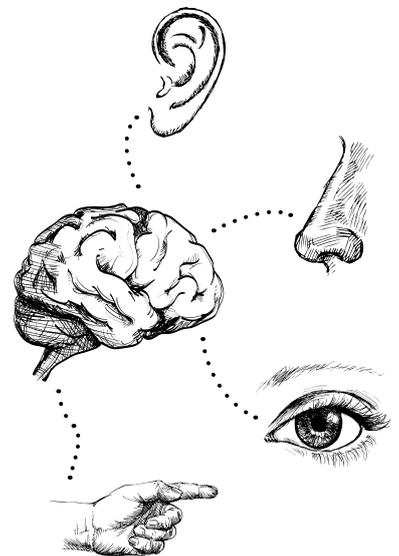
Die Grundsicherung erhalten Amerikaner aus dem **Social Security System**, in das alle einzahlen. Wer schon mit **62 in Rente** geht, muss auf **26 Prozent** der Bezüge verzichten. Eine zusätzliche Pensionszahlung des Arbeitgebers ist dabei eine Seltenheit geworden.

In den USA halten Einwanderer das Land jung, aber wenn **75 Millionen** Amerikaner bis 2030 im Rentenalter sind, droht zusätzlich ein Pflegenotstand.

<sup>1</sup> Evonik Magazin, Alter, 2/2017. <sup>2</sup> Ministry of Social Development, Neuseeland, <http://www.msd.govt.nz>.

# Was Altern wirklich bedeutet. Unsere Sinne.

Sehen. Hören. Riechen. Schmecken. Fühlen. Wie wir die Welt erleben, hängt maßgeblich von unseren Sinnen ab. Doch was passiert, wenn unsere Lotsen durch die Welt altersbedingt schwächer und unzuverlässiger werden? Hilft vielleicht trainieren, um alle Sinne länger fit zu halten und den Abbau von Fähigkeiten zu verlangsamen?





## Sehen.

**80 Prozent aller Informationen erhalten wir über das Auge. Grundsätzlich sind 7,5 Millionen Farbtöne für uns sichtbar.<sup>1</sup>**

### **Verpackung umdrehen und nach der Lesebrille kramen.**

Im Alter können viele Menschen Objekte in unmittelbarer Nähe nicht mehr scharf sehen. Der Wechsel von hell zu dunkel bereitet Schwierigkeiten, das Gesichtsfeld wird enger, und die Farbwahrnehmung ab 70 deutlich schlechter.<sup>2</sup>

Die Linse verliert nach und nach Elastizität und Flexibilität: Daher kann man in den Vierzigern nur noch ab 22 cm scharf sehen. Mit 60 ab einem Meter und ab 70 erst ab vier Meter Entfernung.<sup>2</sup>

**Was tun?** Auch wenn es trivial klingt: Gesunde Ernährung und viel Bewegung hilft. So stärken Vitamine aus Paprika, Karotten und Roten Rüben beispielsweise die Augen. Und der durch Sport angeregte Blutfluss fördert die Versorgung der Sinneszellen in der Netzhaut. Dagegen lässt sich die Elastizität und Funktionalität der Linse durch Übungen nicht nachweislich verbessern.



## Hören.

**Normalerweise können wir 340.000 Tonqualitäten unterscheiden.<sup>1</sup>**

**Wie bitte?** Im Alter nehmen wir Hörbares schlechter wahr – vor allem hohe Töne. Denn im Innenohr sterben immer mehr empfindliche Sinneszellen ab. Ein Drittel der über 65-Jährigen ist schwerhörig, bei den über 75-Jährigen sind es bis zu 50 Prozent.<sup>2</sup>

Schon ab 50 Jahren wird es zunehmend schwerer, aus Stimmengewirr einzelne Personen herauszuhören und zu verstehen. Aber das liegt nicht nur am Hören, sondern auch daran, dass Sprache im älteren Gehirn schlechter verarbeitet wird.<sup>2</sup>

**Was tun?** Die Sinneszellen lassen sich nicht wiederbeleben, aber wer sein Gehirn trainiert, kann akustische Reize besser verarbeiten. Ansonsten helfen Hilfsmittel wie Hörgeräte – zum Beispiel arbeiten Oldenburger Forscher gerade an einem neuen System, das durch Funk im rechten und linken Ohr verbunden ist und die Töne miteinander verrechnet. Damit übernimmt das Gerät einen Teil der notwendigen Gehirnleistung.

## Wenn ich einmal alt bin: Alterssimulationsanzüge.

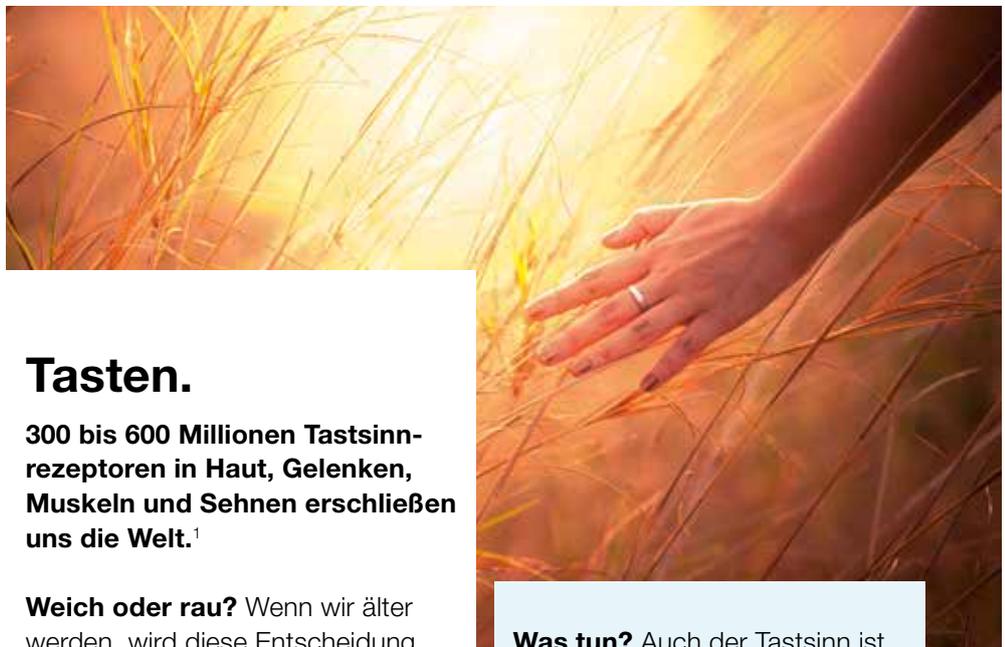
Heute gibt es eine Möglichkeit, in Minutenschnelle zu altern: mit Alterssimulationsanzügen. Damit kann man nachempfinden, wie das Leben mit verminderten Körperkräften und nachlassenden Sinnen wirklich ist.



Foto: VBL-Pflegetag 2018

So ein Anzug ist mit Gewichten ausgestattet, um die schwächer werdenden Muskeln zu simulieren. Manschetten oder Bandagen schränken die Beweglichkeit des Halses sowie der Hand-, Ellenbogen- und Fußgelenke ein.

Es lässt sich erahnen, wie sich Gelenkversteifung anfühlt. Spezialschuhe sorgen für die typische Gangunsicherheit, Handschuhe für ein geringes Tastempfinden, Ohrstöpsel und Gehörschutz dämpfen die Geräusche, und das Sehvermögen/Sichtfeld wird durch Brillen oder Spezialvisiere eingeschränkt. All das kann allerdings nur einen Teil der Altersempfindungen simulieren, denn auch die Verarbeitung von Sinnesindrücken im Gehirn ist vermindert.



## Tasten.

**300 bis 600 Millionen Tastsinnrezeptoren in Haut, Gelenken, Muskeln und Sehnen erschließen uns die Welt.<sup>1</sup>**

**Weich oder rau?** Wenn wir älter werden, wird diese Entscheidung immer schwieriger, denn die Anzahl der Tastzellen nimmt ab und die Hautsensibilität lässt spürbar nach. Im Alter von 90 Jahren hat man bis zu 30 Prozent weniger Tastrezeptoren. Mit geschlossenen Augen ist das Erkennen jetzt viel schwieriger, sodass die Augen als Blickunterstützung benötigt werden.<sup>2</sup>

**Was tun?** Auch der Tastsinn ist durch Training zu verbessern. So zeigte ein Versuch an der Ruhr-Uni in Bochum, dass die Stimulation von Fingerkuppen mit vibrierenden Membranen das Tastempfinden von Probanden im Alter zwischen 65 und 89 Jahren auf das Niveau von 30 Jahre jüngeren Menschen hob.<sup>2</sup>

## Riechen und Schmecken.

**Neueste Forschungen zeigen: Wir erkennen 1 Billion Düfte und 80 Prozent des Schmeckens ist Riechen.<sup>1</sup>**

**Erdbeere, Muskatnuss oder Tomate?** Großes Fragezeichen? Als Säugling haben wir 11.000 Geschmacksknospen, als 71-Jähriger nur noch 3.000.<sup>2</sup> Der Geruchs- und Geschmackssinn lässt im Alter deutlich nach und ist bei über der Hälfte der 65- bis 80-Jährigen bereits eingeschränkt.<sup>2</sup>



### Was tun?

Der Riechsinn lässt sich sehr wohl auf Trab bringen: Täglich ganz bewusst Aromen riechen stärkt nachweislich die Nase.

## Gehirn.

**100 Milliarden Nervenzellen sind über eine Trillion Synapsen miteinander verbunden. Die Gesamtlänge der Nervenbahnen entspricht 145 Erdumrundungen.<sup>1</sup>**

**Langsamer auf Touren.** Das Tempo, mit dem Sinneszellen Bot-schaften weiterleiten, wird herunter-gefahren und damit auch die daraus folgende Reaktion der Muskeln. Die Reaktionszeit eines Menschen nimmt zwischen dem 20. und 60. Lebensjahr bis zu 20 Prozent ab.<sup>1</sup>

Die Kapazität des Arbeitsgedächtnisses verringert sich, genau wie die Schnelligkeit der Informationsver-arbeitung. Dazu kommt eine sinkende Aufmerksamkeit sowie Konzentra-tionsfähigkeit. Es wird schwieriger, sich an kurzfristig Gelerntes zu erinnern.

## Gleichgewicht.

**Dieser Sinn sitzt im Ohr und steuert den Körper wie ein dreidimensionales Navigations-gerät mit 90 Stromimpulsen pro Sekunde.<sup>1</sup>**

**Schwankend voraus.** Schon ab dem dritten Lebensjahrzehnt lässt der Gleichgewichtssinn nach.<sup>1</sup> Win-zige Messfühler im Innenohr geben uns Stabilität – im Zusammenspiel mit den Augen und der Haut. Das Nachlassen der Sinne ist ein Grund dafür, warum wir im Alter schneller aus der Balance kommen.



### Was tun?

Sinne, Wahrnehmung und damit das Gehirn und die geistige Fit-ness trainieren. Denn Defizite kön-nen durch die Reservekapazitäten des Gehirns mit seinen über zehn Milliarden Ganglienzellen und 500 Millionen Synapsen aufgefangen werden.<sup>1</sup> Bis ins hohe Alter ist es möglich, neue Lern- und Merk-strategien zu erlernen.



### Was tun?

Balance und ein gutes Körper-gefühl lassen sich durch Physiotherapie und Sport trainieren.

## Schneller und einfacher verstehen.

**Ein Vorteil für die Kommunikation, nicht nur, aber auch für die Generation 60+.**



### Erklärfilme.

Betriebliche Altersvorsorge ist ein erklärungsbedürftiges und kom-plexes Thema. Durch das Medium VBLerklärfilm konnte die Informati-onsvermittlung deutlich vereinfacht werden. Was sich die Versicherten sowie die Rentnerinnen und Rentner sonst in Texten erschließen müssen, wird hier kurz und prägnant für Augen und Ohren in Szene gesetzt. In Bewegtbild, Ton und Schrift.

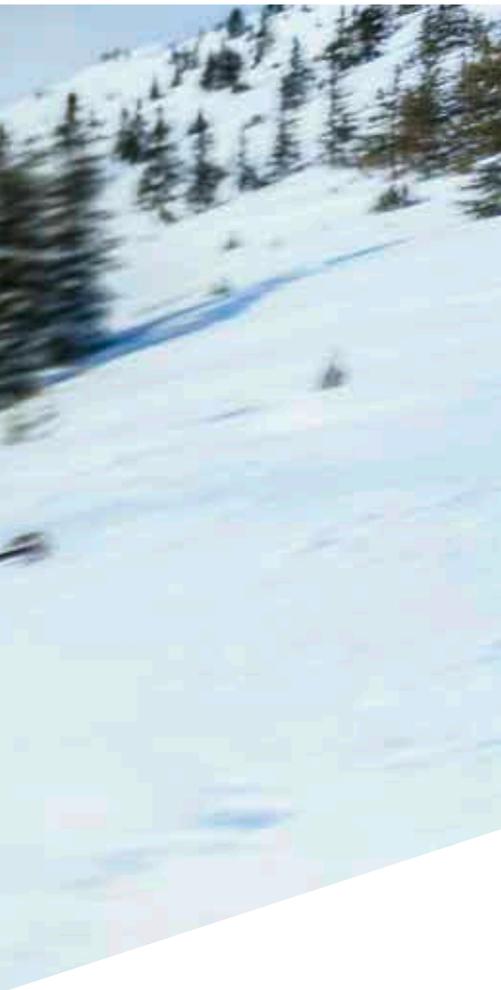
<sup>2</sup> Geowissen Kompakt, Nr. 44, „Jung im Kopf“, 09/2015.

# Welche Wünsche bewegen die Generation 60+?

# Ich möchte ...



Familie? Reisen? Sicherheit? Was ist den Senioren wichtig? Wir werfen einen Blick auf die aktuellen Statistiken. Unangefochten auf Platz 1 der Wünsche: Gesund und geistig fit zu bleiben. Dazu kommt die Sehnsucht nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit. Die Ü60-Generation wünscht sich, ihre Hobbys noch möglichst lange ausüben zu können. Eine Voraussetzung dafür ist ein gleich hoch bleibender Lebensstandard.



## Wünsche an die VBL.

### Welche Anforderungen haben die Rentnerinnen und Rentner an die VBL als ihren Altersvorsorgepartner?

Die Kundenbefragung der VBL<sup>1</sup> spricht eine klare Sprache: Die Rentner fühlen sich bei der VBL gut aufgehoben, kompetent betreut und mit ihren Produkten generell gut aufgestellt. Je näher der Renteneintritt bevorsteht, um so höher ist die Zufriedenheit mit der VBL.

Die meisten sind zu dem Zeitpunkt sicher, dass sie über das Thema Rente gut informiert sind. Das macht zufrieden. Noch Luft nach oben zeigen beispielsweise Themen wie die Zukunftssicherheit oder die Vergleichbarkeit im Wettbewerb mit anderen Versicherern.



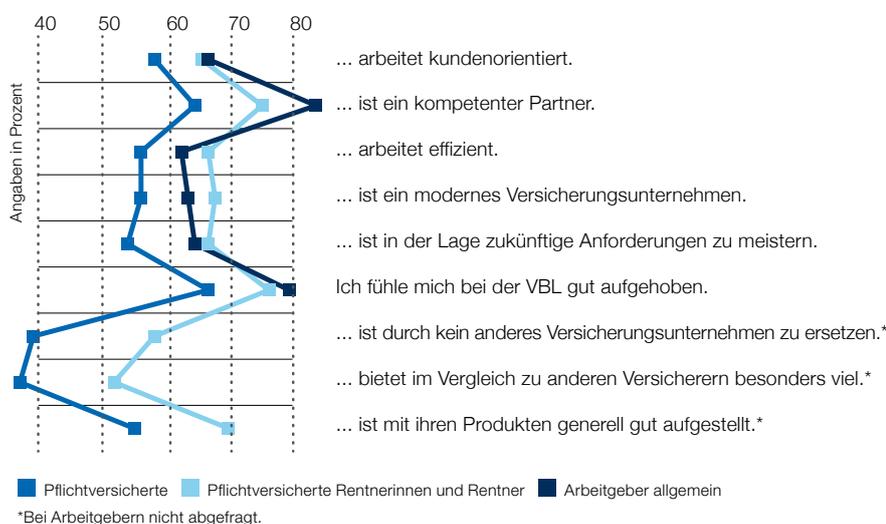
„Die so genannten **Best Ager** definieren sich über ihr **Lebensgefühl**, nicht über das numerische Alter. Sie sind immer auf der Suche nach neuen Reisezielen und Aktivitäten. Manche sind Großeltern und unternehmen Dinge, auf die sie vorher nie gekommen sind“, weiß auch der 61-jährige Blogger Dieter Weirauch, der mit seinem Blog einfachraus.eu rund 100.000 Leser im Monat erreicht.<sup>2</sup>



Die **Lebenserwartung der Deutschen nimmt jedes Jahr um 2–3 Monate zu** (derzeit 2,76 Monate pro Jahr). Alle zwei Wochen verlängert sich unser Leben um ein langes Wochenende.<sup>3</sup>

## Kundenfeedback VBL.

Die Kunden und Partner wurden gefragt, ob sie folgenden Aussagen zustimmen. Die VBL ...



Alle drei Zielgruppen fühlen sich bei der VBL gut aufgehoben und kompetent betreut.

<sup>1</sup> Kundenbefragung der VBL, 2016. <sup>2</sup> Welt, 19.05.2017. <sup>3</sup> Horst Opaschowski, Das Abraham-Prinzip. Wie wir gut und lange leben, 2016.

# Digitaler als gedacht.



Immer mehr über 60-Jährige sind täglich im Netz. Mit den Kindern und Enkelkindern whatsappen, die nächste Arztpraxis finden oder sich mit digitalen Spielen fit halten – wer sich von den Senioren auf die digitalen Chancen einlässt, kann sich das Leben oft einfacher und bequemer machen.

## **Ich bin dann mal online!**

3,4 Milliarden Menschen waren 2016 mit dem Internet verbunden, das ist beinahe die Hälfte der Weltbevölkerung.<sup>1</sup> Doch Menschen 60+ begegnen den digitalen Neuerungen sehr unterschiedlich – ein Teil ist fasziniert, während andere desinteressiert oder sogar ablehnend reagieren.

## **Die beste Erfindung überhaupt.**

44 Prozent der über 60-Jährigen halten das Internet für die beste Erfindung, die es je gab.<sup>2</sup> Für knapp ein Drittel der Senioren ist ein Leben ohne Internet gar nicht mehr vorstellbar. Knapp ein Viertel nutzt das Internet inzwischen täglich, 2012 waren es nur 14 Prozent.<sup>2</sup>

## **Viele bekennende Offliner.**

Weit über 40 Prozent der Ü60-Generation gehören zur Gruppe der Internetverweigerer.<sup>1</sup> Eine aktuelle Studie der Stiftung Digitale Chancen zeigt, dass 10 Millionen im Alter über 70 Jahre das Internet noch nie genutzt haben und weitere 10 Millionen noch nie im Internet eingekauft haben.<sup>3</sup>



## Mehr Smartphones für Senioren.

Die stärkste Wachstumsrate zeigte sich 2017 in der Gruppe der 60+: Nutzten 2016 noch 28 Prozent der ab 65-Jährigen ein **Smartphone**, sind es im Januar 2017 schon 39 Prozent. Hier liegt auch das größte Wachstumspotenzial, denn in der Gruppe der 14- bis 29-Jährigen liegt die Sättigung bei 93 Prozent und bei den 30- bis 49-Jährigen bei 94 Prozent.

Der Absatz der Geräte stieg 2016 auf 27,9 Millionen Geräte.<sup>4</sup> Besonders deutlich zeigen sich die Unterschiede zwischen Jung und Alt bei der Nutzung von **Social Media-Diensten**. Während Messenger-Dienste wie WhatsApp bei den 14- bis 19-Jährigen von 97 Prozent genutzt werden, liegt die Quote bei den 60+ sehr viel niedriger.<sup>5</sup>



## Internet-Aktivitäten der über 60-Jährigen.

Studie zur Internetnutzung im Alter.<sup>2</sup>

■ Ü60 ■ Gesamt | Angaben in Prozent



Basis: 560 Fälle (Onliner Ü60)

\*Basis: 2.102 Fälle (Onliner Gesamtbevölkerung)

<sup>3</sup> Stiftung Digitale Chancen und Telefonica, Studie zur Internetnutzung im Alter, 2017.

<sup>4</sup> Generali Altersstudie 2017 und Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse, AWA. <sup>5</sup> Initiative D21, 2016.



# Digitaler Vorreiter: Die VBL.

Von außen wird die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder inzwischen als einer der Marktführer der Digitalisierung im öffentlichen Sektor wahrgenommen.

„Unser Ziel ist, dass der Kunde von Zuhause aus entspannt seine Rente beantragt. Ganz schnell. Ganz einfach. Und bei vollständigem Antrag hat er sein Geld umgehend auf dem Konto“, sagt Martin Appel, Leiter Online-Kommunikation, Internet, E-Government. Was uns als VBL bei der Digitalisierung zielsicher vorantreibt, ist der Fokus auf unsere Kunden und ihre veränderten Bedürf-

nisse in einer digitalen Welt. Daher haben wir nicht nur unsere bisherigen Services, sondern auch alle internen Prozesse in der VBL auf den Prüfstand gestellt, um eine ganzheitlich digitale Lösung zu finden. „Einfacher, schneller und trotzdem sicher“ – so wünschen sich die Kunden der VBL die betriebliche Altersvorsorge. Erste Erfolge sind mithilfe der Digitalisierung bereits sichtbar. Denn die

digitale Übertragung der Daten verkürzt die Bearbeitungszeiten bei der Betriebsrente. Kundenanliegen und Anträge werden schneller abgewickelt und der Stand der Bearbeitung an die Versicherten transparenter weitergegeben. Beispielsweise mit einer sofortigen digitalen Eingangsbestätigung von Rentenanträgen, damit die Kunden wissen, dass alle Unterlagen angekommen sind.



Mit dem Online-Service **„Rentenantrag“** können VBL-Versicherte mit gesetzlichem Rentenanspruch die **VBL-Rente elektronisch beantragen.**

## Der Online-Rentantrag auf Meine VBL.

Über 365.000 Kunden haben sich bereits auf der persönlichen Kundenplattform Meine VBL angemeldet, dem Herzstück der neuen Digitalisierungsplattform der VBL. Einer der am häufigsten genutzten Services ist der Online-Renten-

antrag. Seit 2016 haben sich die Zahlen bereits vervierfacht. Das Ergebnis ist eine Beschleunigung: Denn vollständige digitale Rentenanträge können innerhalb weniger Arbeitstage in der VBL bearbeitet werden.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, die **Renten-countdown-App** der **VBL** zu nutzen.

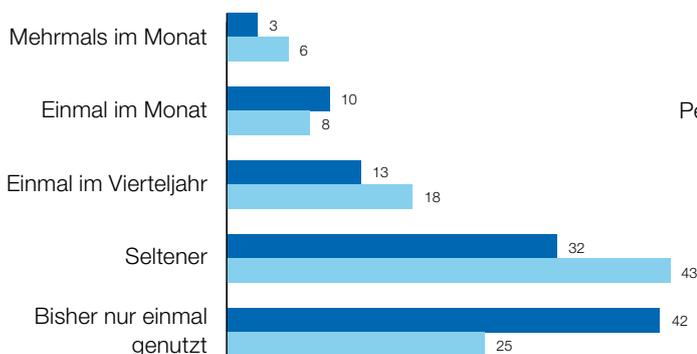


## Kundenportal Meine VBL: Nutzungshäufigkeit und genutzte Services.

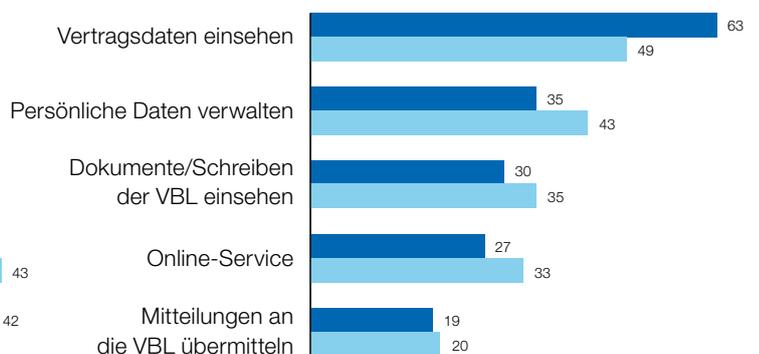
Was sagen die Rentnerinnen und Rentner über das digitale Kundenportal Meine VBL? Wie viele Rentnerinnen und Rentner nutzen die Möglichkeiten digitaler Kommunikation bei der VBL?

■ Pflichtversicherte ■ Pflichtversicherte Rentnerinnen und Rentner | Angaben in Prozent

### Nutzungshäufigkeit<sup>1</sup>



### Genutzte Services<sup>1</sup>



Insgesamt hat die Bekanntheit und Nutzung von Meine VBL durch die Rentnerinnen und Rentner zugenommen. Vor allem wird Meine VBL dafür genutzt, um Vertragsdaten und eigene Daten einzusehen beziehungsweise zu verwalten.

<sup>1</sup> Kundenbefragung der VBL, 2016.



Rente 2040<sup>+</sup>

# Wie geht es weiter?

Wir wagen mithilfe aktueller Studien von SINUS und dem Institut für Demoskopie einen kleinen Blick nach vorne. Wie blicken die jüngeren Deutschen auf ihren in der Zukunft liegenden Ruhestand? Und wie bereiten sie sich darauf vor?



70,8 Millionen, davon **27 Millionen über 60-Jährige**. Schrumpfende Bevölkerung und steigendes Lebensalter macht Deutschland zu einer Pensionärgesellschaft. Der Anteil der über 60-Jährigen nimmt von 23 auf mehr als 38 Prozent zu.

### Ruhestand 2040 – SINUS-Studie 2017.<sup>1</sup>

Die meisten der 40- bis 55-Jährigen von heute wissen genau, wie ihr Ruhestand aussehen soll: genügend Geld, gute Gesundheit und viele soziale Kontakte zu Familie und Freunden.

Doch wenn es an die konkrete Vorbereitung des Ruhestands geht, wird wenig getan: 40 Prozent planen den Ruhestand überhaupt nicht aktiv, obwohl ihnen bewusst ist, dass sie handeln müssten.

**90 Prozent** der Befragten sorgen sich vor einem Abbau der **Gesundheit** im Alter.

**37 Prozent** bewegt große Angst vor **Altersarmut**.

**25 Prozent** sind Finanzoptimisten – sie schätzen ihre eigene finanzielle Situation im Alter von 75 Jahren als sehr gut oder gut ein. Dagegen sind 37 Prozent Finanzpessimisten, die ihre finanzielle Situation im Alter als schlecht oder gar sehr schlecht bewerten.

**44 Prozent** der Befragten haben grundsätzlich Angst vor dem Alter, wohingegen 56 Prozent dem Rentnerdasein gelassen entgegenblicken.

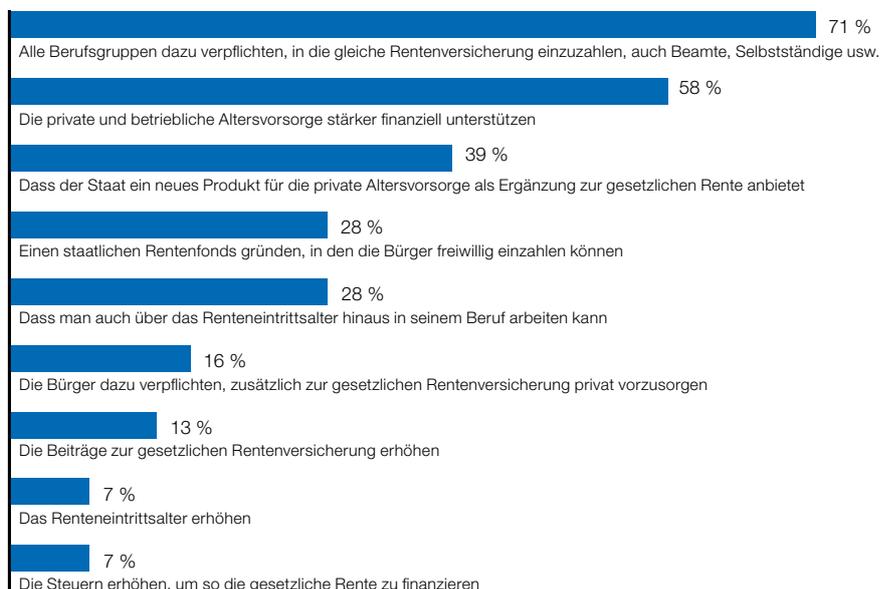


### Generation Mitte 2017 – Studie Institut Allensbach.<sup>2</sup>

In dieser Studie schätzen 79 Prozent der Befragten zwischen 30 und 59 Jahren ihre aktuelle Lebensqualität als gut oder sogar sehr gut ein. Wenn sie zur Zukunft befragt werden, sind 50 Prozent unsicher, ob sie ihren Lebensstandard im Alter halten können. Das sind erstaunliche zehn Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Ein großes Defizit gibt es hinsichtlich einer guten betrieblichen Altersversorgung. Sie wird von 76 Prozent als wichtiger Aspekt genannt, aber nur 26 Prozent sehen diesen als erfüllt an. Und wenn es um das Renteneintrittsalter geht, wird eine längere Lebensarbeitszeit nur von wenigen und unter bestimmten Umständen (zum Beispiel Prämien) befürwortet. Nur sieben Prozent wollen länger arbeiten.

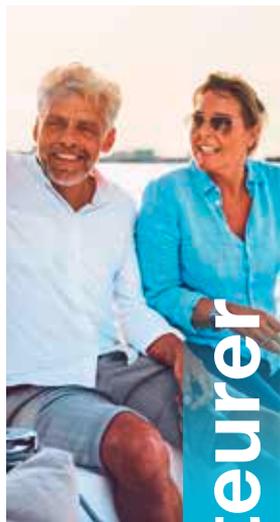
„Welche Maßnahmen halten Sie persönlich für besonders wichtig, um dafür zu sorgen, dass es auch mittel- und langfristig eine verlässliche Altersvorsorge gibt?“



<sup>1</sup> SINUS-Studie, Ruhestand 2040, 2017, im Auftrag der GDV. <sup>2</sup> Institut für Demoskopie Allensbach, „Generation Mitte 2017“, November 2017.

# Welcher Typ sind Sie?

Die Rentnerinnen und Rentner von morgen.



Die selbstbewussten Zukunftsentdecker

Die Abenteurer



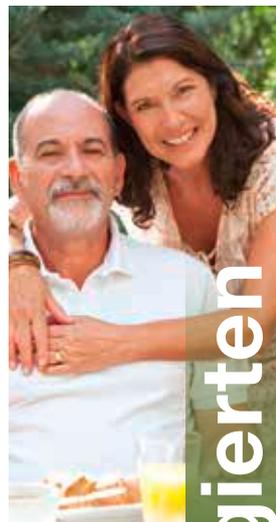
Die kämpfenden „einfachen“ Leute

Die Besorgten



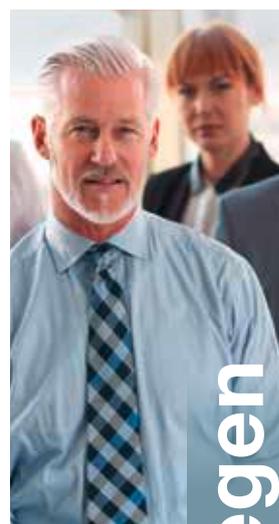
Die Zukunftspragmatiker mit Verdrängungstendenzen

Die Relaxten



Die Familienmenschen

Die Engagierten



Die aktiven Planer mit gehobenen Ansprüchen und Nachholbedarf im Alter

Die Strategen

In der SINUS-Studie<sup>1</sup> haben sich für die Zukunft fünf Rentnertypen herauskristallisiert: Die selbstbewussten **Abenteurerinnen und Abenteurer** (Anteil unter den 40- bis 55-Jährigen: 28 Prozent) haben einen festen Glauben an „Neuerfindung“ – auch im Alter. Sie planen daher kaum und die Hälfte von ihnen ist fest überzeugt, auch im Alter von 75 Jahren glücklich zu sein. Die kämpfenden **Besorgten** (25 Prozent) haben schon heute häufi-

ger finanzielle Probleme und sehen ihrem Alter und ihrem gesundheitlichen Zustand eher pessimistisch entgegen. Die **Relaxten** (18 Prozent) leben im „Hier und Jetzt“ und gehen ihren Ruhestand pragmatisch an. Die familienorientierten **Engagierten** (17 Prozent) verlassen sich fest auf ihr intaktes soziales Umfeld, haben aber trotzdem Zukunftsängste. Die aktiven **Altersstrategen** (12 Prozent) planen ihren Ruhestand bewusst und bereiten sich vor.

# Altersvorsorge morgen.

Einschätzungen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

**Die Rente sinkt nicht, aber das Rentenniveau.** Die **Deutsche Rentenversicherung Bund** rechnet bis 2030 im Schnitt mit einem jährlichen Anstieg der Renten um zwei Prozent. Wie die Präsidentin der DRV-Bund, Gundula Roßbach, sagte, profitierten die Rentnerinnen und Rentner „von einem derzeit starken Arbeitsmarkt und von einer guten wirtschaftlichen Entwicklung“. Klar sei: „Die erreichte Rente sinkt nicht.“ Allerdings wird das Rentenniveau, also das Verhältnis von Standardrente zum Durchschnittslohn, künftig weiter sinken.<sup>2</sup>

**Länger leben. Länger arbeiten.** Für **Wolfgang Schäuble** steht außer Frage: „Im Augenblick bis 2030 steigt ja das Renteneintrittsalter jedes Jahr um einen Monat. Das endet 2030. Aber wenn die Lebenserwartung weiter steigt, dann ist damit natürlich nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Wir müssen doch ehrlich sagen, wenn wir länger leben, dann werden wir nicht immer kürzer arbeiten können.“<sup>3</sup>

**Es wird einen Rentenkorridor geben.** Gesetzliches Renteneintrittsalter? **Jürgen Deller**, der an der Leuphana-Universität Lüneburg zur Arbeit im Alter forscht, winkt ab. Im Jahr 2050 wird dieser Begriff nur noch im Lexikon zu finden sein. Davon ist der Wirtschaftspsychologe

überzeugt. Das Nachfolgemodell in Dellers Vision ist der Rentenkorridor. „Zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr wird jeder frei entscheiden können, wann er gehen will.“ Er geht davon aus, dass sich dieser Trend in Zukunft noch verstärken wird.<sup>4</sup>

**Alternatives Konzept zur Renten-anpassung.** **Oliver Holtemöller**, Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre an der Leibniz-Uni in Halle, schlägt vor, das Rentenniveau im Jahr des Renteneintritts für jeden Jahrgang zu fixieren und die Renten in den Jahren danach mit der Inflationsrate steigen zu lassen. So könnte das Rentenniveau im Sinne der anfänglichen Rente in Relation zum Arbeitseinkommen konstant gehalten werden; dadurch erhalten alle zukünftigen Generationen die gleiche Absicherung. Ein sinkendes Rentenniveau wird dadurch vermieden. Die reale Kaufkraft der Rente bliebe durch den Inflationsausgleich erhalten.<sup>5</sup>

**Das Zukunftsinstitut sieht die Zukunft positiv.** „Der demografische Wandel ist keine Katastrophe, sondern der eigentliche Schlüssel zu einer innovativen und attraktiven Gesellschaft. Die heute und künftig Älteren stehen dabei vor der Frage, wie sie die dreißig ‚Extra-Jahre‘, die sie im Vergleich zum Anfang

des vorigen Jahrhunderts besitzen, gestalten und finanzieren. Und die Jüngeren müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, wie sie ein Leben managen, das nicht mehr den linearen biografischen Mustern ihrer Eltern folgt. Beide, Ältere wie Jüngere, werden eine andere Art von Unterstützung und Beratung nachfragen, als sie derzeit die gesetzliche Rentenversicherung und die privaten Versicherungs- und Finanzinstitute anbieten. Die neuen Freiheiten gehen einher mit anderen Risiken. Der Ruhestand wird abgeschafft. Die politische Revolution fällt aus. Wir stehen am Beginn einer demografischen Evolution.“<sup>6</sup>

**Die Bedeutung der Altersvorsorge nimmt zu.** Es gibt ganz unterschiedliche Stimmen und Einschätzungen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur Zukunft der Rente. Doch eines ist sicher; ohne zusätzliche Vorsorge und Vorsorgekonzepte werden die Rentnerinnen und Rentner von morgen nicht auskommen. Daher wird die Bedeutung der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge weiter steigen. Der Auftrag an uns als **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder** ist somit klar umrissen: Unseren Versicherten auch in Zukunft eine sichere, transparente Betriebsrente mit einer guten Rendite zu bieten. Dem fühlen wir uns verpflichtet.

VBL-Geschäftsbericht 2017.

---

# Lagebericht.

---

Die VBL im Überblick.	<b>46</b>
Wirtschaftsbericht.	<b>50</b>
Nachhaltigkeitsbericht.	<b>73</b>
Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.	<b>80</b>
Prognose- und Chancenbericht.	<b>85</b>
Anlage zum Lagebericht.	<b>91</b>

---

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde am 26. Februar 1929 durch eine gemeinsame Verfügung des Deutschen Reiches und des ehemaligen Landes Preußen in Berlin gegründet. Seit 1952 hat sie ihren Sitz in Karlsruhe.

## Die VBL im Überblick.

---

### Geschäftstätigkeit.

---

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist die größte deutsche Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Seit über 85 Jahren sind wir ein verlässlicher Partner für die betriebliche Altersversorgung.

Unsere Aufgabe ist es, den Beschäftigten unserer beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten. Dies ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung (§ 2 Absatz 1 VBL-Satzung). Wer als tariflich Beschäftigte oder Beschäftigter im öffentlichen Dienst bei einem der rund 5.300 bei der VBL beteiligten Arbeitgeber zu arbeiten beginnt und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, wird in der VBLklassik angemeldet. Mehr als 4,6 Millionen Versicherte profitieren dadurch von der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Diese tarifvertraglich geregelte Pflichtversicherung ist die Basisversicherung für eine lebenslange Betriebsrente. Die Leistungen der VBL werden zusätzlich zu den Leistungen aus der Grundversorgung – in der Regel der gesetzlichen Rente – erbracht. Die arbeitsrechtlichen Grundlagen sind in den Versorgungstarifverträgen des öffentlichen Dienstes geregelt.

## VBL gesamt

Pflichtversicherung  
VBLklassik

Freiwillige  
Versicherung

Unser Kerngeschäft ist die auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) basierende Pflichtversicherung VBLklassik. Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter des Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

Die VBL ist eine von Bund und Ländern – mit Ausnahme von Hamburg und dem Saarland – getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Karlsruhe (§ 1 VBL-Satzung).

---

## Organe.

---

Organe der VBL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

## Vorstand.

Der Vorstand der VBL besteht aus insgesamt 17 Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig und führen die laufenden Geschäfte der VBL. Die drei hauptamtlichen Vorstandsmitglieder und sechs weitere Vorstandsmitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder auf fünf Jahre ernannt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden vom Verwaltungsrat nach Vorschlag der Gewerkschaften aus dem Kreise der Versicherten für die gleiche Zeitdauer ernannt (§ 6 VBL-Satzung).

## Hauptamtlicher Vorstand.

Die drei hauptamtlichen Vorstandsmitglieder führen die laufenden Geschäfte der VBL (§ 7 VBL-Satzung):



**Richard Peters**

Präsident

Geschäftsbereiche:

- Interne Revision
- Kommunikations- und Informationsmanagement
- Personalmanagement
- Risikocontrolling
- Rechnungswesen
- Vorstandsstab
- Zentrale Organisation
- Zentrales Projektmanagement



**Angelika Stein-Homberg**

Vorstand A

Geschäftsbereiche:

- Beteiligungsmanagement
- Kundenmanagement
- Rechtsprozesse
- Vertrags- und Leistungsmanagement
- Zentraler Einkauf



**Georg Geenen**

Vorstand B

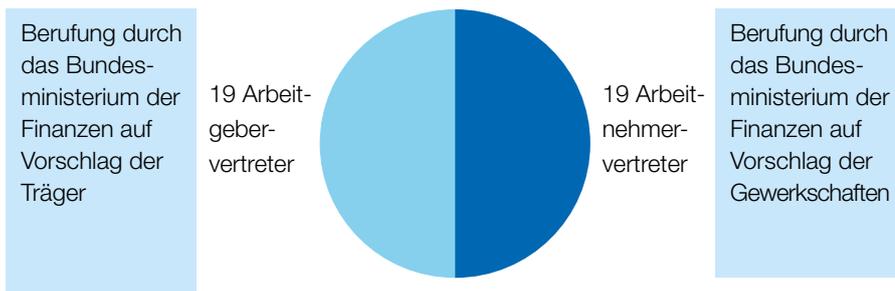
Geschäftsbereiche:

- Kapitalanlagemanagement
- Immobilienmanagement
- Informationstechnologie

---

## Verwaltungsrat.

Das satzungsggebende Organ der VBL ist der paritätisch besetzte Verwaltungsrat der VBL, der aus 38 Mitgliedern besteht. 19 Mitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen auf Vorschlag der Träger und 19 weitere Mitglieder werden auf Vorschlag der Gewerkschaften für vier Jahre berufen.



Paritätisch besetzter Verwaltungsrat

Die Gruppe der Arbeitgebervertreter und die Gruppe der Arbeitnehmervertreter bestimmen aus ihrem Kreis je einen Vorsitzenden. Sie führen den Vorsitz im kalenderjährlichen Wechsel (§ 11 VBL-Satzung).

---

## Aufsicht.

---

Die VBL als Einrichtung und die Pflichtversicherung VBLklassik unterliegen der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Die freiwillige Versicherung wird in einem eigenen Abrechnungsverband geführt, der der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt (§ 3 VBL-Satzung).

# Wirtschaftsbericht.

---

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

---

### Entwicklung an den Kapitalmärkten.



Das Jahr 2017 war ein gutes Börsenjahr. Ein günstiges gesamtwirtschaftliches Umfeld und der Optimismus der Anleger ließen fast alle Vermögensanlagen zum Jahresende mit Gewinn schließen.

Erneut waren es die politischen Ereignisse und die Ausrichtung der Instrumente der wichtigsten Notenbanken der Welt, die die Kapitalmärkte in erster Linie antrieben. Auf der Weltbühne gab es zahlreiche beunruhigende Themen. Die Zeitdauer, in der die Marktteilnehmer den entsprechenden Nachrichten mit Risikozurückhaltung begegneten, wurde stets kürzer.

Mit Erleichterung wurde das Ergebnis der Präsidentschaftswahl in Frankreich aufgenommen. Aus den Parlamentswahlen in Großbritannien ging die Regierung überraschend geschwächt hervor. Es bleibt abzuwarten, wie das die laufenden Brexit-Verhandlungen beeinflusst. Spanien verunsicherte mit einem Unabhängigkeitsreferendum Kataloniens.

Chinas rasch steigende Neuverschuldung bei gleichzeitig nachlassender Wachstumsdynamik und zurückgehenden Devisenreserven führte zu einer Abstufung der Kreditwürdigkeit des Landes. Ein Konflikt zwischen Saudi-Arabien und Katar, in der für die Welterdölversorgung wichtigen Region, sorgte für Verunsicherung.

Aufgrund der wirtschaftlichen Erholung Europas und der anziehenden Inflationsrate änderte die Europäische Zentralbank ihre geldpolitische Ausrichtung und kündigte an, ab Januar 2018 den monatlichen Nettoerwerb von Vermögenswerten auf 30 Milliarden Euro zu halbieren. Der negative Einlagenzins in Höhe von -0,4 Prozent p. a. soll jedoch beibehalten werden.

Der Leitzins im Euroraum verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Er wurde nicht durch die Europäische Zentralbank angehoben.

Die US-Notenbank kehrte weiter von ihrer lockeren Geldpolitik ab. Erwartungsgemäß erhöhte die US-Notenbank (Fed) ihre Leitzinsen im Dezember zum dritten Mal im Jahr 2017 um 25 Basispunkte (auf nun 1,25 bis 1,5 Prozent) und stellte weitere Steigerungen in Aussicht. Ferner begann sie mit dem Abbau der Notenbankbilanz.

Der Kursverlauf des Januars war vielfach beispielhaft für den des Gesamtjahres. Die Aktienmärkte, insbesondere die der Schwellenländer, bewegten sich nach oben. Der US-Dollar verlor 2017 gegenüber dem Euro etwa 14 Prozent, was teilweise auf die verstärkte Erholung der europäischen Volkswirtschaften und die leichte Stabilisierung des Euro-Raumes zurückzuführen ist.

Es waren die Aktienindizes der Schwellenländer, die die Gewinnerliste 2017 anführten. Auch die Rentenpapiere der Region gewannen im Durchschnitt deutlich, da die Risikoaufschläge sanken.

Weniger gleichförmig verlief die Wertentwicklung beim Rohöl. Ging der Preis in den ersten Monaten noch nach unten, stieg er in der zweiten Jahreshälfte kräftig, um dann mit einem Plus von nahezu 18 Prozent zu schließen.

## Vermögenslage der VBL.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Aktiva</b>			
Kapitalanlagen	23.411	21.649	+8,1 %
andere Aktiva	1.907	2.204	-13,5 %
	<b>25.318</b>	<b>23.853</b>	<b>+6,1 %</b>
<b>Passiva</b>			
Rückstellung für Pflichtleistungen	11.873	11.343	+4,7 %
Deckungsrückstellung	8.598	7.605	+13,1 %
Rückstellung für Gegen- werte und Ausgleichsbe- träge	3.816	3.940	-3,1 %
andere Passiva	1.031	965	+6,8 %
	<b>25.318</b>	<b>23.853</b>	<b>+6,1 %</b>

davon freiwillige Versicherung	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Aktiva</b>			
Kapitalanlagen	2.522	2.260	+11,6 %
andere Aktiva	341	329	+3,6 %
	<b>2.863</b>	<b>2.589</b>	<b>+10,6 %</b>
<b>Passiva</b>			
Deckungsrückstellung	2.551	2.301	+10,9 %
andere Passiva	312	288	+8,3 %
	<b>2.863</b>	<b>2.589</b>	<b>+10,6 %</b>

---

## Kapitalanlage der VBL.

---

Die VBL verwaltet als größte Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes Kapitalanlagen in Höhe von rund 24 Milliarden Euro. Dabei steht die Sicherheit klar im Vordergrund. Die Kapitalanlagen werden breit gemischt und Konzentrationsrisiken möglichst vermieden. Dabei wendet die VBL die Grundsätze der Anlageverordnung zum Versicherungsaufsichtsgesetz an.

Im abgelaufenen Jahr 2017 konnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verbessert präsentieren. Die politischen Unsicherheiten wurden bei den Anlegern mit Besonnenheit aufgenommen. Die Schwankungsbreite ging nochmals zurück. Anleger wurden immer optimistischer und nutzten jeden kleinen Rückschlag rasch für Neuengagements.

Die anhaltende Niedrigzinsphase bleibt für alle Altersvorsorgeeinrichtungen dennoch ein schwerwiegendes Problem. Es wird schwieriger, langfristig die erforderlichen Ergebnisse zu erzielen.

Noch weiter gesunkene Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen aufgrund von Aufkäufen durch die Europäische Zentralbank (Spread-Einengung) verschärfen das Problem, da sich das Chancen- und Risikoverhältnis dadurch verschlechtert.

Am Geldmarkt lassen sich negative Verzinsungen kaum mehr umgehen. Liquiditätshaltung ist somit teuer.

Im Segment der festverzinslichen Wertpapiere nehmen die Risiken weiter zu. Steigende Zinsen würden vorübergehend zu Verlusten führen. Die Risikoaufschläge könnten sich deutlich ausweiten, würden die Notenbanken die Aufkäufe reduzieren oder gar beenden. Zu wenige Käufer könnten den Ausstieg aus den Papieren wesentlich erschweren und die Verluste daraus massiv erhöhen. Die VBL begegnet dem, indem Unternehmensanleihen mit kurzen Restlaufzeiten oder variabel verzinsten forderungsbesicherte Papiere mit höchster Kreditbewertung neben bonitätsstarken Staatsanleihen bevorzugt werden.

Weiterhin bilden Immobilien einen Anlageschwerpunkt, da wir überzeugt sind, dass sie in dem Niedrigzinsumfeld zu den attraktivsten Anlagen zählen. Anlageobjekte sind insbesondere Wohn- und Sozialimmobilien in Deutschland sowie Einzelhandelsobjekte, die auch bei Konjunkturschwankungen wertbeständig bleiben sollten. Neuerwerbungen zu den von der VBL definierten Kriterien werden jedoch immer schwieriger.

Trotz des bereits erfolgten Kursanstieges sehen wir bei den Aktien noch ein attraktives Chancen- und Risikoverhältnis. Sie gehören zu den realen Assets und bieten wie Immobilien einen Schutz, sollte die Inflation doch stärker zurückkommen als bisher an den Kapitalmärkten erwartet. Insbesondere im Vergleich zur Bewertung anderer Anlageklassen sehen wir hier noch Entwicklungspotenzial. Somit bilden sie weiterhin einen wichtigen Grundbaustein unseres Portfolioaufbaus.

Mit den Unsicherheiten und den daraus resultierenden Marktschwankungen bieten sich kurzfristig auch laufend Marktopportunitäten. Dazu nutzen wir Absolute Return Fonds, in denen die Fondsmanager neben einem Basis-Rentenportfolio sämtliche liquiden Assetklassen zur Diversifikation, Ertragsgenerierung und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Das Jahr 2017 verlief für die Kapitalanlagen der VBL erfolgreich. Dank der gewählten Mischung der Assetklassen und der breiten Streuung waren wir gut aufgestellt.

Die VBL verwaltet Kapitalanlagen einschließlich Geldmarktkonten in Höhe von circa 24 Milliarden Euro.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Kapitalanlagen</b>			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	459,5	471,2	-2,5 %
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4,2	4,2	–
Aktien, Investmentanteile	22.726,2	20.949,6	+8,5 %
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1,4	1,4	–
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3,2	5,6	-42,9 %
Sonstige Ausleihungen	216,9	216,9	–
	<b>23.411,5</b>	<b>21.649,0</b>	<b>+8,1 %</b>
<b>Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
Geldmarktkonten	788,0	842,9	-6,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>24.199,4</b>	<b>22.491,8</b>	<b>+7,6 %</b>

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Kapitalanlagen</b>			
Aktien, Investmentanteile	2.521,8	2.259,9	+11,6 %
	<b>2.521,8</b>	<b>2.259,9</b>	<b>+11,6 %</b>
<b>Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
Geldmarktkonten	220,5	270,7	-18,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>2.742,3</b>	<b>2.530,6</b>	<b>+8,4 %</b>

## Finanzlage der VBL.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. Die Pflichtversicherung VBLklassik ist im Tarifgebiet West umlagefinanziert. Im Tarifgebiet Ost bestehen sowohl kapitalgedeckte als auch umlagefinanzierte Abrechnungsverbände. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



### Pflichtversicherung (VBLklassik).

#### Abrechnungsverband West. Versorgungskonto I.

Der Abrechnungsverband West der VBL wird im Abschnittsdeckungsverfahren über Umlagen und Sanierungsgelder finanziert. Für einen Deckungsabschnitt werden die Aufwendungen ermittelt, die zur Erfüllung der Rentenleistungen während dieses Deckungsabschnitts erforderlich sind. Hinzu kommt eine Schwankungsreserve von sechs Monatsausgaben. Die Höhe der erforderlichen Umlagen und Sanierungsgelder für einen Deckungsabschnitt werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Finanzierung

Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2002 beträgt der Umlagesatz 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 Prozent und die Beschäftigten einen Anteil von 1,41 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Daneben führen Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage ab.

## Umlagen

Der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag dient der Finanzierung von Mehrkosten aufgrund der Veränderung der biometrischen Risiken. Er wird zunächst in einem Sondervermögen des Abrechnungsverbands West angespart.

## Zusätzliche Arbeitnehmerbeiträge zur Umlage im Abrechnungsverband West

Die Höhe dieses Zusatzbeitrags ist in Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts festgelegt und abhängig von der Anwendung des jeweiligen Tarifrechts zeitlich gestaffelt; sie kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Höhe des zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrags	Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)	Bund und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände	sonstige Arbeitgeber
0,2 %	ab dem 01.07.2015	ab dem 01.07.2016	spätestens ab dem 01.01.2017
0,3 %	ab dem 01.07.2016	ab dem 01.07.2017	ab dem 01.07.2017
0,4 %	ab dem 01.07.2017	ab dem 01.07.2018	ab dem 01.07.2018

Die Umlageerträge beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 4.854,6 Millionen Euro (Vorjahr: 4.582,8 Millionen Euro).

## Einnahmen

Die Arbeitgeber zahlen im Abrechnungsverband West zusätzlich zur Umlage Sanierungsgelder. Die steuerfreien Sanierungsgelder sind zweckgebunden. Sie sind nur für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus Anlass der Systemumstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell vorgesehen. Sanierungsgelder decken den Finanzierungsbedarf ab, der über die Einnahmen bei einem Umlagesatz von 7,86 Prozent hinausgeht. Die Gesamthöhe der Sanierungsgelder wird pauschal ermittelt und verursachergerecht auf beteiligte Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

## Sanierungsgelder

Die Gesamthöhe der von den beteiligten Arbeitgebern zu leistenden Sanierungsgelder hat sich seit dem 1. Januar 2016 für den neuen Deckungsabschnitt erheblich vermindert. Davor entsprach die Gesamthöhe der Sanierungsgelder 2,0 Prozent der jährlich um 1 Prozent erhöhten Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten im Jahr 2001. Seit dem 1. Januar 2016 werden noch 0,14 Prozent der entsprechenden Entgelte verursachergerecht auf die Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

### Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2016

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt jährlich die im Abrechnungsverband West erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Da im Umlageverfahren zur Finanzierung der Leistungen kein Kapitalstock aufgebaut und verzinslich angelegt wird, können sich keine tatsächlichen Überschüsse ergeben. Daher wird für die Berechnung von fiktiven Überschüssen die durchschnittliche laufende Verzinsung der zehn nach der Bilanzsumme größten Pensionskassen unterstellt (§ 68 Absatz 2 VBL-Satzung). Sie ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Bilanz jeweils aktuellen Jahresbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die maßgebliche durchschnittliche Verzinsung der zehn größten Pensionskassen lag bei 3,6 Prozent. Hieraus ermittelte der Aktuar für das Jahr 2016 einen rechnerischen Überschuss von rund 389 Millionen Euro.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 8. November 2017 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase für das Geschäftsjahr 2016 im Abrechnungsverband West keine Bonuspunkte zuzuteilen.

### Abrechnungsverband Ost/Umlage. Versorgungskonto I.

### Finanzierung und Einnahmen

Im Abrechnungsverband Ost/Umlage beträgt der Umlagesatz seit dem 1. Januar 2004 ein Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (§ 64 Absatz 2 VBL-Satzung). Das Umlageaufkommen lag bei rund 208,0 Millionen Euro gegenüber rund 201,1 Millionen Euro im Vorjahr.

### Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2016

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt auch hier jährlich die erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Für die Berechnung gelten die gleichen Grundsätze wie im Abrechnungsverband West. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage lag der rechnerische Überschuss für das Jahr 2016 bei 40,3 Millionen Euro.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 8. November 2017 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aus den gleichen Erwägungen wie schon im Abrechnungsverband West, für das Geschäftsjahr 2016 im Abrechnungsverband Ost/Umlage keine Bonuspunkte zuzuteilen.

## Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Versorgungskonto II.

Im Tarifgebiet Ost werden seit dem 1. Januar 2004 neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben. Dieser wird von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern je zur Hälfte getragen. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz einheitlich vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Neben dem Arbeitnehmeranteil am Beitrag in Höhe von 2,0 Prozent führen die Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag abhängig von der Anwendung des jeweiligen Tarifrechts in folgender Höhe ab:

Höhe des zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrags	Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)	Bund und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände	sonstige Arbeitgeber
0,75 %	ab dem 01.07.2015	ab dem 01.07.2016	spätestens ab dem 01.01.2017
1,50 %	ab dem 01.07.2016	ab dem 01.07.2017	ab dem 01.07.2017
2,25 %	ab dem 01.07.2017	ab dem 01.07.2018	ab dem 01.07.2018

Das gesamte Beitragsaufkommen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag betrug im Jahr 2017 rund 827,9 Millionen Euro (Vorjahr: rund 694,1 Millionen Euro).

Im Beitragsaufkommen enthalten sind auch Altersvorsorgezulagen für Arbeitnehmerbeiträge zur Kapitaldeckung, die bei entsprechendem Antrag über die Riester-Förderung von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen geleistet werden. Im Jahr 2017 hat die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen Altersvorsorgezulagen in Höhe von rund 7,3 Millionen Euro (Vorjahr: 5,5 Millionen Euro) überwiesen.

Der Verantwortliche Aktuar hat für das Jahr 2016 in der Handelsbilanz im Abrechnungsverband Ost/Beitrag einen Bilanzgewinn (§ 67 Absatz 3 VBL-Satzung) von rund 132 Millionen Euro ermittelt.

Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag besteht zusätzlich die Besonderheit, dass Versicherte für ihre Arbeitnehmerbeiträge Altersvorsorgezulagen nach Abschnitt XI EStG beziehen können. Für Rentenleistungen aus diesen Altersvorsorgezulagen kann ein Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geleistet werden (§ 82a Absatz 4 VBL-Satzung). Der Verantwortliche Aktuar prüft daher jährlich, ob der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Auf-

### Finanzierung

### Zusätzliche Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag

### Einnahmen

### Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2016

grund der langanhaltenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Finanzierungsrisiken in diesem Abrechnungsverband kann der Gewinnzuschlag für Rentenleistungen aus Versorgungspunkten, die sich aus Altersvorsorgezulagen ergeben haben, nicht mehr aus Überschüssen finanziert werden. Der Verantwortliche Aktuar schlug daher vor, von der Leistung eines Gewinnzuschlags von 20 Prozent abzusehen. Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 8. November 2017 den Vorschlägen. Bonuspunkte für das Geschäftsjahr 2016 wurden nicht zugeteilt.

## Finanzlage freiwillige Versicherung.

### Einnahmen der freiwilligen Versicherung.

Die Beitragseinnahmen im Bereich der freiwilligen Versicherung haben sich um 1,7 Prozent auf 200,3 Millionen Euro verringert.

Einnahmen	2017	2016	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
VBLextra	191,7	194,7	-1,5 %
VBLdynamik	8,6	9	-4,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>200,3</b>	<b>203,7</b>	<b>-1,7 %</b>

### VBLextra – Konsolidierungsmaßnahmen.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der veränderten biometrischen Risiken bestand Handlungsbedarf, die Finanzierung der freiwilligen Versicherung – insbesondere den Tarif VBLextra 01 – auf eine tragfähige Grundlage zu stellen. Eine Konsolidierung des Tarifs VBLextra 01 allein auf der Grundlage des seit dem Jahr 2013 eingeführten Stufenplans zur sukzessiven Stärkung der Deckungsrückstellung und damit zur langfristigen Absenkung des Rechnungszinses war nicht mehr zielführend.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierbarkeit wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Der Tarif VBLextra 03 wurde zum 31. Mai 2016 für Neuzugänge geschlossen. Neuverträge ab dem 1. Juni 2016 werden im neu aufgelegten Tarif VBLextra 04 mit einem Rechnungszins von 0,25 Prozent abgeschlossen. In Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde am 18. November 2016 ein Konsolidierungsplan beschlossen: Für Neubeiträge des Tarifs VBLextra 01, die nach dem 31. Dezember 2016 eingehen, wurde der Regelbeitrag von 480 Euro auf 640 Euro angehoben. Die Höhe der Versorgungspunkte aus diesen Neubeiträgen vermindert sich dadurch um rund 25 Prozent.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind nach Ansicht des Verantwortlichen Aktuars derzeit ausreichend, um den Finanzierungsbedarf in der freiwilligen Versicherung zu decken.

## Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2016.

### VBLextra.

Im Geschäftsjahr 2016 ist in der VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 68,8 Tausend Euro entstanden. Dieser entfiel vollständig auf den Tarif VBLextra 04, der mit einem einheitlichen Rechnungszins von 0,25 Prozent kalkuliert ist. In den Tarifen VBLextra 01, VBLextra 02 und VBLextra 03 ist kein Bilanzgewinn entstanden. Der Tarif VBLextra 01 ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent in der Rentenbezugsphase zuzüglich einer garantierten Rentendynamisierung von einem Prozent kalkuliert. Für den Tarif VBLextra 02 gilt ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 03 ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 1,75 Prozent.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 8. November 2017 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars. Da in den Tarifen VBLextra 01, VBLextra 02 und VBLextra 03 kein Bilanzgewinn entstanden war, wurden in diesen Tarifen keine Bonuspunkte zugeteilt. Der auf den Tarif VBLextra 04 entfallende Überschuss in Höhe von 68,8 Tausend Euro wurde der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt. Am 31. Dezember 2017 aktiv und beitragsfrei Versicherte des Tarifs VBLextra 04 erhielten eine Zuteilung von Bonuspunkten in Höhe von 1,5 Prozent ihrer bis zum 31. Dezember 2016 erworbenen Versorgungspunkte.

In den Tarifen VBLextra 02, VBLextra 03 und VBLextra 04 kann für Betriebsrentenleistungen ein nicht garantierter Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geleistet werden. Der Verantwortliche Aktuar prüft jährlich, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Über die Höhe des Gewinnzuschlags entscheidet anschließend der Verwaltungsrat der VBL auf der Grundlage der Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars. Die Aufsichtsbehörde muss dem Beschluss zustimmen (§ 26 Absatz 5 AVBextra 02).

Der Verantwortliche Aktuar schlug vor, für den Tarif VBLextra 02 weiterhin keinen Gewinnzuschlag zu gewähren. Für den Tarif VBLextra 03 schlug er vor, einen Gewinnzuschlag in Höhe von 10 Prozent, für den Tarif VBLextra 04 den vollen Gewinnzuschlag in Höhe von 20 Prozent zu leisten. Grund für die unterschiedliche Bewertung ist die unterschiedliche Garantieverzinsung in den Tarifen. Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 8. November 2017 den Vorschlägen des Verantwortlichen Aktuars.

### VBLdynamik.

In der VBLdynamik wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Überschuss von rund 173,4 Tausend Euro im Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Verantwortliche Aktuar hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen und Überschüsse auszukehren.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung vom 8. November 2017 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars und beschloss den Bilanzgewinn vollständig der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen sowie Überschüsse auszukehren.

Die am 31. Dezember 2017 Versicherten des Tarifs VBLdynamik 01 erhalten Anteile an den Spezialfonds in Höhe von 3,0 Prozent, die Versicherten des Tarifs VBLdynamik 02 erhalten Anteile an den Spezialfonds in Höhe von 3,5 Prozent und die Versicherten des Tarifs VBLdynamik 03 erhalten Anteile an den Spezialfonds in Höhe von 1,5 Prozent.

Die am 31. Dezember 2017 Rentenberechtigten des Tarifs VBLdynamik 01 erhalten einen Einmalbetrag in Höhe von 3,0 Prozent, Rentenberechtigte des Tarifs VBLdynamik 02 in Höhe von 3,5 Prozent und Rentenberechtigte des Tarifs VBLdynamik 03 in Höhe von 1,5 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2016 für eine beitragsfreie Zusatzrente.

### Zuteilung von Bewertungsreserven.

Zusätzlich ist in der freiwilligen Versicherung die Zuteilung der Bewertungsreserven zu berücksichtigen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der gehaltenen Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Sie sorgen für zusätzliche Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Seit 2010 werden in der freiwilligen Versicherung 50 Prozent der zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres ermittelten Bewertungsreserven zugeteilt (§ 153 Absatz 3 Versicherungsvertragsgesetz).

Auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens vom 12. Juli 2017 wurden daher die zum 31. Dezember 2016 ermittelten Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Vorgaben fiktiv einzelnen Verträgen der VBLextra und der VBLdynamik zugeordnet. Eine Auszahlung der den einzelnen Verträgen zugeordneten Bewertungsreserven erhalten Rentnerinnen und Rentner sowie Versicherte, die ihren Vertrag wegen Einmalkapitalauszahlung, Abfindung oder Portabilität beenden. Insgesamt haben wir für das Jahr 2016 rund 1,6 Millionen Euro an Bewertungsreserven in der VBLextra und der VBLdynamik zugeteilt.

## Ertragslage der Gesamt-VBL

Aufwendungen und Erträge	2017	2016	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Erträge</b>			
Umlagen, Beiträge <sup>1</sup>	6.143,0	5.695,8	+7,9 %
Kapitalerträge	930,8	1.045,1	-10,9 %
	<b>7.073,8</b>	<b>6.740,9</b>	<b>+4,9 %</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Leistungen <sup>2</sup>	5.082,6	4.989,9	+1,9 %
Kapitalaufwendungen	94,8	94,5	+0,3 %
	<b>5.177,4</b>	<b>5.084,4</b>	<b>+1,8 %</b>
<b>Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge</b>	-1.174,2	-1.005,0	+16,8 %
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>722,2</b>	<b>651,5</b>	<b>+10,9 %</b>

<sup>1</sup> Einschließlich Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge sowie Überleitungen.

<sup>2</sup> Zahlungen für Leistungen einschließlich Überleitungen.

Die positive Veränderung der Ertragslage wird im Wesentlichen durch die Erhöhung der Einnahmen aus Umlagen und Beiträgen aufgrund von Tarifabschlüssen bestimmt. Das Kapitalanlageergebnis wird geprägt durch Erträge aus Fondsanlagen.

## Ertragslage der freiwilligen Versicherung.

Aufwendungen und Erträge	2017	2016	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Erträge</b>			
Beiträge	200,3	203,7	-1,7 %
Kapitalerträge	108,9	102,9	+5,8 %
	<b>309,2</b>	<b>306,6</b>	<b>+0,8 %</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Leistungen	19,6	16,2	+21,0 %
Kapitalaufwendungen	15,0	20,6	-27,2 %
	<b>34,6</b>	<b>36,8</b>	<b>-6,0 %</b>
<b>Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge</b>	-254,4	-253,6	+0,3 %
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>20,2</b>	<b>16,2</b>	<b>+24,7 %</b>

Die laufende Durchschnittsverzinsung im Geschäftsjahr 2017 betrug in der freiwilligen Versicherung 4,5 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent). Das Kapitalanlageergebnis wird auch hier geprägt durch Erträge aus Fondsanlagen.

**Unsere Kunden:  
Arbeitgeber, Versicherte und Rentenberechtigte  
Geschäftsentwicklung und Leistungen.**

**Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLklassik.**

Beteiligte Arbeitgeber

Zum Ende des Geschäftsjahres haben 5.294 Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung für ihre Beschäftigten über die VBL durchgeführt. Sie setzen sich aus dem Bund, den Ländern (mit Ausnahme Hamburgs und des Saarlandes) sowie 1.624 kommunalen Arbeitgebern, 35 Trägern der Sozialversicherung und 3.576 sonstigen Arbeitgebern zusammen.

Beteiligte	2017	2016	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West*	4.992	4.966	+0,5 %
Abrechnungsverband Ost	302	299	+1,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>5.294</b>	<b>5.265</b>	<b>+0,6 %</b>

\* Einschließlich 44 Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

Den 76 neu abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarungen stehen 47 beendete Beteiligungen gegenüber. Die Beendigungen waren zum großen Teil durch Fusionen und Auflösungen bedingt. Bei den neuen Beteiligten handelt es sich um neu gegründete juristische Personen, die aus bereits beteiligten Arbeitgebern entstanden sind.

Versicherte

Im Jahr 2017 betreute die VBL rund 4,6 Millionen aktiv und beitragsfrei Versicherte. Dies entspricht einer Erhöhung des Versichertenbestandes um 2,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der aktiv Pflichtversicherten stieg um 1,4 Prozent. Im Abrechnungsverband West ist die Zahl der aktiv Versicherten um 1,7 Prozent und im Abrechnungsverband Ost um 0,1 Prozent angestiegen.

Versicherte	2017	2016	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
<b>Abrechnungsverband West</b>			
Aktiv Versicherte	1.592.214	1.564.930	+1,7 %
Beitragsfrei Versicherte	2.357.276	2.312.752	+1,9 %
	<b>3.949.490</b>	<b>3.877.682</b>	<b>+1,9 %</b>
<b>Abrechnungsverband Ost</b>			
Aktiv Versicherte	354.458	354.013	+0,1 %
Beitragsfrei Versicherte	294.572	274.507	+7,3 %
	<b>649.030</b>	<b>628.520</b>	<b>+3,3 %</b>
<b>VBL gesamt</b>			
Aktiv Versicherte	1.946.672	1.918.943	+1,4 %
Beitragsfrei Versicherte	2.651.848	2.587.259	+2,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>4.598.520</b>	<b>4.506.202</b>	<b>2,0 %</b>

Das Durchschnittsalter der Versicherten betrug wie im Vorjahr 46,1 Jahre.

Rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner erhielten im Jahr 2017 eine Betriebsrente aus der VBLklassik. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Rentenberechtigten um 1,8 Prozent. Die Rentenzugänge sind im Abrechnungsverband Ost prozentual gesehen wesentlich höher als im Abrechnungsverband West. Diese Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren anhalten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Tarifgebiet Ost konnten erst ab dem Jahr 1997 versichert werden. Der Rentenbestand im Abrechnungsverband Ost befindet sich daher noch im Aufbau.

## Rentenberechtignte

Rentner	2017	2016	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West	1.129.861	1.118.347	+1,0 %
Abrechnungsverband Ost	202.123	190.503	+6,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.331.984</b>	<b>1.308.850</b>	<b>+1,8 %</b>

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter lag im Jahr 2017 bei 62,69 Jahren und ist damit im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen. Das Zugangsalter der Altersrentenberechtigten lag im Schnitt bei 63,87 Jahren, das der Erwerbsminderungsrentenberechtigten bei 53,33 Jahren.

Zugangsalter	2017			2016		
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
Altersrenten	63,74	64,07	63,87	63,71	64,05	63,84
Renten wegen Erwerbsminderung	53,07	54,00	53,33	52,71	53,81	53,00
<b>Gesamt</b>	<b>62,34</b>	<b>63,26</b>	<b>62,69</b>	<b>62,25</b>	<b>63,26</b>	<b>62,64</b>

## Leistungen

Die VBL zahlte im Jahr 2017 rund 5,0 Milliarden Euro an laufenden Renten aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben für die Rentenberechtigten um 1,8 Prozent. Die Erhöhung ist auf die steigende Zahl von Rentenberechtigten und die jährliche Rentenanpassung zurückzuführen. Die in der Satzung jeweils zum 1. Juli eines Jahres vorgesehene Anpassung der Betriebsrenten um 1 Prozent hat im Geschäftsjahr 2017 zu einer Erhöhung der monatlichen Auszahlungen um rund 4,2 Millionen Euro geführt.

<b>Rentenleistungen</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Veränderung</b>
	Mio. €	Mio. €	
<b>Versorgungskonto I</b>			
Abrechnungsverband West	4.695,8	4.636,5	+1,3 %
Abrechnungsverband Ost	278,9	266,2	+4,8 %
<b>Versorgungskonto II</b>			
Abrechnungsverband Beitrag	68,7	53,3	+28,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>5.043,4</b>	<b>4.956,0</b>	<b>+1,8 %</b>

Die durchschnittliche Rente unserer Leistungsberechtigten betrug über alle Leistungsarten sowie aus aktiver und beitragsfreier Versicherung wie im Vorjahr 316 Euro.

Die Höhe der Rentenleistungen unserer Versicherten hängt stark von der zurückgelegten Versicherungszeit ab. Altersrentenberechtigten aus aktiver Pflichtversicherung haben eine durchschnittliche Versicherungszeit von rund 24,5 Jahren erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost erst 1997 eingeführt wurde und die durchschnittlichen Versicherungszeiten dort entsprechend niedriger sind.

Betrachtet man die durchschnittliche Betriebsrente wegen Alters aus aktiver Pflichtversicherung ergeben sich – gestaffelt nach Versicherungszeiten – folgende Werte:

<b>Betriebsrenten wegen Alters aus aktiver Pflichtversicherung mit einer Pflichtversicherungszeit von</b>	<b>Durchschnittliche Monatsrente in Euro</b>
unter 10 Jahre	93,58
10 bis unter 20 Jahre	255,74
20 bis unter 30 Jahre	422,57
30 bis unter 40 Jahre	514,35
ab 40 Jahre	509,84

## Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLextra und VBLdynamik.

Der Bestand der Versicherungsverträge in der freiwilligen Versicherung stieg im Jahr 2017 um 4,8 Prozent. Die Zunahme der beitragsfrei gestellten Versicherungen um 42,5 Prozent wurde insbesondere durch eine Bestandsbereinigung ausgelöst. Hierbei wurden rund 45.000 bisher als aktiv eingeordnete Verträge in den Status beitragsfreie Verträge überführt. Im Übrigen betreffen die Beitragsfreistellungen überwiegend die Versicherungen von wissenschaftlich Beschäftigten mit einer befristeten Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen (§ 28 Absatz 1 VBL-Satzung) sowie Versicherungen von Höherverdienern (§ 82 Absatz 1 VBL-Satzung).

### Versicherte

Verträge	2017	2016	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Aktive Verträge	207.088	249.638	-17,0 %
Beitragsfrei gestellte Verträge	206.474	144.914	+42,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>413.562</b>	<b>394.552</b>	<b>+4,8 %</b>

Das Durchschnittsalter der Versicherten lag im Jahr 2017 in der VBLextra bei 41,7 (Vorjahr: 41,3) und in der VBLdynamik bei 49,2 (Vorjahr: 48,5) Jahren.

Am Ende des Geschäftsjahres 2017 haben in der freiwilligen Versicherung 27.788 Rentenberechtigte Leistungen aus der VBLextra erhalten. In der VBLdynamik haben wir an 424 Berechtigte Leistungen gezahlt. Die zusätzliche Absicherung über die freiwillige Versicherung wurde mit dem Produkt VBLextra ab dem Jahr 2002 eingeführt. Mit der VBLdynamik ist dies seit dem Jahr 2003 möglich. Wegen der bislang kurzen Vertragslaufzeiten liegt die durchschnittliche monatliche Rente mit 56,26 Euro in der VBLextra und 74,86 Euro in der VBLdynamik noch auf einem niedrigen Niveau.

### Rentenberechtigte und Leistungen

## Gesamtaussage des Hauptamtlichen Vorstands zur Lage der VBL.

Die VBL konnte im Geschäftsjahr 2017 in den Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung einen Anstieg des Umlage- sowie des Beitragsaufkommens verzeichnen. Die Ausgaben für Rentenleistungen haben sich gleichzeitig erhöht. Die Entwicklung der Versicherungsverträge in der freiwilligen Versicherung verlief erwartungsgemäß. Insgesamt lässt sich festhalten, dass trotz leicht rückläufiger Renditen im Vergleich zum Vorjahr das Geschäftsjahr 2017 für die VBL zufriedenstellend verlief.

---

## **Rechtliche Rahmenbedingungen.**

---

### **Tarifeinigung zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte und 23. Satzungsänderung.**

#### **Hintergrund der Neuregelung.**

Die Zusatzversorgung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wurde im Jahr 2002 grundlegend reformiert. Das bisherige Gesamtversorgungssystem wurde auf ein Versorgungspunktemodell umgestellt. Mit den Startgutschriften wurden die im Gesamtversorgungssystem erreichten Anwartschaften zum 31. Dezember 2001 berechnet und in das neue Versorgungspunktemodell überführt. Eine Startgutschrift für rentenferne Versicherte erhielt grundsätzlich, wer am 1. Januar 2002 pflichtversichert war und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des § 18 Absatz 2 Betriebsrentengesetz.

Im Jahr 2007 hatte der Bundesgerichtshof in seinem ersten Grundsatzurteil zu den rentenfernen Startgutschriften die Berechnung nach § 18 Absatz 2 Betriebsrentengesetz beanstandet. Daraufhin hatten sich die Tarifvertragsparteien mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 5 zum Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) vom 30. Mai 2011 auf eine Neuregelung verständigt, auf das so genannte Vergleichsmodell. Die Neuregelung wurde in die VBL-Satzung übernommen (17. Satzungsänderung vom 30. November 2011).

Aufgrund der Urteile des Bundesgerichtshofes vom 9. März 2016 (IV ZR 9/15 und IV ZR 168/15) sind nochmals Änderungen bei den Startgutschriften erforderlich geworden. Der Bundesgerichtshof erkannte eine Ungleichbehandlung von bestimmten Versichertengruppen, die zur Unwirksamkeit der bisherigen Regelung führte. Er ließ den Tarifvertragsparteien aber die Möglichkeit, eine Neuregelung zu vereinbaren.

#### **Tarifvertragliche Neuregelung und 23. Satzungsänderung.**

Die Tarifvertragsparteien haben die Einzelheiten zur Neuberechnung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte im Änderungstarifvertrag Nr. 10 zum Tarifvertrag Altersversorgung – ATV umgesetzt. Mit der Neuregelung wurde die Berechnung so angepasst, dass die festgestellte verfassungswidrige Ungleichbehandlung ausgeräumt wurde. Die Tarifvertragsparteien haben auch ausdrücklich vereinbart, dass im Falle einer Erhöhung der Startgutschrift in laufenden Rentenfällen die Leistungen ab Rentenbeginn nachgezahlt werden.

Die Neuregelung wurde auch auf die Startgutschriften für beitragsfrei Versicherte übertragen, soweit diese nach § 18 Absatz 2 Betriebsrentengesetz berechnet werden.

Der Verwaltungsrat beschloss in seiner Sitzung vom 8. November 2017 die 23. Änderung der Satzung der VBL. Die 23. Satzungsänderung setzt die tarifvertraglichen Vorgaben des Änderungstarifvertrages Nr. 10 zum ATV um.

Das Bundesministerium für Finanzen hat die 23. Satzungsänderung mit Schreiben vom 1. März 2018 genehmigt.

### Umsetzung der Neuregelung.

Die Vorbereitungen für die Neuberechnung der Startgutschriften sind bereits Mitte des Jahres 2017 angelaufen. Die technische Umsetzung wird allerdings eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Rund 1,7 Millionen rentenferne und beitragsfreie Startgutschriften müssen auf der Grundlage der Neuregelung überprüft werden.

Inzwischen erhalten auch rund 0,5 Millionen Rentenberechtigte Leistungen auf der Grundlage einer rentenfernen Startgutschrift. Vor allem dieser Personenkreis erwartet eine rasche Umsetzung der Tarifeinigung. Daran arbeiten wir mit Hochdruck. In welchem Umfang sich die Startgutschriften für die rentenfernen Versicherten im Einzelfall erhöhen, können wir erst nach der technischen Umsetzung verbindlich mitteilen. Wir überprüfen alle betroffenen Startgutschriften automatisch, eventuelle Nachzahlungen werden wir unaufgefordert leisten. Ein gesonderter Antrag der Versicherten ist nicht erforderlich.

### Urteile des Bundesgerichtshofes zur Rechtmäßigkeit der Berechnung rentennaher Startgutschriften für berufsständisch Versorgte.

Die Berechnung der rentennahen Startgutschriften stand für die besondere Gruppe der Versicherten mit berufsständischer Grundversorgung auf dem Prüfstand. Mit zwei Urteilen vom 6. Dezember 2017 (Az.: IV ZR 191/15 und Az.: IV ZR 192/15) hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass die Berechnung der rentennahen Startgutschriften auch in diesen Fällen rechtmäßig ist. Die Regelungen zur Berechnung rentenferner Startgutschriften für Versicherte mit berufsständischer Grundversorgung können zwar im Einzelfall günstiger sein, eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung von rentennahen Versicherten ergibt sich daraus jedoch nicht.

Die Kläger hatten beanstandet, dass die bei der Berechnung der rentennahen Startgutschrift von der Gesamtversorgung in Abzug zu bringende berufsständische Versorgung anhand der Beitragsleistung an das Versorgungswerk ermittelt wird, nicht wie bei rentenfernen Versicherten eine nach dem so genannten Näherungsverfahren ermittelte, fiktive gesetzliche Rente. Anders als bei rentennahen Versicherten, wird bei rentenfernen Versicherten keine Unterscheidung danach getroffen, ob die jeweilige Grundversorgung mittels einer gesetzlichen Rente oder einer anderweitigen Versorgung erfolgt.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass sich daraus kein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz nach Art. 3 Absatz 1 GG ergibt. Er führte aus, dass bei der Ordnung von Massenerscheinungen und der Regelung hoch komplizierter Materien typisierende und generalisierende Regelungen zulässig seien. Die rentennahen Versicherten mit berufsständischer Grundversorgung machen nur eine verhältnismäßig kleine Gruppe aus. Von dieser Gruppe erfährt wiederum nur eine sehr kleine Anzahl einen Nachteil gegenüber rentenfernen Versicherten. Diese mit der Typisierung verbundenen Härten und Ungerechtigkeiten müssen aber hingenommen werden.

### **Beschlüsse des Bundesgerichtshofes zum neuen Versorgungsausgleichsrecht.**

Der Bundesgerichtshof hat in drei Beschlüssen vom 8. März 2017 entschieden, dass die Berechnung des Ausgleichswertes im Rahmen eines Versorgungsausgleiches nach § 32a VBL-Satzung zwar grundsätzlich rechtmäßig ist. Die Heranziehung geschlechtsspezifischer Barwertfaktoren bei der Berechnung des Ausgleichswertes verstößt jedoch gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Absatz 3 Satz 1 GG (Az.: XII ZB 697/13, XII ZB 663/13 und XII ZB 582/16).

### **Keine Halbteilung der Versorgungspunkte erforderlich.**

In der Vergangenheit wurde immer wieder gefordert, dass – vergleichbar der gesetzlichen Rentenversicherung – die in der Ehezeit erworbenen Versorgungspunkte hälftig zwischen den Ehegatten aufzuteilen sind. Der Bundesgerichtshof stellte fest, dass der Ausgleichswert wie in der VBL-Satzung vorgesehen über einen versicherungsmathematischen Barwert mithilfe biometrischer Faktoren ermittelt werden kann.

Das in § 32a VBL-Satzung geregelte Verfahren trage dem Grundsatz der „wertgleichen Teilhabe“ besser Rechnung als die nominale Teilung der in der Ehezeit erworbenen Versorgungspunkte. Bei der Ermittlung der Versorgungspunkte wird durch die Altersfaktoren berücksichtigt, dass Beiträge für jüngere Versicherte länger gewinnbringend angelegt werden können. Mithilfe des versicherungsmathematischen Barwertes wird dies bei der Ermittlung des Ausgleichswertes und der Begründung des neuen Anrechtes berücksichtigt. So wird vermieden, dass der Versorgungsausgleich bei einem Altersunterschied der Ehegatten aufseiten des Versorgungsträgers zu versicherungstechnischen Gewinnen oder Verlusten führt.

## Unzulässigkeit geschlechtsspezifischer Barwertfaktoren.

Die Heranziehung geschlechtsspezifischer Barwertfaktoren bei der Berechnung des Ausgleichswertes hält der Bundesgerichtshof aber für unzulässig. Diese Vorgehensweise stellt einen Verstoß gegen den Gleichheitssatz nach Art. 3 Absatz 3 Satz 1 GG dar.

Nach Ansicht des Bundesgerichtshofs liegt kein zwingender Grund für eine Ungleichbehandlung vor. Die Auswirkungen der geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Sterblichkeitsannahmen werden durch den Einschluss der Hinterbliebenenversorgung kompensiert. Darüber hinaus sei eine geschlechtsspezifische unterschiedliche Behandlung nicht zu rechtfertigen, da die statistisch höhere Lebenserwartung der Frau wohl nicht allein auf biologische Gründe zurückzuführen sei.

Die Verwendung geschlechtsspezifischer Barwertfaktoren ist nur noch für Auskünfte zulässig, die vor dem 1. Januar 2013 erteilt worden sind. Auskünfte, die nach dem 1. Januar 2013 von der VBL an die Familiengerichte übermittelt werden, müssen mit geschlechtsneutralen Barwertfaktoren berechnet werden. Die VBL wird künftig den Ausgleichswert unter Zugrundelegung geschlechtsneutraler Barwertfaktoren ermitteln.

## **Bundesgerichtshof zur Berechnung des Kürzungsbetrages nach dem bis zum 31. August 2009 geltenden Versorgungsausgleichsrecht.**

In einer weiteren Entscheidung gegenüber einer kommunalen Zusatzversorgungskasse hat sich der Bundesgerichtshof mit der Berechnung des Kürzungsbetrages nach altem, bis zum 31. August 2009 geltenden Versorgungsausgleichsrecht befasst (Urteil vom 10. Januar 2018 – Az.: IV ZR 262/18). Nach altem Versorgungsausgleichsrecht wurde das in der Ehezeit bei einer Zusatzversorgungskasse erworbene Anrecht hälftig geteilt und für den ausgleichsberechtigten Ehegatten ein Anrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung begründet. Dazu wurde auf der Grundlage der Barwertverordnung in der bis zum 31. August 2009 geltenden Fassung das Anrecht aus der Zusatzversorgung in ein vergleichbares – niedrigeres – dynamisches Anrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung umgerechnet.

Für den ausgleichspflichtigen Ehegatten musste sein Anrecht entsprechend gekürzt werden. Die beklagte Zusatzversorgungskasse hat hierfür den Kürzungsbetrag im Wege der so genannten Rückrechnungsmethode ermittelt. Die in der gesetzlichen Rentenversicherung begründete Anwartschaft wurde mit den vom Familiengericht verwendeten Barwertfaktoren wieder in eine statische Anwartschaft zurückgerechnet. Mit dieser Berechnungsmethode war der Kläger nicht einverstanden. Nach seiner Auffassung durfte der Kürzungsbetrag nur nach der so genannten Hochrechnungsmethode berechnet werden. Grundlage für den Kürzungsbetrag müsse das tatsächlich übertragene

(niedrigere) Anrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung sein, das jeweils um die entsprechende Dynamisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst werde.

Der Bundesgerichtshof ist dem Kläger gefolgt. Es hat entschieden, dass die von der beklagten Zusatzversorgungskasse gewählte Rückrechnungsmethode zur Ermittlung des Kürzungsbetrages nicht rechtmäßig ist. Der Kürzungsbetrag müsse im Wege der Hochrechnungsmethode ermittelt werden. Dies ergebe sich aus den alten Regelungen zum Versorgungsausgleichsrecht, die auch weiterhin anwendbar seien. Die von der kommunalen Zusatzversorgungskasse angewandte Rückrechnungsmethode benachteilige den Kläger unangemessen, da der Kürzungsbetrag zu hoch ausfalle. Sie sei auch nicht durch aner kennenswerte Interessen des Versorgungsträgers gerechtfertigt.

Die VBL hat den Kürzungsbetrag bisher wie die beklagte kommunale Zusatzversorgungskasse im Wege der Rückrechnungsmethode ermittelt. Die Konsequenzen aus der Entscheidung und deren Umsetzung wird mit den kommunalen Zusatzversorgungskassen erörtert, um eine gemeinsame Verfahrensweise für die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes zu erreichen.

### **Urteil des Bundesgerichtshofes zur Kündigungsregelung wegen Personalübergängen.**

In einem weiteren Verfahren aus dem Jahr 2017 musste sich der Bundesgerichtshof mit der Wirksamkeit der Kündigungsregelung bei Personalübergang befassen. Nach § 22 Absatz 3 Satz 3 VBL-Satzung in der bis zur 18. Satzungsänderung geltenden Fassung bestand für die VBL die Möglichkeit, das Beteiligungsverhältnis mit einem Arbeitgeber zu kündigen, wenn er einen wesentlichen Teil seiner Pflichtversicherten auf einen anderen nicht bei der VBL beteiligten Arbeitgeber übertragen hat. Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 21. Juli 2017 entschieden, dass der Kündigungsgrund wegen Intransparenz unwirksam ist (Az.: IV ZR 394/14).

Nach Auffassung des Bundesgerichtshofes sei das Merkmal der Übertragung eines „wesentlichen Teiles“ der Pflichtversicherten ohne nähere Spezifikation zu unbestimmt. Eine hinreichende Bestimmtheit der Regelung könne sich – mangels Satzungsqualität – auch nicht durch den Beschluss des Verwaltungsrates der VBL aus dem Jahr 2005 ergeben. Darin hatte der Verwaltungsrat der VBL beschlossen, dass von einem wesentlichen Teil auszugehen sei, wenn mehr als 10 Prozent der Pflichtversicherten ausscheiden.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes betrifft ausschließlich die Regelung zum Kündigungsrecht bei Personalübertragungen nach altem Satzungsrecht. Die Tarifvertragsparteien haben mit dem 8. Änderungstarifvertrag zum ATV bereits die Rechtsfolgen des Ausscheidens aus der Beteiligung bei der VBL sowie die Folgen von Personalübertragungen neu geregelt. Sie sind mit der 21. Satzungsänderung in der Satzung der VBL übertragen worden und seit 1. Januar 2016 in Kraft.

---

# Nachhaltigkeitsbericht.

Der Erfolg der VBL wird neben den wirtschaftlichen Kennzahlen auch maßgeblich durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren geprägt.

---

## Die VBL als attraktiver Arbeitgeber.

---

### Personalzahlen.

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte die VBL 889 Personen (Vorjahr: 904 Personen). Davon befanden sich 65 Beschäftigte in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis. 221 Beschäftigte waren in Teilzeit tätig, davon 9 in einem Arbeitsverhältnis in Altersteilzeit. Bei der Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitstellen ergab sich für das Geschäftsjahr eine Anzahl von 799 Vollzeitstellen (Vorjahr: 813 Vollzeitstellen). Bei der VBL waren 515 Frauen tätig. Der weibliche Anteil aller Beschäftigten der VBL belief sich damit auf 57,93 Prozent. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen in der VBL betrug 6,75 Prozent. Damit wurde die gesetzliche Quote deutlich erfüllt.

### Personalplanung.

Für die VBL ist es vorrangiges Ziel, qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen, zu halten und stetig weiterzuentwickeln. Immer wichtiger wird es, für die Personalgewinnung auf verschiedenen Social-Media-Plattformen präsent zu sein. Wir nutzen die Chance, dadurch die Vorzüge der VBL als Arbeitgeber transparenter zu machen. Beschäftigte sowie Bewerberinnen und Bewerber können auf diesem Weg schnell ihr Feedback geben, die VBL kann zeitnah darauf reagieren.

Die VBL legt großen Wert auf die Förderung und Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über alle Ebenen und Hierarchien hinweg. Für eine zukunftsorientierte Personalentwicklung bedarf es zum einen der Rekrutierung von Nachwuchskräften und zum anderen der stetigen Fort- und Weiterbildung des gesamten Personalbestandes. Für die VBL ist die Ausbildung von Fachkräften sehr wichtig. Fester Bestandteil ist unsere 18-monatige VBL-Fachausbildung. Am 1. Februar 2017 hat wieder eine Ausbildungsgruppe mit sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmern begonnen.

Die Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist ein weiterer Baustein für die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften. Sechs Studierende haben am 1. Oktober 2017 dort ihr Studium mit der VBL als Partner gestartet; jeweils drei in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik und in der Fachrichtung BWL. Insgesamt betreuen wir zurzeit 17 Studierende.

Um die fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Qualifikationen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu verbessern, haben wir ein sehr differenziertes Angebot an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Notwendig werdende Fortbildungsmaßnahmen, zum Beispiel wegen Gesetzesänderungen, werden zeitnah umgesetzt. Einen Großteil des Schulungsbedarfes deckt die VBL durch interne Fachtrainerinnen und Fachtrainer ab.

Im Rahmen der Personalentwicklung steht auch die Gesundheit unserer Beschäftigten stets im Fokus. Dazu bietet die VBL im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements permanent verschiedene Präventivangebote wie etwa Rückengesundheit, Yoga und vieles mehr an. Komplettiert wird dieses breitgefächerte Angebot durch unsere Betriebssportgemeinschaft, die bereits seit Langem besteht und deren Angebote kontinuierlich ausgebaut werden.

---

## **Digitalisierung.**

---

Bei der Digitalisierung hat die VBL in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht. Dazu gehört nicht nur der Ausbau unserer zahlreichen Online-Services über das Kundenportal Meine VBL. Auch die internen Prozesse werden fortlaufend überprüft, um die Potenziale der Digitalisierung voll auszuschöpfen.

Unser Projekt „Medienbruchfreie Prozesse – Rentenantrag“ ist hierfür ein gutes Beispiel. Mit dem Projekt haben wir erreicht, die Sachbearbeitung beim Prozess der Rentenantragsbearbeitung immer weiter maschinell zu unterstützen. Der bisher durch den Sachbearbeiter manuell geführte Prozess der Rentenantragsbearbeitung konnte auf einen maschinell geführten Prozess umgestellt werden. Eingeführt wurde eine aktive Prozesssteuerung inklusive der technischen Abbildung des fachlichen, regelbasierten Bearbeitungsprozesses. Fehlen beispielsweise für die Berechnung der Rente noch Unterlagen, stellt das System die Rechenreife endgültig her und „parkt“ den Fall. Sobald die fehlenden Unterlagen eingehen, erkennt das System dies und stößt ohne Eingreifen des Sachbearbeiters die endgültige Berechnung an. Die Rentenantragsbearbeitung kann so bereits jetzt in weiten Teilen voll automatisiert erfolgen. Derzeit wird der weitere Ausbau und die Optimierung des Rentenantragsprozesses realisiert. Dazu gehört als nächster Schritt die vollständige „Dunkelverarbeitung“ für bestimmte Fallvariationen.

## **Datenaustausch mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV).**

Der Datenaustausch zwischen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und der VBL ist ein Herzstück auf dem Weg der Digitalisierung. Die DRV und die VBL haben die gemeinsame Initiative mit dem Ziel gestartet, das Innovationspotenzial der Digitalisierung besser auszuschöpfen. Möglichst alle papierbasierten Verfahren, die zwischen der DRV und der VBL bestehen, sollen in einen elektronischen Datenaustausch integriert werden. Gemeinsam mit der DRV wurden mehrere Meldeszenarien identifiziert, die sich für den Datenaustausch eignen.

Für die VBL ist dabei der Austausch von Daten für die Berechnung der VBL-Betriebsrente von besonderer Bedeutung. Wer eine VBL-Betriebsrente beantragt, muss dafür den Rentenbescheid der DRV vorlegen. Diesen Bescheid erhalten die Betroffenen in der Regel in Papierform von ihrem Rentenversicherungsträger. Über den geplanten elektronischen Datenaustausch kann die VBL künftig die für die Berechnung der Betriebsrente erforderlichen Daten direkt beim Rentenversicherungsträger anfordern. Den Belangen des Datenschutzes wird dabei selbstverständlich Rechnung getragen.

Im Jahr 2017 konnte ein Meilenstein der Kooperation erreicht werden. Daten, die für die Abwicklung des Eheversorgungsausgleichs zwischen der VBL und den Rentenversicherungsträgern benötigt werden, können jetzt in einem elektronischen Verfahren übermittelt werden. Das Verfahren ist seit Anfang 2018 im produktiven Einsatz und löst das bisherige Papierverfahren ab.

Die Realisierung der mit der DRV geplanten weiteren Projektschritte wird sukzessive vorangetrieben. Bei der Digitalisierung der Prozesse wird uns das entscheidend voranbringen.

## **Datenschutz und Datensicherheit.**

Datenschutz und Datensicherheit werden mit der fortschreitenden Digitalisierung immer wichtiger. Die Rahmenbedingungen für den Datenschutz sind durch die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) geändert worden. Dadurch werden alle Unternehmen im Bereich Datenschutz vor neue Herausforderungen gestellt. Die neue EU-DSGVO gilt ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten der EU. Sie beinhaltet auch für die VBL diverse Neuerungen und Zusatzaufgaben.

Die bestehenden Verfahrensdokumentationen in der VBL wurden aktualisiert und im Sinne der EU-DSGVO erweitert. Die IT-Anwendungen und Programme wurden dahingehend überprüft, dass diese den Grundsatz von privacy by design und privacy by default in der gebotenen Weise berücksichtigen. Mit privacy by design wird der Ansatz beschrieben, dass bereits bei der Entwicklung neuer Technologien datenschutzrechtliche Anforderungen festgestellt werden und diese von vornherein in der Gesamtkonzeption miteinbezogen werden. Privacy by default meint die Implementierung datenschutzrechtlicher Voreinstellungen zur Beschränkung der Datenverarbeitung.

Die bestehenden Prozesse zur Wahrung der Betroffenenrechte wurden hinsichtlich der Informationspflichten überarbeitet. Die Anforderungen an die fristgerechte Auskunftserteilung und die künftig erforderliche technische Datenportabilität wurden umgesetzt. Die Datenverarbeitungsprozesse wurden dahingehend modifiziert, dass Datenschutzfolgenabschätzungen implementiert und berücksichtigt werden. Zudem werden die bestehenden Prozesse zur Archivierung und Löschung von Daten sowie die Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepte überarbeitet und an das neue Recht angepasst.

Auch bei der Ausrichtung der IT-Infrastruktur spielen Datenschutz und Datensicherheit eine große Rolle. Die VBL betreibt derzeit die IT-Infrastruktur für ihre Systemlandschaft in eigener Verantwortung unter Nutzung spezialisierter Dienstleister.

Im Rahmen ihrer strategischen Planung beabsichtigt die VBL, die Rechenzentrums-Infrastruktur auf einen externen Dienstleister zu verlagern. Im Vordergrund dieser Entscheidung steht die langfristige strategische Zusammenarbeit mit einem qualifizierten externen Dienstleister. Das Ziel ist eine Absicherung der Versorgung der VBL mit einer Rechenzentrums-Infrastruktur und den dazu gehörenden Dienstleistungen zu vertretbaren Kosten.

---

## **Kundenorientierte Beratung im Fokus.**

---

Durch unsere vielfältigen Beratungsmöglichkeiten stellen wir sicher, dass unsere Kundinnen und Kunden entsprechend ihrer jeweiligen Bedürfnisse maßgeschneiderte Informationen erhalten. Neben der persönlichen Beratung bietet die Digitalisierung neue Wege in der Kundenkommunikation.

## **Meine VBL.**

Mit dem Kundenportal Meine VBL bieten wir den Versicherten und Rentenberechtigten sowie den beteiligten Arbeitgebern bereits seit Jahren viele attraktive Online-Services über eine sichere elektronische Kommunikationsplattform.

Vor allem das Kundenportal Meine VBL bietet die Chance, einfach und unkompliziert zu kommunizieren. In unserer E-Government-Strategie 2020 haben wir uns das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 für unser Kundenportal Meine VBL 250 Tausend Nutzer zu gewinnen. Dieses Ziel haben wir bereits dieses Jahr erreicht und somit deutlich früher unsere Zielvorgabe erfüllt. Zum 31. Dezember 2017 waren rund 360 Tausend Versicherte und Rentenberechtigte bei Meine VBL registriert. Das ist ein Zuwachs von 115 Tausend Portalnutzern gegenüber dem Vorjahr.

Auch die Entwicklung in Bezug auf die Nutzerintensität verläuft weiterhin positiv. In den letzten Jahren hat sich der Anteil der online gestellten Rentenanträge stetig erhöht. 13 Prozent der Rentenanträge wegen Alters werden bereits online über Meine VBL gestellt. Die stetig steigende Akzeptanz ermutigt uns, unser Kundenportal weiter auszubauen.

## **Kundenberatung.**

Die VBL bietet neben der telefonischen Beratung umfangreiches Info-Material für ihre Kundinnen und Kunden. Eine persönliche Beratung im Einzelfall kann aber nach wie vor unverzichtbar sein. Dann vertrauen unsere Kundinnen und Kunden auf die direkte Information durch die VBL-Experten. Auch die Unterstützung der beteiligten Arbeitgeber beim Thema Altersvorsorge wird angesichts der steigenden Komplexität immer wichtiger. Bei deutschlandweit 190 Vorträgen wurden die Versicherten direkt bei den beteiligten Arbeitgebern vor Ort über die Angebote der VBL und aktuelle Änderungen in der Zusatzversorgung oder bei gesetzlichen Rahmenbedingungen informiert. Im Schnitt nahmen rund 90 Beschäftigte der Beteiligten an solchen Vortragsveranstaltungen teil.

Als wichtige Möglichkeit bei der Beratung der Versicherten hat sich auch die Vor-Ort-Betreuung an ausgewählten Standorten bewährt. Die Einzelberatung von Versicherten an verschiedenen Standorten stellt nach wie vor ein wichtiges Standbein für die persönliche Beratung dar. Darüber hinaus wurden an diversen Standorten der Deutschen Rentenversicherung und bei Anforderung in den Dienststellen der beteiligten Arbeitgeber Einzelberatungen durchgeführt. Insgesamt konnten im Jahr 2017 im Rahmen der deutschlandweiten Präsenz sowie direkt bei der VBL in Karlsruhe rund 4.000 Versicherte und Rentenberechtigte zu ihrer Altersversorgung bei der VBL beraten werden.

Unsere Schulungsangebote für die Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter unserer beteiligten Arbeitgeber wurden auch in diesem Jahr stark nachgefragt. Die Themenauswahl stieß auf großes Interesse und der Nutzen der Schulungen für die tägliche Arbeit wurde als außerordentlich hoch bewertet. Hohe Nachfrage erfährt nach wie vor die VBLherbsttagung. Interessierte erhalten hier Informationen über Neuerungen in der betrieblichen Altersversorgung.

## Video-Beratung.



Seit Kurzem können sich unsere Versicherten auch von zu Hause per Video-Beratung bequem und individuell durch einen VBL-Rentenexperten beraten lassen. Dafür benötigen Versicherte nur einen PC mit Internetverbindung und einen Zugang zu unserem Kundenportal Meine VBL. Die Kommunikation zwischen den Versicherten und der VBL erfolgt dabei über eine sichere Verbindung.

Mit diesem modernen Beratungsangebot kann die VBL flexibler planen und spart Reisekosten. Die Video-Beratung ist nicht nur kostengünstiger, sondern auch weniger zeitintensiv, sodass in Zukunft bei gleichem Ressourceneinsatz mehr Versicherte beraten werden könnten. Aber auch für unsere Kundinnen und Kunden bietet die Video-Beratung die Möglichkeit, schnell und unkompliziert den persönlichen Kontakt zur VBL herzustellen. Die Möglichkeit der Video-Beratung wurde im vergangenen Jahr bereits von über 200 Versicherten genutzt. Wir sehen diesen Kommunikationskanal als Chance, den persönlichen Kundenkontakt effektiv ausbauen zu können.

## „FindyourPension“-Portal für mobile Forschende.



Besonderen Beratungs- und Informationsbedarf haben auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die während ihrer beruflichen Karriere in verschiedenen Ländern arbeiten.

Die Förderung dieser Arbeitnehmermobilität sowie besserer Arbeits- und Lebensbedingungen innerhalb Europas gehören zu den Prioritäten der Europäischen Union. Ein Großteil der mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist im Bereich Forschung und Wissenschaft beschäftigt. In Deutschland arbeiten viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im öffentlichen Sektor und sind daher bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) sowie der VBL versichert.

Mit dem Ziel, ein spezielles Informationsangebot für diese Gruppe zu schaffen, rief die VBL daher 2011 die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Initiative „FindyourPension“ ins Leben und startete 2011 die Webseite [www.findyourpension.eu](http://www.findyourpension.eu).

Mithilfe dieses Angebots können sich international mobile Forschende in den europäischen Rentenlandschaften zurechtfinden und im persönlichen Bereich „My track“ die verschiedenen Stationen ihrer Karriere und Bausteine ihrer Altersversorgung zusammenfügen. So soll ihnen nachvollziehbar und leicht verständlich dargestellt werden, welche Rentenansprüche am Ende einer europäischen Karriere in den einzelnen Ländern erworben wurden. Mittlerweile sind dort 52 Renteneinrichtungen aus 19 Ländern vertreten. Zudem arbeitet das Team daran, gemeinsam mit europäischen Partnern einen europäischen Rentennachvollziehungsdienst (European Tracking Service – ETS) zu verwirklichen.

Die Arbeit des Projektteams beschränkt sich aber nicht nur auf die digitalen Angebote. Persönliche Beratung und Information vor Ort sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil. Deshalb werden seit 2012 regelmäßig englischsprachige Beratungstage an Hochschulen und Forschungseinrichtungen durchgeführt. Referenten von „FindyourPension“, VBL und der DRV informieren dort rund um das Thema „FindyourPension“-Portal sowie Altersversorgung in Deutschland und Europa.

Auf den Veranstaltungen konnten so seit 2012 rund 1.600 international mobile Beschäftigte direkt erreicht werden. Wichtig sind auch die Erfahrungen der mobilen Beschäftigten zum Thema Altersvorsorge. Die Beschäftigten sind dazu eingeladen, ihr Feedback zum Informationsangebot von „FindyourPension“ und der VBL abzugeben, sowohl direkt auf der Veranstaltung als auch über das Feedback-Tool auf der FindyourPension-Homepage. Dies hilft, das Angebot weiter auf die Bedürfnisse der mobilen Beschäftigten einzustellen.

# Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.

---

## Risikomanagementsystem.

---

Die VBL verfügt über ein zentrales Gesamtrisikomanagement bestehend aus einem Risikofrüherkennungssystem, einem Risikocontrolling und einem internen Steuerungs- und Kontrollsystem, das alle Bereiche der VBL abdeckt.

Die Risikomeldeverantwortlichen der jeweiligen Fachbereiche melden alle relevanten Risiken vierteljährlich an die unabhängige Risikocontrollingfunktion. Hier werden die gemeldeten Risiken einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und in einem Risikobericht an den Risikobeauftragten, den Präsidenten der VBL, kommuniziert.

Die laufende Überwachung der Risiken im Jahr 2017 ergab, dass keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Die Wirksamkeit, die Angemessenheit und die Effizienz des Gesamtrisikomanagements werden jährlich durch die Interne Revision überprüft.

## Zu den einzelnen Risikokategorien:

### Kapitalanlagerisiken.

Die VBL wendet auf ihr gesamtes Vermögen die Anlagegrundsätze nach § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in Verbindung mit der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) an. Danach ist das Vermögen so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden.

Für die Kapitalanlage besteht hauptsächlich das Risiko von Marktpreisänderungen. Das Marktpreisrisiko resultiert aus der Volatilität der Kapitalmärkte. Eine nachteilige Entwicklung von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern kann zu Verlusten führen. Das Marktpreisrisiko setzt sich zusammen aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Aktienkursrisiko, dem Immobilienrisiko und dem Wiederanlagerisiko.

Ein Mittel zur Überwachung der Marktpreisrisiken sind Stresstests, die von der VBL monatlich auf die Kapitalanlagen angewendet werden. Dabei überprüfen wir, ob die VBL trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem

Kapitalmarkt in der Lage wäre, auch ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Bei den Stresstests greift die VBL auf die aktuell geltenden Stresstest-Szenarien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zurück. Die Stresstests sind ein Indikator für die Risikoanalyse. Sie werden regelmäßig auch in ihrer Entwicklungshistorie ausgewertet und ergänzen die anderen Instrumente des Risikomanagements.

Adressausfallrisiken werden für Engagements in den Master Fonds der VBL über die Marktpreise der Anleihen abgebildet. Diese spiegeln den aktuellen Kenntnisstand und die Einschätzung aller Marktteilnehmer wider. Darüber hinaus stehen in den Fonds Reserven für die möglichen Verschlechterungen zur Verfügung. Strikte Ratingvorgaben, Diversifikation und ein Schwerpunkt auf besicherte oder öffentlich garantierte Anleihen vermindern das Risiko weiter. Im Direktbestand haben wir vor allem in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen von deutschen Kreditinstituten investiert.

Zur dauerhaften Erfüllbarkeit der Verträge in der freiwilligen Versicherung überdecken unsere Eigenmittel in Höhe von 250.441.417,34 Euro (Vorjahr: 233.297.675,41 Euro) die Solvabilitätsspanne um 121,3 Prozent (Vorjahr: 127,8 Prozent).

## Finanzierungsrisiken.

In dem bei der VBL überwiegend praktizierten Umlageverfahren hängt der Finanzierungsbedarf stark von der Entwicklung des Versichertenbestandes und des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab. Personalabbau- und Ausgliederungsmaßnahmen können somit Auswirkungen auf die Finanzierung bei der VBL haben.

Scheidet ein Arbeitgeber aus der VBL aus, werden die über ihn durchgeführten Pflichtversicherungen beendet. Zum Ausgleich der während der Beteiligung entstandenen Anwartschaften und laufenden Renten der Pflichtversicherten hat der ausgeschiedene Arbeitgeber an die VBL einen so genannten Gegenwert zu leisten. Der Gegenwert ist der versicherungsmathematische Barwert der dem ausgeschiedenen Arbeitgeber zuzurechnenden Renten und Anwartschaften und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch einen Sachverständigen errechnet. Als Alternative zur Zahlung des Gegenwerts als Einmalbetrag kann der Arbeitgeber das so genannte Erstattungsmodell wählen, in dem die laufenden Rentenleistungen regelmäßig durch ihn auszugleichen sind.

Für Ausgliederungen sieht die Satzung die Leistung eines anteiligen Gegenwerts vor. Diese Maßnahmen gelten jedoch nur, wenn in den vergangenen zehn Jahren 10 Prozent der Pflichtversicherten des Beteiligten oder 500 Pflichtversicherte übertragen worden sind. Statt des Gegenwerts kann auch hier die Erstattung der anteiligen laufenden Rentenleistungen gewählt werden.

## Zinsgarantierisiko.

In der VBLklassik garantieren wir eine Leistung, die sich ergeben würde, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Als Verzinsung werden dabei in der Anwartschaftsphase 3,25 Prozent und in der Rentenbezugsphase 5,25 Prozent unterstellt. Zusätzlich werden die Renten jährlich um ein Prozent erhöht. Diese Rechnungsgrundlagen sind tarifvertraglich festgelegt (§ 8 Tarifvertrag Altersversorgung). Diese hohen garantierten Leistungen werden in den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage im Abschnittsdeckungsverfahren und in dem Abrechnungsverband Ost/Beitrag im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. In der Kapitaldeckung werden Überschüsse vorrangig zum Aufbau der Verlustrücklage verwendet, die der Fehlbetragsdeckung dient.

Aufgrund der 19. Satzungsänderung hat sich das Zinsgarantierisiko für den Abrechnungsverband Ost/Beitrag maßgeblich verringert. Danach wurde zum 1. Januar 2015 die Tariffkalkulation für Neuanwartschaften, die im Abrechnungsverband Ost/Beitrag erworben werden, angepasst. Neuanwartschaften sind seither wieder zum Teil umlage- und zum Teil kapitalgedeckt finanziert. Welche Rentenanteile seit dem 1. Januar 2015 kapitalgedeckt finanziert sind, bestimmt sich über eine neue Altersfaktorentabelle für Versicherte im Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Diese Altersfaktoren beruhen unter anderem auf einem Rechnungszins von 1,75 Prozent und modifizierten, VBL-spezifischen Sterbetafeln „VBL 2010 P.“ Versorgungspunkte, die sich aus dieser neuen Altersfaktorentabelle errechnen, und die Rentenleistungen hieraus sind voll kapitalgedeckt finanziert. Die darüber hinausgehenden, arbeitsvertraglich zugesagten Versorgungspunkte und Rentenleistungen werden über Umlagen finanziert, die für den Abrechnungsverband Ost/Umlage abgeführt werden.

## **Einfluss der Niedrigzinsphase auf die freiwillige Versicherung.**

Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt die vollständig kapitalgedeckte freiwillige Versicherung vor große Herausforderungen. Die zur Beibehaltung des ursprünglich zugesagten Leistungsniveaus erforderlichen Renditen können an den Kapitalmärkten aus heutiger Sicht nicht mehr durch risikoarme Kapitalanlagen erwirtschaftet werden. Bei der Berechnung der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Absenkung des Leistungsniveaus für den Tarif VBLextra 01, wurde die Beimischung von risikobehafteten Anlagen im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit mit berücksichtigt. Da die VBL weiterhin über genügend Risikotragfähigkeit verfügt, um plangemäß in risikobehaftete Anlagen zu investieren, sehen wir aus heutiger Sicht keinen Anlass zu weiteren Anpassungen des Leistungsniveaus.

## Biometrische Risiken.

Die Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes verwenden als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck. Die Anwendung dieser Richttafeln ist für die Pflichtversicherung tarifvertraglich festgelegt (Anlage 4 zum Tarifvertrag Altersversorgung).

Die VBL gibt in regelmäßigen Abständen Untersuchungen über die biometrischen Risikoverhältnisse in Auftrag. Eine im Jahr 2009 durchgeführte Risikountersuchung, die auf den Daten aus den Geschäftsjahren 2006 bis 2008 basiert, ergab, dass die Risikoverhältnisse durch die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck nicht mehr ausreichend sicher abgebildet werden. Ein versicherungsmathematischer Sachverständiger hat zwischenzeitlich eine VBL-spezifische Periodentafel VBL 2010 P sowie eine VBL-spezifische Generationentafel VBL 2010 G entwickelt. Im Unterschied zu Periodentafeln wird bei Generationentafeln neben Alter und Geschlecht auch das Geburtsjahr berücksichtigt.

Wegen der biometrischen Risiken erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung im kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost/Beitrag seit dem Jahr 2012 auf der Grundlage der Periodentafel VBL 2010 P. Die höheren Ausgaben aufgrund des zu erwartenden längeren Rentenbezuges müssen auch bei Gegenwertberechnungen für ausgeschiedene Arbeitgeber berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden seit dem 1. Januar 2011 die Gegenwerte grundsätzlich auf Basis der Richttafel VBL 2010 G berechnet.

Mit der 19. Satzungsänderung wurde für Neuanwartschaften ab dem 1. Januar 2015 eine Anpassung der Tarifikalkulation für den Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingeführt. Die neuen Altersfaktoren für die Ermittlung des kapitalgedeckten Teiles der Anwartschaften beruhen unter anderem auf den modifizierten Sterbetafeln VBL 2010 P.

In der freiwilligen Versicherung wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 zum 31. Dezember 2013 von den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen – jeweils modifizierte VBL 2010 P – umgestellt. Der Verantwortliche Aktuar prüft fortlaufend, ob eine weitere Anpassung des rechnungsmäßig biometrischen Ansatzes notwendig ist, um der fortschreitenden Verlängerung der Lebenserwartung angemessen Rechnung zu tragen.

## Risiken aus dem Ausfall von Forderungen.

Die überwiegende Zahl der bei der VBL beteiligten Arbeitgeber sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren unzulässig ist. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Beteiligten ist in der überwiegend umlagefinanzierten VBLklassik relativ gering.

Bei der VBL sind rund 5.300 Arbeitgeber beteiligt. Im Geschäftsjahr 2017 lagen 27 Insolvenzfälle vor, in denen wir noch Forderungen geltend machen. Auf den Abrechnungsverband West entfallen 25, auf den Abrechnungsverband Ost zwei Insolvenzfälle. Im Geschäftsjahr 2017 kamen im Abrechnungsverband West vier neue Insolvenzfälle hinzu.

In der kapitalgedeckten freiwilligen Versicherung ist das Risiko des Forderungsausfalles sehr gering. Hier werden die Versicherungsverträge beitragsfrei gestellt, wenn die Versicherungsnehmerin oder der Versicherungsnehmer mit der Beitragszahlung für drei Monate in Verzug ist und den Rückstand nicht innerhalb einer von der VBL gesetzten Frist ausgleicht.

### Operationelle Risiken.

Unter dem Begriff „operationelles Risiko“ versteht man die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten Vorfällen. Ebenfalls zu den operationellen Risiken zählen Risiken aus externen Vorfällen und Rechtsrisiken.

Informationssicherheit ist heute so wichtig wie nie. Für alle Kerngeschäftsprozesse existiert in der VBL eine starke Abhängigkeit von einer sicheren und zuverlässigen Informations- und Kommunikationstechnologie. Die VBL betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem und hat einen kontinuierlichen Informationssicherheitsprozess etabliert. Sicherheitsmaßnahmen werden daher regelmäßig überprüft und bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst. Bezüglich der Zusammenstellung des Sicherheitsmaßnahmenkanons wird eine „Defense in Depth“-Strategie zugrunde gelegt, um schützenswerte Güter der VBL durch mehrere Schichten von Maßnahmen zu schützen. Die einzelnen Maßnahmen reichen dabei von technischen (unter anderem zum Schutz der Daten und Anwendungen), über organisatorische (wie zum Beispiel Funktionstrennungen und Vier-Augen-Prinzipien) bis hin zu physischen Aspekten (zum Beispiel zur Absicherung der Gebäude). Im Rahmen der Notfallplanung sind ebenso für den Ausfall des Rechenzentrums entsprechende Vorsorgen getroffen.

### Keine Bestandsgefährdung.

Zusammenfassend sehen wir, unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL bestandsgefährdend beeinträchtigen.

### Rechtliche Risiken.

Derzeit sind keine rechtlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung anhängig, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die VBL erwarten.

---

# Prognose- und Chancenbericht.

---

## Ausblick.

---

### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Kapitalanlagenmanagement der VBL.**

Wir gehen davon aus, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit weiter verbessern werden. Die US-Steuerreform bedingt höhere Unternehmensgewinne, was die Aktienkurse unterstützen sollte. Andererseits begrenzen bereits gestiegene Bewertungen weitere Gewinnchancen entsprechend, da die Aktien, wie die meisten Vermögensklassen, nicht mehr günstig sind.

Lokal auftretende Krisen könnten aufgrund der Vernetzung der Märkte rasch größere Implikationen auslösen. Ein konkreter Auslöser für ein solches Szenario liegt aktuell nicht vor.

Von angedrohten Import-Strafzöllen der USA durch Präsident Trump und den möglichen Gegenmaßnahmen der betroffenen Länder geht aktuell die größte Gefahr für die Entwicklung der Weltwirtschaft aus und könnte das sonst positive Bild ins Negative kehren.

Der Rentenmarkt wird von den Themen Reflationierung und Geldpolitik der großen Notenbanken bestimmt werden. Der deutlich tiefere Zins in der Eurozone gegenüber dem amerikanischen scheint nun weniger gerechtfertigt. Er sollte sich dem US-Zins etwas annähern. Die US-Notenbank wird die Leitzinsen weiter erhöhen. Die Europäische Zentralbank wird die Negativverzinsung für Geldanlagen auch im Jahr 2018 beibehalten.

Die Schwankungsbreite an den Märkten dürfte wieder zunehmen. Diese Unberechenbarkeiten an den Kapitalmärkten wird das Kapitalanlagenmanagement im Jahr 2018 erneut vor große Herausforderungen stellen. Aufgrund unserer Portfoliostruktur gehen wir aber davon aus, dass es für die VBL zufriedenstellend verlaufen wird.

## **Geschäftsentwicklung.**

### **Einnahmen.**

Gehaltssteigerungen wirken sich auch auf die Zusatzversorgung bei der VBL aus. Denn Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst verbessern nicht nur das Einkommen der Beschäftigten, sondern auch die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Die Anzahl der Versorgungspunkte, die ein Pflichtversicherter in der VBLklassik erhält, hängt wesentlich von der Höhe des jährlichen Bruttoeinkommens ab. Mit den Entgelten erhöhen sich aber

auch die Umlageeinnahmen der VBL. Lohnerhöhungen wirken sich somit positiv auf das Umlage- und Beitragsaufkommen der VBL aus.

Für die Beschäftigten im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder haben sich die Tarifvertragsparteien im Jahr 2017 auf Lohnerhöhungen verständigt. Aufgrund der Tarifeinigung vom 17. Februar 2017 erfolgten Lohnsteigerungen in Höhe von 2,0 Prozent ab dem 1. Januar 2017 sowie eine weitere Erhöhung in Höhe von 2,35 Prozent ab dem 1. Januar 2018. Im Bereich des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber einigten sich die Tarifvertragsparteien im April 2018 auf eine Tarifierhöhung. Die prozentuale Anpassung der Tabellenwerte erfolgt nicht linear gleichmäßig über alle Stufen der Tariftabelle. Es wurde eine Laufzeit von 30 Monaten vereinbart. Die Einzelheiten bedürfen noch der redaktionellen Umsetzung.

Für das Jahr 2018 prognostizieren wir einen Anstieg unseres Umlage- und Beitragsaufkommens in den Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung von rund 5,88 Milliarden Euro auf rund 6,06 Milliarden Euro. In diese Prognose sind die in den Tarifverhandlungen vom 28. März 2015 und vom 29. April 2016 vereinbarten zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag und die zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge zum Umlageverfahren im Abrechnungsverband West sowie Einnahmen aus Sanierungsgeldern aufgrund eines Sanierungsgeldsatzes in Höhe von 0,14 Prozent miteinbezogen.

Beim Kapitalanlageergebnis gehen wir angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase auf den Kapitalmärkten für das kommende Jahr von einem leicht fallenden Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr aus.

## Rentenberechtigte und Versicherte.

In der Pflichtversicherung prognostizieren wir für das Jahr 2018 einen leichten Anstieg unseres Rentnerbestandes von rund 1,33 Millionen auf circa 1,36 Millionen Rentnerinnen und Rentner sowie einen Anstieg unserer laufenden Rentenleistungen von rund 5,04 Milliarden Euro auf etwa 5,15 Milliarden Euro. Hinsichtlich der Pflichtversichertenzahlen gehen wir davon aus, dass sich diese im Jahr 2018 mit leichter Steigerung in etwa auf dem Niveau des Vorjahres von rund 1,95 Millionen aktiv Pflichtversicherten bewegen werden.

---

## Chancen.

---

### Optimierte Prozesse durch Digitalisierung.

Im Jahr 2018 werden weitere Fortschritte auf dem Weg der Digitalisierung der Prozesse der VBL erreicht werden. Die dadurch erwartete Vereinfachung der Prozessabläufe sehen wir als große Chance. Die weitere Automatisierung von Arbeitsabläufen führt zu einer Verschlankeung der Prozesse und einer res-

sourcensparenden Arbeitsweise. Insbesondere die nächsten Schritte bei der medienbruchfreien Rentenantragsbearbeitung sowie beim Datenaustausch mit der Deutschen Rentenversicherung bieten ein hohes Innovationspotenzial. Die VBL wird in den nächsten Jahren von ihren nachhaltigen Investitionen im Bereich Digitalisierung profitieren.

## **Betriebsrentenstärkungsgesetz.**

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze“ (Betriebsrentenstärkungsgesetz) hat der Deutsche Bundestag noch in der letzten Legislaturperiode ein Vorhaben auf den Weg gebracht, mit dem der betrieblichen Altersversorgung neue Impulse gegeben werden sollen. Vor allem in kleineren und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienern soll die Bereitschaft gefördert werden, über die betriebliche Altersversorgung zusätzlich vorzusorgen.

Kernpunkt des Gesetzes ist die Einführung der reinen Beitragszusage auf tarifvertraglicher Grundlage, dem so genannten Sozialpartnermodell. Bei der reinen Beitragszusage übernimmt der Arbeitgeber neben der Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Beträge keine weitere Einstandspflicht für die Erfüllung einer Versorgungsleistung. Das soll die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung fördern. Im Bereich des öffentlichen Dienstes gibt es für die Beschäftigten bereits seit langer Zeit eine zusätzliche Altersvorsorge auf tarifvertraglicher Grundlage. Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist ein positives Beispiel für eine flächendeckende betriebliche Altersversorgung.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz verbessert über den Ausbau der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Anreize die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung.

## **Stärkung der Riester-Förderung.**

Die Grundzulage der Riester-Förderung wird ab dem Beitragsjahr 2018 auf 175 Euro angehoben. Von der Erhöhung profitieren Versicherte, die bei der VBL eine freiwillige Versicherung mit Riester-Förderung abgeschlossen haben. In der Pflichtversicherung bei der VBL kann die Riester-Förderung im Tarifgebiet Ost in Anspruch genommen werden. Für den Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung ist die Riester-Förderung möglich, wenn auf die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG verzichtet wird.

Leistungen aus betrieblichen Riester-Renten sind seit dem 1. Januar 2018 von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung befreit, wenn die oder der Rentenbezieher in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert ist. Der Gesetzgeber will damit die Ungleichbehandlung zwischen privater und betrieblicher Riester-Renten bei der Verbeitragung in der Leistungsphase beseitigen.

Die Beitragsfreiheit knüpft nach den gesetzlichen Vorgaben daran an, dass es sich um „Leistungen aus Altersvorsorgevermögen im Sinne des § 92 EStG“ handeln muss. Wann konkret Leistungen in diesem Sinne vorliegen, war lange unklar.

Erst im Dezember 2017 wurden von der Finanzverwaltung die Voraussetzungen näher beschrieben. Für die Beschäftigten, die aufgrund tarifvertraglicher Vorgaben in der kapitalgedeckten Pflichtversicherung oder der freiwilligen Versicherung eigene Beiträge aus individuell versteuertem Einkommen entrichtet haben, blieben dennoch einige Fragen offen. Das erschwerte die an sich für den 1. Januar 2018 avisierte Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung erheblich.

### **Erhöhung der Steuerfreiheit von Beiträgen nach § 3 Nr. 63 EStG.**

Der steuerfreie Höchstbetrag in der kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung wurde von vier auf acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben. Der zusätzliche steuerfreie Höchstbetrag von 1.800 Euro wurde abgeschafft. Insbesondere für die Entgeltumwandlung und die Pflichtversicherung im Tarifgebiet Ost verbessern sich hierdurch die Rahmenbedingungen.

### **Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung.**

Bei einer Entgeltumwandlung sind die Arbeitgeber zukünftig verpflichtet, den von ihnen ersparten Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen in Form eines pauschalen Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung in Höhe von bis zu 15 Prozent zugunsten ihrer Beschäftigten an die durchzuführende Versorgungseinrichtung weiterzuleiten.

Die Neuregelung gilt ab dem 1. Januar 2019 zunächst nur für ab diesem Zeitpunkt neu abgeschlossene Entgeltumwandlungsvereinbarungen. Für bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarungen ist der Arbeitgeberzuschuss erst ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend.

Von der Regelung zum Arbeitgeberzuschuss kann in Tarifverträgen abgewichen werden. Bereits bestehende Tarifverträge, die gegenüber dem neuen gesetzlich verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss für Beschäftigte ungünstiger sind, haben nach der Gesetzesbegründung weiterhin Bestand. Im Bereich des öffentlichen Dienstes gibt es verschiedene Tarifverträge zur Entgeltumwandlung. Es bleibt abzuwarten, ob die Tarifvertragsparteien in dieser Hinsicht Anpassungen vornehmen werden.

## Umsetzung der EbAV II-Richtlinie.

Nach mehreren Jahren und zahlreichen Verhandlungen zwischen den politischen Entscheidungsträgern auf europäischer Ebene ist am 12. Januar 2017 die überarbeitete Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II-Richtlinie) in Kraft getreten.

Die Gesetzgeber der Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis zum 13. Januar 2019 in nationales Recht umsetzen. Die Richtlinie zielt nicht auf eine umfassende europäische Regelung im Sinne einer Vollharmonisierung ab, sondern gibt Mindestvorgaben für den aufsichtsrechtlichen Rahmen der betrieblichen Altersversorgung vor. Da in einigen Punkten für die Mitgliedsstaaten Spielraum hinsichtlich der Umsetzung besteht, bleibt die nationale Umsetzung mit Spannung abzuwarten.

## Anwendungsbereich.

Vom Anwendungsbereich der Richtlinie sind Einrichtungen, die nach dem Umlageverfahren arbeiten, ausgenommen. Die Pflichtversicherung ist im Tarifgebiet West vollständig umlagefinanziert. Im Tarifgebiet Ost ist die Pflichtversicherung teilweise kapitalgedeckt und umlagefinanziert. Der Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung bei der VBL ist vollständig kapitalgedeckt finanziert. Vor diesem Hintergrund wird es nach der nationalen Umsetzung eingehender Prüfung bedürfen, inwiefern die Neuregelungen auf die VBL Anwendung finden werden. Gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 7 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ist die VBL vom Anwendungsbereich des VAG ausgenommen. Auf den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung der VBL ist das VAG anwendbar.

## Wesentliche Inhalte.

Die Regelungen und Vorgaben der Richtlinie beinhalten die Themenkomplexe quantitative Anforderungen (v.a. versicherungstechnische Rückstellungen, Solvabilitätsspanne, Anlagevorschriften), Governance-Standards sowie Informationspflichten gegenüber potenziellen Versorgungsanwärttern, Versorgungsanwärttern und den Leistungsbeziehern sowie Berichtspflichten gegenüber den jeweiligen Aufsichtsbehörden.

Die quantitativen Anforderungen haben im Vergleich zur bisherigen Richtlinie nur kleinere Anpassungen und Ergänzungen erfahren. Bei den Governance-Vorgaben handelt es sich um Bestimmungen zu Anforderungen an die Unternehmensführung und die Zuständigkeiten sowie allgemeine Bestimmungen für das Vorhandensein von Schlüsselqualifikationen, Risikomanagement und

interne Revision. Die Regelungen hinsichtlich der Governance-Standards sind im Wesentlichen im deutschen Recht bereits umgesetzt.

Die Informationspflichten werden in der EbAV II-Richtlinie deutlich detaillierter geregelt. Inwiefern zukünftig weiterreichende Pflichten zur Information bestehen werden, muss auf der Grundlage der nationalen Umsetzung im Einzelnen geprüft werden.

Die VBL wird die nationale Umsetzung aufmerksam verfolgen und sich gegebenenfalls im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens einbringen.

# Anlage zum Lagebericht.

## Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen).

Freiwillige Versicherung	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>191.906</b>	<b>159.833</b>	<b>9.957</b>	<b>11.025</b>	<b>14.961.329</b>	<b>706</b>	<b>313</b>	<b>313</b>	<b>363.363</b>
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>									
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	12.540	8.702	2.017	2.419	4.003.920	156	71	108	81.895
2. Sonstiger Zugang	25	21	4	13	9.875	0	1	14	1.229
3. Zugang gesamt	12.565	8.723	2.021	2.432	4.013.795	156	72	122	83.124
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>									
1. Tod	122	77	161	96	98.790	5	9	0	2.087
2. Beginn der Altersrente	1.972	2.265	–	–	–	–	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	102	171	–	–	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	–	–	3	6	60	2.334
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	–	–	37	44	788.805	5	1	10	21.297
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7. Sonstiger Abgang	148	152	10	13	6.858	4	1	6	911
8. Abgang gesamt	2.344	2.665	208	153	894.453	17	17	76	26.629
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>202.127</b>	<b>165.891</b>	<b>11.770</b>	<b>13.304</b>	<b>18.080.671</b>	<b>845</b>	<b>368</b>	<b>359</b>	<b>419.858</b>
Davon:									
1. Beitragsfreie Anwartschaften	98.169	69.757	–	–	–	–	–	–	–
2. In Rückdeckung gegeben	–	–	–	–	–	–	–	–	–

VBL-Geschäftsbericht 2017.

---

# Jahresabschluss.



---

Bilanz.	<b>94</b>
Gewinn- und Verlustrechnung.	<b>96</b>

---

## Bilanz zum 31. Dezember 2017.

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.854.019,00		4.265.798,33
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	459.522.403,03		471.171.001,80	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.900,00		68.750,00	
2. Beteiligungen	4.170.452,44		4.171.148,57	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.726.155.943,20		20.949.611.929,08	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76		1.428.900,76	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.222.605,29		5.619.050,13	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	55.784.754,27		55.784.754,27	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.134.200,76		161.134.200,76	
	216.918.955,03	23.411.469.159,75	216.918.955,03	21.648.989.735,37
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern</b>		57.233.020,20		51.168.354,19
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	825.451.230,59		1.059.098.649,30	
II. Sonstige Forderungen	12.607.710,40	838.058.940,99	4.967.506,82	1.064.066.156,12
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte	3.801.231,30		3.546.279,45	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.000.949.097,95	1.004.750.329,25	1.077.303.703,28	1.080.849.982,73
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.111.797,98		1.108.014,10	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.432.627,79	2.544.425,77	2.172.105,72	3.280.119,82
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>25.317.909.894,96</b>		<b>23.852.620.146,56</b>

Passiva	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
<b>A. Rücklagen, Bilanzgewinn</b>				
I. Verlustrücklage				
1. Pflichtversicherung	604.720.727,00		300.217.651,00	
2. Freiwillige Versicherung	232.417.942,63		213.343.282,20	
	<b>837.138.669,63</b>		<b>513.560.933,20</b>	
II. Bilanzgewinn				
1. Pflichtversicherung	0,00		131.988.507,00	
2. Freiwillige Versicherung	1.086.790,95		242.161,17	
	<b>1.086.790,95</b>	<b>838.225.460,58</b>	<b>132.230.668,17</b>	<b>645.791.601,37</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I				
1. Abrechnungsverband West	9.400.959.781,31		8.885.415.501,14	
2. Abrechnungsverband Ost/Umlage	2.471.920.758,94		2.457.931.970,56	
	<b>11.872.880.540,25</b>		<b>11.343.347.471,70</b>	
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung für				
a) Pflichtversicherung	6.047.207.272,00		5.303.322.016,00	
b) Freiwillige Versicherung	2.550.504.417,70		2.301.213.373,15	
	<b>8.597.711.689,70</b>		<b>7.604.535.389,15</b>	
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.815.838.505,89		3.940.283.642,55	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12.977.116,78		13.805.000,00	
IV. Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	43.445.472,21		42.893.472,21	
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung				
1. Pflichtversicherung	7.461.437,00		7.462.236,00	
2. Freiwillige Versicherung	20.410.401,76		21.097.146,04	
	<b>27.871.838,76</b>		<b>28.559.382,04</b>	
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	43.500,00	24.370.768.663,59	-	22.973.424.357,65
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird</b>		<b>57.233.020,20</b>		<b>51.168.354,19</b>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.467.844,00		8.365.050,00	
II. Sonstige Rückstellungen	21.958.310,00	30.426.154,00	25.262.888,00	33.627.938,00
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	6.886.841,76		9.539.304,37	
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 562.534,82 € (Vorjahr: 464.844,48 €)	13.574.981,69	20.461.823,45	138.119.412,63	147.658.717,00
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>794.773,14</b>		<b>949.178,35</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>25.317.909.894,96</b>		<b>23.852.620.146,56</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position Passiva B. II. Ziffer 1 und Passiva C. ausgewiesene Deckungsrückstellung nach den jeweils zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Pflichtversicherung (B. II. 1. a):  
München, 23.04.2018  
Der Verantwortliche Aktuar Dr. Thurnes

Freiwillige Versicherung (B. II. 1. b + C.):  
Köln, 16.04.2018  
Der Verantwortliche Aktuar Dr. Lucius

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.

(Konsolidiert)	2017		2016	
	€	€	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Umlageaufkommen				
a) Umlagen, Sanierungsgeld und Beiträge	6.090.814.442,56		5.681.700.444,76	
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	51.708.497,69		13.781.892,08	
c) Erträge aus Überleitungen	468.968,25	<b>6.142.991.908,50</b>	326.202,23	<b>5.695.808.539,07</b>
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung		<b>929.704,45</b>		<b>3.171.945,61</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	124.170.326,73		121.368.217,81	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	800.211.647,20		920.020.075,07	
	<b>924.381.973,93</b>		<b>1.041.388.292,88</b>	
c) Erträge aus Zuschreibungen	733.503,84		2.780.617,88	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.644.095,79	<b>930.759.573,56</b>	970.300,11	<b>1.045.139.210,87</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		<b>4.584.766,83</b>		<b>2.592.443,95</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		<b>72.245.795,72</b>		<b>26.473.751,92</b>
6. Aufwendungen für Leistungen				
a) Leistungen				
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	5.082.242.163,89		4.989.613.786,67	
bb) Verwaltungsaufwendungen	51.485.796,42		50.225.811,94	
	<b>5.133.727.960,31</b>		<b>5.039.839.598,61</b>	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-375.883,22		-1.892.000,00	
c) Aufwendungen für Überleitungen	418.266,73		331.476,52	
		<b>5.133.770.343,82</b>		<b>5.038.279.075,13</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	999.240.966,56		880.331.157,36	
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-100.000,00	<b>999.340.966,56</b>	-6.000.000,00	<b>886.331.157,36</b>
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)		<b>51.447.233,18</b>		<b>50.225.811,93</b>
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	62.314.473,91		58.151.024,85	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	22.919.984,21		14.650.353,76	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.539.502,43	<b>94.773.960,55</b>	21.695.644,17	<b>94.497.022,78</b>
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		<b>131.643,27</b>		-
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		<b>107.813.104,36</b>		<b>38.613.811,30</b>
12. Versicherungstechnisches Ergebnis		<b>+764.234.497,32</b>		<b>+665.239.012,92</b>

(Konsolidiert)	2017		2016	
	€	€	€	€
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge	9.788.191,49		2.926.201,26	
2. Sonstige Aufwendungen	51.813.599,88	-42.025.408,49	16.663.076,32	-13.736.875,06
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		+722.209.088,93		+651.502.137,86
4. Jahresüberschuss		+722.209.088,93		+651.502.137,86
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen		-529.533.068,55		-488.352.368,44
6. Veränderung der Verlustrücklage		-191.589.229,43		-30.919.101,25
7. Bilanzgewinn		1.086.790,95		132.230.668,17

VBL-Geschäftsbericht 2017.

---

# Anhang.

---

Angaben zur Rechnungslegung.	<b>100</b>
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.	<b>102</b>
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.	<b>106</b>
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.	<b>118</b>
Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.	<b>128</b>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.	<b>129</b>
Segmentberichte.	<b>138</b>
Weitere Anhang-Angaben.	<b>146</b>
Organe.	<b>148</b>
Nachtragsbericht.	<b>152</b>
Sonstige Angaben.	<b>153</b>
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.	<b>154</b>

---

Alle Versicherungsbereiche der VBL werden in einer konsolidierten Bilanz erfasst. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt. Die VBL arbeitet dabei unter Anwendung stetiger Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Aufgrund der laut Satzung geforderten Trennung der Bereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung werden Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung dieser beiden Bereiche in der Berichterstattung getrennt ausgewiesen.

## Angaben zur Rechnungslegung.

### Satzungsvorschriften

Nach § 71 der Satzung erstellt die VBL jährlich einen Geschäftsbericht, einschließlich eines vollständigen Jahresabschlusses und eines Lageberichts.

Jahresabschluss und Lagebericht werden entsprechend den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formvorschriften der RechVersV unter Berücksichtigung besonderer Gegebenheiten der VBL.

Innerhalb des Anstaltsvermögens ist unter anderem für die Aufgabenbereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung jeweils ein gesonderter Abrechnungsverband mit getrennter Verwaltung von Aufwendungen, Erträgen und Kapitalanlagen zu führen (§ 59 VBLS).

Der Bereich Pflichtversicherung ist in einen umlagefinanzierten Bereich (Versorgungskonto I – § 64 Absatz 7 VBLS) und einen kapitalgedeckten Bereich (Versorgungskonto II – § 59 VBLS) zu unterteilen.

Nach § 59 VBLS sind im Versorgungskonto I die Aufwendungen und Erträge sowie das Vermögen weiter in die Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage zu unterteilen.

Im Versorgungskonto II werden Ansprüche und Anwartschaften geführt, die auf Beiträgen (§ 66 VBLS) beruhen, welche aufgrund der mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Satzung neuer Fassung geleistet werden. Hierfür ist der Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingerichtet.

Auf die freiwillige Versicherung finden seit dem Geschäftsjahr 2005 die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) für regulierte Pensionskassen entsprechend Anwendung.

Die Erläuterungen des Anhanges beziehen sich grundsätzlich auf den konsolidierten Abschluss. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt.

## Berichterstattung

Um bei der Berichterstattung Klarheit und Übersichtlichkeit zu wahren und zugleich den in der Satzung geltenden Forderungen gerecht zu werden, wird jede Position der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Form einer Segmentberichterstattung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 3 (DRS 3) in die vorstehend genannten Bereiche untergliedert.

Die Verwaltungskosten werden getrennt nach Personal- und Sachausgaben in Anlehnung an die für die Bundesverwaltung geltenden Grundsätze im Verwaltungskostenhaushalt geführt. Haushaltsvoranschlag, Nachtragshaushalte und Überschreitungen bedürfen der Genehmigung durch das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder.

## Verwaltungskosten

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden in der Regel fünf Jahre zugrunde gelegt. Für Trivialsoftware mit einem Anschaffungswert von über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wird ein entsprechender Sammelposten gebildet.

**Grundstücke und Gebäude** werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen – angesetzt. Die Abschreibungen werden bei Mietwohnobjekten linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, bei (teil-)gewerblich genutzten Anwesen über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und bei Garagen über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgenommen.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden gemäß § 341b HGB wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

**Investmentanteile** sowie **Inhaberschuldverschreibungen** und andere **festverzinsliche Wertpapiere** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zum Rücknahmepreis beziehungsweise Börsenkurswert am Bilanzstichtag, höchstens jedoch zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, bewertet. Zum 31.12.2017 waren keine Investmentanteile dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bei **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sowie **Schuldscheinforderungen** und **Darlehen** erfolgt die Bewertung gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Etwaige Disagio- und Agio-Beträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

**Namenschuldverschreibungen** werden nach § 341c Absatz 1 und 2 HGB zu Nennwerten angesetzt. Agien beziehungsweise Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und anteilig über die Restlaufzeit aufgelöst.

Abweichend zu den hier beschriebenen Bewertungsmethoden erfolgt bei Wertpapiertauschgeschäften die Bewertung zum Buchwert des abgegebenen Finanztitels.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern** werden gemäß § 341d HGB mit ihren Zeitwerten bilanziert.

**Forderungen** werden zu Nennwerten bilanziert, zweifelhafte Forderungen angemessen wertberichtigt.

Die **Sachanlagen und Vorräte** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt nach Abzug planmäßiger Abschreibungen. Als Nutzungsdauer werden fünf Jahre zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert bis 150,00 Euro werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Für GWG mit einem Anschaffungswert von über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wird ein entsprechender Sammelposten gebildet. Die Abschreibung erfolgt jeweils zu einem Fünftel im Anschaffungsjahr und in den darauffolgenden vier Wirtschaftsjahren.

**Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit ihren Nennwerten ausgewiesen.

Unter den zum Nominalbetrag bewerteten **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden noch nicht fällige Zinsforderungen aus verzinslichen Kapitalanlagen ausgewiesen. Des Weiteren werden im Voraus gezahlte Verwaltungskosten abgegrenzt, soweit sie Aufwand für die Folgejahre darstellen. Agien bestanden am 31.12.2017 nicht.

Die **Verlustrücklagen sind** gemäß den Vorschriften der Satzung und der Technischen Geschäftspläne für alle kapitalgedeckten Bereiche zu bilden. Die Ermittlung der Verlustrücklage zu den Stichtagen erfolgt durch Gutachten der Aktuarien entsprechend den Satzungsvorschriften und den von der Aufsicht genehmigten Technischen Geschäftsplänen.

Aus den von den Aktuarien für die kapitalgedeckten Bereiche ermittelten Rohüberschüssen werden zunächst entsprechend den versicherungsmathematischen Gutachten die Verlustrücklagen dotiert. Verbleibende Jahresüberschüsse werden in den Bilanzgewinn eingestellt und entsprechend den durch die Gremien im Folgejahr getroffenen Beschlüssen verwendet.

Die **Rückstellungen für Pflichtleistungen** des Versorgungskontos I entsprechen den Vermögen, die zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen in den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage zur Verfügung stehen. Sie werden durch Zuführung beziehungsweise Entnahme der Jahresergebnisse im jeweiligen Abrechnungsverband verändert. Der Wert dieser Rückstellungen darf die erforderliche Kapitaldeckung für Ansprüche und Anwartschaften aus den bis 31. Dezember 1977 geleisteten Beiträgen nicht unterschreiten.

**Deckungsrückstellungen** – einschließlich eines Barwerts für Verwaltungskosten während der Leistungsphase – sind für das kapitalgedeckte Versorgungskonto II der Pflichtversicherung sowie für die freiwillige Versicherung zu bilden. Die Höhe der jeweiligen Deckungsrückstellung ergibt sich aus den von den Aktuaren zu den Stichtagen erstellten versicherungsmathematischen Gutachten entsprechend der genehmigten Geschäftspläne.

**Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge** nach § 23a VBLS, § 23b Absatz 1 bis 3 VBLS und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBLS i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nr. 2 des satzungsergänzenden Beschlusses aus beendeten Beteiligungen (Gegenwerte und anteilige Gegenwerte) werden bei Ausscheiden eines Beteiligten anhand versicherungsmathematischer Gutachten gebildet und in den Folgejahren fortgeschrieben.

**Rückstellungen für Leistungen aus übergeleiteten Versicherungen** werden gemäß § 2b des Überleitungsabkommens gebildet. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Rentenrestlaufzeit von 15 Jahren beziehungsweise nach versicherungsmathematischen Vorgaben fortgeschrieben.

**Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert.

**Rückstellungen für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen** werden für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge gebildet. Bemessungsgrundlage bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wird mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt.

Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die **Rückstellung für Überschussbeteiligung** wird jährlich, gemäß Beschluss des Verwaltungsrates, aus dem Bilanzgewinn dotiert und steht für Leistungserhöhungen zur Verfügung.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,68 Prozent.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,80 Prozent und Rentensteigerungen von jährlich 2,80 Prozent zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, wurde eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte als prozentualer Aufschlag auf die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodelles gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,80 Prozent p. a. und auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der VBL.

**Sonstige Rückstellungen** für Prozesskosten, rückständigen Urlaub, Überstunden, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Prozesskosten- und Jubiläumsrückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Voraus erhaltene Mietzahlungen abgegrenzt, soweit sie Ertrag für die Folgejahre darstellen. Disagien bestanden am 31.12.2017 nicht.

## Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Aktiva.

Anlagegitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2017	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	4.266	608	–	–	–	1.019	3.855
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</b>	471.172	659	–	–	–	12.308	459.523
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69	–	–	19	–	–	50
2. Beteiligungen	4.171	2	–	–	–	3	4.170
<b>Summe B. II.</b>	<b>4.240</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>19</b>	<b>–</b>	<b>3</b>	<b>4.220</b>
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	20.949.613	9.836.931	–	8.050.955	734	10.166	22.726.156
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.429	–	–	–	–	–	1.429
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	5.619	–	–	2.396	–	–	3.223
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	55.785	–	–	–	–	–	55.785
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.134	–	–	–	–	–	161.134
<b>Summe B. III.</b>	<b>21.173.580</b>	<b>9.836.931</b>	<b>–</b>	<b>8.053.352</b>	<b>734</b>	<b>10.166</b>	<b>22.947.726</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>21.653.256</b>	<b>9.838.200</b>	<b>–</b>	<b>8.053.371</b>	<b>734</b>	<b>23.495</b>	<b>23.415.324</b>

## Davon freiwillige Versicherung.

Anlagegitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2017	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	2.259.880	3.553.249	–	3.284.847	–	6.489	2.521.793
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	–	–	–	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe B. III.</b>	<b>2.259.880</b>	<b>3.553.249</b>	<b>–</b>	<b>3.284.847</b>	<b>–</b>	<b>6.489</b>	<b>2.521.793</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2.259.880</b>	<b>3.553.249</b>	<b>–</b>	<b>3.284.847</b>	<b>–</b>	<b>6.489</b>	<b>2.521.793</b>

---

### **Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV.**

---

Die Zeitwerte von Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten und Bauten entsprechen den Marktwerten zum Zeitpunkt der Bewertung. Die jüngste Bewertung erfolgte per 31. Dezember 2017 nach einem pauschalisierten Verfahren auf Grundlage der Immobilien-Wertermittlungsverordnung (ImmoWertV) im Wesentlichen nach dem Ertragswertverfahren. Für im Bau befindliche Gebäude werden keine Marktwerte bestimmt, sondern die Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen entsprechen den Anschaffungskosten. Die Zeitwerte der Beteiligungen werden zum Bilanzstichtag auf Basis des Net-Asset-Value-Verfahrens ermittelt. Die Zeitwerte der Investmentanteile werden mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Zeitwertermittlung für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt anhand des Börsenwertes zum Bilanzstichtag. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Strukturierte Zinsprodukte sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach anerkannten Bewertungsmodellen wie Discounted Cashflow, Black-Scholes oder Hull-White bewertet.

<b>Zeitwerte (Aktiva B. I., II., III.)</b>	<b>Zeitwerte 31.12.2017</b>	<b>Bilanzwerte 31.12.2017</b>	<b>Saldo 31.12.2017</b>	<b>Zeitwerte 31.12.2016</b>	<b>Bilanzwerte 31.12.2016</b>	<b>Saldo 31.12.2016</b>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</b>	2.003.880	459.522	1.544.358	1.662.660	471.171	1.191.489
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50	50	–	69	69	–
2. Beteiligungen	4.170	4.170	–	4.171	4.171	–
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	36.098.273	22.726.156	13.372.117	32.212.209	20.949.612	11.262.597
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.389	1.429	6.960	9.293	1.429	7.864
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	3.223	3.223	–	5.619	5.619	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	164.919	55.785	109.134	165.900	55.785	110.115
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	226.637	161.134	65.503	223.900	161.134	62.766
<b>Insgesamt</b>	<b>38.509.540</b>	<b>23.411.469</b>	<b>15.098.070</b>	<b>34.283.821</b>	<b>21.648.990</b>	<b>12.634.831</b>

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>Zeitwerte 31.12.2017</b>	<b>Bilanzwerte 31.12.2017</b>	<b>Saldo 31.12.2017</b>	<b>Zeitwerte 31.12.2016</b>	<b>Bilanzwerte 31.12.2016</b>	<b>Saldo 31.12.2016</b>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	3.197.722	2.521.793	675.929	2.756.073	2.259.880	496.193
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	–	–	–	–	–
<b>Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen</b>	<b>3.197.722</b>	<b>2.521.793</b>	<b>675.929</b>	<b>2.756.073</b>	<b>2.259.880</b>	<b>496.193</b>

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 2.528.282 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.260.429 Tsd. Euro).

Bewertungsreserven der zum Anschaffungswert beziehungsweise zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen:

Sonstige Ausleihungen	Stille Reserven		Stille Lasten		Bewertungsreserven saldiert	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Namenschuldverschreibungen	109.134	110.115	-	-	109.134	+110.115
Schuldscheinforderungen und Darlehen	65.503	63.437	-	671	65.503	+ 62.766

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten C. zum 31. Dezember 2017	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	nicht realisierte Gewinne	nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern</b>							
1. Aktienfonds	33.028	1.299	–	3.190	4.585	–	35.722
2. Rentenfonds	18.140	3.947	–	444	–	132	21.511
<b>Insgesamt</b>	<b>51.168</b>	<b>5.245</b>	<b>–</b>	<b>3.634</b>	<b>4.585</b>	<b>132</b>	<b>57.233</b>

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um käuflich erworbene Software-Produkte für die im Hause eingesetzte Informationstechnologie. Im Berichtsjahr wurden Programmergänzungen und zusätzliche Lizenzen im Rahmen der informationstechnischen Neuausrichtung beschafft.

### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Von dem Zugang in Höhe von 659,1 Tsd. Euro entfallen 148,8 Tsd. Euro auf Wohn- und andere Bauten und 37,4 Tsd. Euro auf unfertige Bauten; 472,9 Tsd. Euro entfallen auf die Verwaltungsgebäude. Bei den Geschäftsbauten handelt es sich um eigengenutzte Verwaltungsgebäude der VBL. Die Fertigstellung unfertiger Bauten führte zu einer Umbuchung von 37,4 Tsd. Euro in den Bestand an Geschäftsbauten.

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €
Geschäftsbauten	17.879	19.219
Wohn- und andere Bauten	441.605	450.706
Unfertige Bauten	39	1.246
	<b>459.522</b>	<b>471.171</b>

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen Beteiligungen an den Servicegesellschaften KaServ GmbH und IT-Additional-Services GmbH. Der Ansatz erfolgte jeweils mit den Anschaffungskosten der Gesellschaftsanteile.

Die ppp4its GmbH ist zum 01.01.2017 auf die IT-Additional-Services GmbH verschmolzen worden.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts wurde nach § 290 HGB i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB verzichtet.

Anteilsverzeichnis	Anteil	Eigenkapital 31.12.2017	Jahresergebnis 2017
<b>Firma</b>	%	Tsd. €	Tsd. €
KaServ GmbH, Karlsruhe	100	3.307	432
IT-Additional-Services GmbH, Karlsruhe	99,6	3.338	522

### Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen eine Beteiligung an der DEPFA-Beteiligungs-Holding II GmbH sowie einer Beteiligung an der DEPFA-Beteiligungs-Holding III GmbH. Die Bewertung zum 31.12.2017 erfolgte zu Anschaffungskosten und führte zu einer Abschreibung in Höhe von 2,6 Tsd. Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11	Sitz	Anteil	Eigenkapital 31.12.2017	Jahresergebnis 2017
<b>Firma</b>		%	Tsd. €	Tsd. €
DEPFA-Beteiligungs-Holding II GmbH	Düsseldorf	50	240	-16

## Aktien, Investmentanteile

Aktien befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Direktbestand. Bei den Investmentanteilen handelt es sich um Anteile an Publikums- sowie Spezialfonds in Form von Immobilienfonds (Grundstücksfonds) und Wertpapierfonds. Der Buchwert der Investmentanteile beläuft sich auf 22.726,2 Mio. Euro. Die gemäß § 341b Absatz 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Investmentanteile mit dem niedrigeren Marktwert am Stichtag führte zu Abschreibungen von 10,2 Mio. Euro und Zuschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro.

Die Investitionen untergliedern sich nach folgenden Anlagezielen:

Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüt- tungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>A Grundstücksfonds</b>				
<b>Immobilienfonds</b> Das Investment besteht im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden.	2.184	2.260	+76	6
<b>B Wertpapierfonds</b>				
<b>Aktienfonds</b> Das Anlageuniversum der Aktienfondsanlagen orientiert sich an den etablierten Aktienmärkten. Die Fonds profitieren damit von internationalen Renditechancen, mindern jedoch gleichzeitig das Anlagerisiko durch eine breite internationale Streuung.	924	994	+70	–
<b>Rentenfonds</b> Im Rahmen der Rentenfondsanlagen investieren die Fondsmanager in Anlehnung an international ausgerichtete Rentenindizes. Die Anlage erfolgt somit vorzugsweise in festverzinsliche Zinsträger guter bis sehr guter Bonität.	145	163	+18	4
<b>Mischfonds</b> Die Mischfondsanlagen der VBL dienen, ausgehend vom Rentenbestand in der Direktanlage, der Diversifikation in andere Asset-Klassen. Diese sind als Absolute-Return-Produkte ausgestaltet und haben für den Manager das Ziel, eine vereinbarte Benchmark unter Einhaltung von Risikovor- gaben zu übertreffen.	19.473	32.682	+13.209	785

Bei den Immobilienfonds unterliegen sechs Investments der Pflichtversicherung mit einem Marktwert von 1.240,8 Mio. EUR einer Rückzahlungsbeschränkung von sechs Monaten. Ein weiteres Investment mit einem Marktwert von 58,4 Mio. Euro unterliegt einer Rückgabefrist von zwölf Monaten.

Bei den übrigen Investmentanteilen besteht die Möglichkeit einer täglichen Rückgabe.

Untergliederung nach Anlagezielen – freiwillige Versicherung:

<b>Fondskategorie und Anlageschwerpunkt</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Marktwert</b>	<b>Differenz</b>	<b>Ausschüttungen</b>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Immobilienfonds	516	518	2	2
Rentenfonds	64	66	2	0
Aktienfonds	99	100	1	2
Mischfonds	1.843	2.514	671	105

Die Anlageschwerpunkte in der freiwilligen Versicherung entsprechen den Beschreibungen zum Gesamtbestand der Investmentanteile.

### Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die gemäß § 341b Absatz 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere mit dem niedrigeren Marktwert am Stichtag ergab einen Buchwert von 1,4 Mio. Euro. Die Bewertung führte weder zu Ab- noch zu Zuschreibungen. Der Nominalwert der Wertpapiere lautet auf 10,1 Mio. Euro.

### Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Zur Finanzierung von Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen wurden an Beteiligte der VBL sowie an Versicherte erstrangige, durch Grundpfandrechte abgesicherte Darlehen vergeben. Die Darlehen an Versicherte werden treuhänderisch von der Postbank AG verwaltet. Die Buchwerte entsprechen den fortgeschriebenen Restforderungen.

### Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen wurden zu Nennwerten bilanziert. Bei Wertpapiertauschgeschäften erfolgt die Bewertung des Buchwertes des abgegebenen Finanztitels. Agien beziehungsweise Disagien bestanden zum 31.12.2017 nicht.

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Namenschuldverschreibungen	55.785	55.785
Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.134	161.134
	<b>216.919</b>	<b>216.919</b>

Der Ausweis umfasst Kapitalanlagen der Versicherten der freiwilligen fondsgebundenen Rentenversicherung. Im Bestand befinden sich 133.280,077 Anteile am Metzler Aktienfonds MI-Fonds 271 in Höhe von 35.721,7 Tsd. Euro und 121.128,971 Anteile am Metzler Rentenfonds MI-Fonds 272 in Höhe von 21.511,3 Tsd. Euro. Die Bewertung erfolgte jeweils zum Zeitwert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €
Umlageforderungen aus der Pflichtversicherung	50.276	44.446
Forderungen aufgrund von Überleitungen	41	61
Forderungen aufgrund von Gegenwerten	405.504	645.305
Forderungen nach § 2b des Überleitungsabkommens	0	7
Rentenzahlungsvorschüsse	365.731	364.449
Sonstige Forderungen	3.900	4.831
	<b>825.451</b>	<b>1.059.099</b>

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Forderungen	5	18
	<b>5</b>	<b>18</b>

Wegen Insolvenz wurden **uneinbringliche Forderungen aus Gegenwerten** in Höhe von 55,1 Mio. Euro wertberichtigt, gleichzeitig wurden Wertberichtigungen aus Vorjahren in Höhe von 0,7 Mio. Euro ausgebucht.

Eine pauschale Wertberichtigung derjenigen Forderungen aus Gegenwerten, die auf verfallbare Anwartschaften entfallen, bestand in Höhe von 2,1 Mio. Euro.

Sofern Zinsen für entgangene Nutzung entsprechend Ziffer 4 des satzungsergänzenden Beschlusses vom 21.11.2012 geltend gemacht wurden, wurden die Gegenwertforderungen entsprechend erhöht.

Die **Forderungen aus Rentenzahlungsvorschüssen** betreffen die für den Monat Januar 2018 gezahlten Leistungen.

Die Laufzeiten der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft liegen durchweg unter einem Jahr.

## Sonstige Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €
Fällige Zins- und Tilgungsforderungen an Banken	5.346	412
Fällige Mietforderungen	2.986	2.808
Personaldarlehen für Wohnraumbeschaffung	9	11
Personalvorschüsse	124	124
Erstattungsansprüche aus Versicherungen	477	553
Verschiedenes	3.665	1.059
	<b>12.607</b>	<b>4.967</b>

Fällige **Zins- und Tilgungsforderungen an Banken** resultieren aus endfälligen Darlehensforderungen sowie aus Zinsforderungen fremd verwalteter Hypothekendarlehen.

Fällige Mietforderungen in Höhe von 3.252,4 Tsd. Euro wurden um 266,0 Tsd. Euro pauschal wertberichtigt.

Bei den **Personaldarlehen** handelt es sich um Grundschnuldforderungen mit einem Zinssatz von 4,5 Prozent; die vereinbarten Laufzeiten betragen durchschnittlich 25 Jahre.

Die **Personalvorschüsse** enthalten vorfinanzierte Job-Tickets, die im Folgejahr raterlich einbehalten werden, sowie im Voraus bezahlte Bezüge.

Die **Erstattungsansprüche aus Versicherungen** beinhalten Forderungen noch nicht abgerechneter Gebäudeschäden an vermieteten Immobilien.

Die Position **Verschiedenes** enthält im Wesentlichen Forderungen aus Gutachterkosten sowie aus der Absicherung von Lebensarbeitszeitkonten.

Die Laufzeiten der übrigen sonstigen Forderungen betragen durchweg weniger als ein Jahr.

## Sachanlagen und Vorräte

Der Ausweis umfasst die beweglichen Vermögens- und Einrichtungsgegenstände des Verwaltungsbetriebs und der Mietimmobilien. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ein weiterer Bestandteil ist eine Anzahlung auf Sachanlagen. Außerdem enthält die Position den in den vermieteten Objekten vorhandenen Bestand an Heizöl. Die Bewertung erfolgt zum Niederstwertprinzip.

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	212.908	234.391
Geldmarktkonten	788.041	842.913
	<b>1.000.949</b>	<b>1.077.304</b>

Laufende Guthaben  
bei Kreditinstituten

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	63.356	7.022
Geldmarktkonten	220.522	270.666
	<b>283.877</b>	<b>277.688</b>

Die Position enthält **kurzfristige Gelder** in Höhe von 788.042 Tsd. Euro, die auf höherverzinslichen Geldmarktkonten mit täglicher Fälligkeit angelegt wurden.

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €
Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus Kapitalanlagen	1.112	1.108
	<b>1.112</b>	<b>1.108</b>

Abgegrenzte Zinsen  
und Mieten

Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurden anteilig abgegrenzt.

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für laufende Projekte, die Aufwand im neuen Jahr darstellen.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

## Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

### Rücklagen – Verlustrücklage

In den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden Ost/Beitrag und der freiwilligen Versicherung sind gemäß VBL-Satzung und den allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Deckung von Fehlbeträgen Verlustrücklagen zu bilden. Der Verlustrücklage sind jährlich mindestens fünf Prozent der Überschüsse zuzuführen. Darüber hinaus kann eine Dotierung der Verlustrücklage durch den Beschluss der Vertretungsorgane auf der Grundlage von Gutachten und Vorschlägen der Aktuarien aus den jährlichen Überschüssen erfolgen, bis diese einen Stand von zehn Prozent der Deckungsrückstellung erreicht haben.

Entwicklung der Verlustrücklage	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung Gesamt	Abrechnungsverband Ost/Beitrag	VBL Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>204.898</b>	<b>8.445</b>	<b>213.343</b>	<b>300.217</b>	<b>513.560</b>
Entnahmen 2017	–	–	–	–	–
Zuführungen 2017:					
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	18.182	893	19.075	172.515	191.589
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	–	–	–	131.989	131.989
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>223.080</b>	<b>9.338</b>	<b>232.418</b>	<b>604.720</b>	<b>837.138</b>

### Rücklagen – Bilanzgewinn

Das Bilanzergebnis des Jahres 2016 der kapitalgedeckten Abrechnungsverbände wurde gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 8. November 2017 wie folgt verwendet:

Der Bilanzgewinn des Abrechnungsverbandes Ost/Beitrag wurde in Höhe von 131.988,5 Tsd. Euro der Verlustrücklage zugeführt.

Im Abrechnungsverband VBLextra der freiwilligen Versicherung wurde der auf den Tarif VBLextra 04 entfallende Bilanzgewinn in Höhe von 68,8 Tsd. Euro der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

Im Abrechnungsverband VBLdynamik der freiwilligen Versicherung wurde der Bilanzgewinn in Höhe von 173,4 Tsd. Euro der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

In der freiwilligen Versicherung verbleibt im Geschäftsjahr 2017 im Tarif VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 549,5 Tsd. Euro und im Tarif VBLdynamik ein Bilanzgewinn in Höhe von 537,3 Tsd. Euro. In der Pflichtversicherung ist das Ergebnis ausgeglichen.

Die Rückstellung im umlagefinanzierten Bereich der Pflichtversicherung (Versorgungskonto I) ergibt sich aus der Differenz zwischen tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten und den übrigen nicht auf künftigen Rentenleistungen beruhenden Verbindlichkeiten. Die Rückstellung muss gemäß § 61 Absatz 2 VBLS mindestens dem Deckungskapital für Ansprüche und Anwartschaften entsprechen, soweit diese auf den bis Dezember 1977 geleisteten Beiträgen beruhen.

### Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I

Die Jahresergebnisse der Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wurden der Rückstellung für Pflichtleistungen zugeführt. Sie erhöhte sich im Abrechnungsverband West um 515,6 Mio. Euro auf 9.401,0 Mio. Euro und im Abrechnungsverband Ost/Umlage um 14,0 Mio. Euro auf 2.471,9 Mio. Euro.

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Stand am Ende des Vorjahres</b>	<b>11.343.347</b>	<b>10.854.995</b>
Rückführung aus/ Übertrag auf Versorgungskonto II	–	–
Zuweisung aus dem Überschuss/ bei Fehlbetrag: Entnahme	529.533	488.352
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>11.872.880</b>	<b>11.343.347</b>

## Deckungsrückstellung

Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag erfolgte gemäß versicherungstechnischer Bilanz und zur pauschalen Stärkung der Deckungsrückstellung eine Erhöhung um 743.885,3 Tsd. Euro auf 6.047,2 Mio. Euro. Im Abrechnungsverband freiwillige Versicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung inklusiv Verwaltungskostenrückstellung für die VBLextra um 240,3 Mio. Euro auf 2.456,7 Mio. Euro und das Garantie-Deckungskapital inklusiv Verwaltungskostenrückstellung für die VBLdynamik um 9,0 Mio. Euro auf 93,8 Mio. Euro.

Die Deckungsrückstellungen für die kapitalgedeckten Abrechnungsverbände **Ost/Beitrag** der Pflichtversicherung sowie **freiwillige Versicherung** werden auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Technischen Geschäftspläne für alle Versicherten und Rentner einzelvertraglich als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche berechnet. Innerhalb der freiwilligen Versicherung werden die Deckungsrückstellungen wiederum für die Tarife VBLextra 01 und VBLdynamik 01, für die ab 1. Januar 2004 eingeführten Tarife VBLextra 02 und VBLdynamik 02, für die ab 1. Januar 2012 eingeführten Tarife VBLextra 03 und VBLdynamik 03 und für den ab 1. Juni 2016 eingeführten Tarif VBLextra 04 getrennt berechnet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen basieren jeweils auf VBL-spezifischen Rechnungsgrundlagen.

Im kapitalgedeckten Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** wird bei der Ermittlung der Netto-Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, ein Rechnungszins von 3,25 Prozent für die Zeit vor und von 5,25 Prozent für die Zeit nach Eintritt des Versorgungsfalles angesetzt. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für die Altersvorsorgezulagen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag wird für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, zu den Bedingungen des Tarifs VBLextra 02 berechnet.

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2014 erworben wurden, wird im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ein einheitlicher Rechnungszins von 1,75 Prozent verwendet und die Dynamisierung der laufenden Renten berücksichtigt.

Im Abrechnungsverband **freiwillige Versicherung** wird bei der Berechnung der Netto-Deckungsrückstellung für den Tarif VBLextra 02 für die gesamte Vertragslaufzeit ein Rechnungszins von 2,75 Prozent, für den Tarif VBLextra 03 von 1,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 04 von 0,25 Prozent zugrunde gelegt. Für den Tarif VBLextra 01 wird der jeweils größere einzelvertraglich berechnete Wert nach drei möglichen Methoden angesetzt. Betrachtet wird dabei die Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent für die gesamte Dauer der Versicherung einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent pro Jahr und zwar bezogen auf die garantierte Betriebsrente von 75 Prozent (§ 8 AVBextra 01). Dieser Ansatz wird verglichen mit der Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent vor und 5,25 Prozent nach Eintritt des Versicherungsfalles

bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Eine weitere Vergleichsberechnung erfolgt mit der Deckungsrückstellung, die sich bei Anwendung eines einheitlichen Rechnungszinses von 3,87 Prozent unter Berücksichtigung der einprozentigen Rentendynamisierung pro Jahr ergibt, und zwar bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente.

Für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2016 erworben werden, wird die Deckungsrückstellung im Tarif VBLextra 01 mit einem einheitlichen Rechnungszins von 3,25 Prozent einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent berechnet.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 eine Rückstellung für zukünftige Eintrittsverluste in Höhe von 6,3 Mio. Euro.

Die Ermittlung der Garantie-Deckungsrückstellung für die fondsgebundene Rentenversicherung VBLdynamik erfolgt einzelvertraglich aus den eingezahlten Beiträgen. Für den Tarif VBLdynamik 01 wird die Berechnung der Garantie-Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent durchgeführt, für den Tarif VBLdynamik 02 mit einem Rechnungszins von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLdynamik 03 mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet jeweils die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten werden implizit berücksichtigt.

Für Gegenwerte von bis zum 31. Dezember 2001 ausgeschiedenen Beteiligten, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt wurden, waren im Versorgungskonto I Rückstellungen zu bilden und fortzuschreiben.

## Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge

Für ab dem 1. Januar 2002 ausgeschiedenen Beteiligten werden Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge nach § 23a VBLS, § 23b Absatz 1 bis 3 VBLS und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBLS i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nr. 2 des satzungsergänzenden Beschlusses anhand versicherungsmathematischer Gutachten Versorgungskonto I gebildet und in den Folgejahren fortgeschrieben.

Hatte eine andere Zusatzversorgungskasse Versicherte der VBL unter den Voraussetzungen des § 2b des Überleitungsabkommens übernommen, hatte die übernehmende Zusatzversorgungskasse einen Ausgleichsbetrag für die bei der VBL verbliebenen Rentenlasten zu entrichten. Diese Ausgleichsbeträge wurden im Versorgungskonto I als Rückstellung eingestellt und werden dort jährlich ergebniswirksam aufgelöst.

Nach § 22 Absatz 3 Satz 4 VBLS in der bis 9. Oktober 2012 geltenden Fassung zu berechnende anteilige Gegenwerte sowie nicht vollständig einbringliche Gegenwerte sind im Versorgungskonto I in eine Rückstellung einzustellen und jährlich nach versicherungsmathematischer Fortschreibung aufzulösen.

### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für am Bilanzstichtag unerledigte Leistungsanträge ist eine Rückstellung von durchschnittlich drei bis fünf Monatsrenten in Höhe von 13,0 Mio. Euro zu bilden. Der Anteil der freiwilligen Versicherung beträgt 155 Tsd. Euro.

### Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen

Für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge ist eine Rückstellung in Höhe von 25,8 Mio. Euro zu bilden. Bemessungsgrundlage bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wurde mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt.

Für Beitragserstattungen ist eine weitere Rückstellung in Höhe von 2,2 Mio. Euro unter Berücksichtigung der Anfang 2018 für das Vorjahr gezahlten Aufwendungen zu bilden.

Zudem besteht eine Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften in Höhe von 15,5 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch Rückstellungsanteile, die für Zinsen entsprechend Ziffer 3 des satzungsergänzenden Beschlusses vom 21.11.2012 gebildet wurden.

### Rückstellung für Überschussbeteiligung

Die Rückstellung für Überschussbeteiligung dient der Verbesserung oder Erhöhung von Leistungen. Sie wird auf Vorschlag der Aktuare aus dem Bilanzgewinn dotiert. Über ihre Verwendung entscheiden Vorstand und Verwaltungsrat auf weiteren Vorschlag der Aktuare.

Entwicklung der Rückstellung der Überschussbeteiligung	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung Gesamt	Versorgungskonto II Abrechnungsverband Ost/Beitrag Summe	VBL Gesamt
	€	€	€	€	€
<b>Bilanzwerte 31.12. 2016</b>	<b>16.206.798</b>	<b>4.890.348</b>	<b>21.097.146</b>	<b>7.462.236</b>	<b>28.559.382</b>
<b>Entnahmen 2017</b>					
Erhöhung Deckungsrückstellung durch Bonuspunkte	-	-203.218	-203.217	-	-203.217
Auszahlungen für Gewinnzuschläge	-49.474	-	-49.474	-799	-50.273
Gutgeschriebene Überschussanteile	-	-	-	-	-
Beteiligung Bewertungsreserven	-557.210	-61.080	-618.290	-	-618.290
Entnahmen für Bonuspunkte	-57.924	-	-57.924	-	-57.924
Summe Entnahmen 2017	-664.608	-264.297	-928.905	-799	-929.704
<b>Zuführungen 2017</b>					
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	68.810	173.351	242.161	-	242.161
Summe Zuführungen 2017	68.810	173.351	242.161	-	242.161
<b>Bilanzwerte 31.12. 2017</b>	<b>15.611.000</b>	<b>4.799.401</b>	<b>20.410.402</b>	<b>7.461.437</b>	<b>27.871.839</b>
§ 28 VIII 2.a) RechVersV für Gewinnzuschläge bis zum 31.12.2020 gebunden	-490.521	-	-490.521	-	-490.521
§ 28 VIII 2.a) RechVersV für noch nicht zugeteilte gutgeschriebene Überschussanteile beziehungsweise Bonuspunkte gebunden	-	-2.781.000	-2.781.000	-	-2.781.000
§ 28 VIII 2.d) RechVersV für bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven gebunden	-189.189	-13.009	-202.198	-	-202.198
§ 28 VIII 2.h) RechVersV ungebundener Teil RfB	14.931.291	2.005.392	16.936.683	7.461.437	24.398.120

Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Rückstellungsbedarf von 43,5 Tsd. Euro.

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Rentenversicherung in der freiwilligen Versicherung wird nach der retrospektiven Methode aus den Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden zum Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit Anlagerisiko bei Versicherungsnehmern

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung wird gebildet für Pensionsansparungen von Vorstandsmitgliedern und von zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubten Beamten sowie für Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen, die durch frühere Dienstverhältnisse von zur VBL beurlaubten Beamten begründet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Als Einkommens- und Rententrend wurden 2,80 Prozent zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,68 Prozent. Die Bewertung zum 31. Dezember 2017 führte zu einer Reduzierung der Rückstellung um 187,5 Tsd. Euro auf 6.797,4 Tsd. Euro.

Der nach § 253 Absatz 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (3,68 Prozent) und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (2,80 Prozent) beträgt im Geschäftsjahr 810,3 Tsd. Euro.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfen an (zukünftige) Pensionäre belief sich im Berichtsjahr auf 1.670,4 Tsd. Euro. Die Berechnung wurde aus den an Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen im Verhältnis zu den Versorgungsbezügen abgeleitet.

## Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Überstunden, rückständige Urlaubsverpflichtungen, Lebensarbeitszeitkonten sowie für leistungsorientierte Bezahlung waren im Berichtsjahr zu erhöhen. Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Prozesskosten sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen werden mit niedrigeren Ansätzen fortgeführt. Im Wesentlichen ist die Verminderung der Prozesskostenrückstellung auf ein geringeres Prozesskostenrisiko zurückzuführen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit 4,2 Mio. Euro eine erwartete Verpflichtung zur Rückgewähr von Gegenwertzahlungen.

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Rückstellung für Jubiläumswendungen	78	79
Rückstellung für Überstunden	144	120
Rückstellung für rückständige Urlaubsverpflichtungen	2.459	2.066
Rückstellung für Altersteilzeit	800	965
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	160	158
Rückstellung für Prozesskosten	13.461	21.187
<b>Sonstige Rückstellungen</b>		
Rückstellung für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	206	248
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	450	440
Sonstiges	4.200	–
	<b>21.958</b>	<b>25.263</b>

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	3.328	6.366
Im Voraus erhaltene Umlagen und Beiträge	164	290
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen <sup>1</sup>	3.394	2.883
	<b>6.887</b>	<b>9.539</b>

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen	4	3
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	348	8
	<b>352</b>	<b>11</b>

<sup>1</sup> Einschließlich 1.522 Tsd. Euro gegenüber Krankenkassen.

Die für die Sanierungsgeldrückzahlung für die Jahre 2013 bis 2015 per 31.12.2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten von 6,1 Mio. Euro haben sich auf 0,6 Mio. Euro reduziert.

Guthaben aus der Jahresrechnung 2016 sind auf Anforderung der beteiligten Arbeitgeber in Höhe von 2,3 Mio. Euro zurückzuzahlen. Im Bereich der freiwilligen Versicherung bestehen Verbindlichkeiten aus überzahlten Beiträgen in Höhe von 13,3 Tsd. Euro.

Für das Abrechnungsjahr 2018 im Voraus erhaltene Umlagezahlungen waren mit 163,9 Tsd. Euro abzugrenzen.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €
Langfristige Baudarlehen	16	20
Mieterkautionen und -darlehen	12	12
Bebauung von Grundstücken	–	–
Instandhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundstücken	2.760	1.854
Sicherheiten für Gewährleistungen	42	71
Verbindlichkeiten aus der freiwilligen Versicherung	505	788
Verschiedenes	10.240	135.734
	<b>13.575</b>	<b>138.119</b>

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten für nicht zuordenbare Beitrags- und Zulagezahlungen	505	788
	<b>505</b>	<b>788</b>

Bei den langfristigen Baudarlehen handelt es sich um zinsverbilligte öffentliche Mittel, die im Rahmen von Grundstücksankäufen übernommen wurden.

Die grundpfandrechtlich abgesicherten Verbindlichkeiten belaufen sich insgesamt auf 16,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 19,7 Tsd. Euro).

Die Position Verschiedenes enthält kreditorische Debitoren mit Verbindlichkeiten in Höhe von 1.513,9 Tsd. Euro.

Steuern in Höhe von 543,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 526,5 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten für Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 6.965,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 131.827,2 Tsd. Euro) wurden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.547,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.093,5 Tsd. Euro); sie werden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

Die in der freiwilligen Versicherung ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten betragen 499,2 Tsd. Euro. Es handelt sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen, die wegen fehlender oder unvollständiger Vertragsangaben am Bilanzstichtag keinem Vertrag zuzuordnen waren. In der Pflichtversicherung bestehen mit ähnlicher Ursache sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 84,6 Tsd. Euro.

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag	
	2017	2016
	€	€
<b>E.I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft</b>	<b>6.886.841,76</b>	<b>9.539.304,37</b>
davon Restlaufzeit 1 Jahr	6.886.841,76	9.539.304,37
<b>E.II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
davon Restlaufzeit 1 Jahr	-	-
<b>E.III. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>13.569.441,49</b>	<b>138.119.412,63</b>
- langfristige Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen	16.270,65	19.711,11
davon Restlaufzeit 1 Jahr	3.509,26	3.440,46
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	12.761,39	16.270,65
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0,00	1.806,83
- Übrige sonstige Verbindlichkeiten	13.553.170,84	138.099.701,52
davon Restlaufzeit 1 Jahr	13.553.170,84	138.099.701,52
<b>Insgesamt</b>	<b>20.456.283,25</b>	<b>147.658.717,00</b>

Rechnungsabgrenzungsposten bestehen ausschließlich aufgrund im Voraus empfangener Mieten in Höhe von 794,8 Tsd. Euro

Rechnungsabgrenzungsposten

## Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund einer Gebietsreform wurde der bei der VBL beteiligte Landkreis Hannover zum 1. November 2001 aufgelöst. Die dort bisher pflichtversicherten Arbeitnehmer sind auf die bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) beteiligte „Region Hannover“ übergegangen. Außerdem sind in diesem Zusammenhang weitere bisher bei der VBL beteiligte Arbeitgeber zum 1. Januar 2003 auf bei der ZVK beteiligte Einrichtungen übergegangen.

Anstelle einer Verpflichtung nach § 2b des bis 31. Dezember 2001 geltenden Überleitungsabkommens zur Erstattung eines Barwertes für künftige Renten in Höhe von rund 118,0 Mio. Euro wurde mit der ZVK für diese Fälle eine jährliche Erstattung der von der VBL verauslagten Rentenleistungen vereinbart. Die sich hieraus ergebende Restverpflichtung beträgt rund 1,0 Mio. Euro.

### Haftungsverhältnisse

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten einer Kapitalanlagegesellschaft wurden Schuldscheinforderungen in Höhe von 116,0 Mio. Euro (Vorjahr: 116,0 Mio. Euro) verpfändet beziehungsweise abgetreten.

Aus heutiger Sicht wird mit einer Inanspruchnahme aufgrund der Bonität und des Zahlungsverhaltens der Begünstigten nicht gerechnet.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### Übersicht über die Positionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Zusammensetzung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Pflichtversicherung</b>		
Umlagen Abrechnungsverband West (einschließlich Sanierungsgeld)	4.854.580	4.582.774
Umlagen Abrechnungsverband Ost	208.033	201.119
Beiträge Abrechnungsverband Ost	827.871	694.086
<b>Pflichtversicherung gesamt</b>	<b>5.890.484</b>	<b>5.477.979</b>
<b>Freiwillige Versicherung</b>		
Beiträge aus VBLextra	191.690	194.737
Beiträge aus VBLdynamik	8.640	8.984
Freiwillige Versicherung gesamt	200.331	203.721
<b>Insgesamt</b>	<b>6.090.815</b>	<b>5.681.700</b>

### Umlagen und Beiträge

Bei den dargestellten Beiträgen handelt es sich um laufende Beiträge. Einmalbeiträge liegen nicht vor.

Der im umlagefinanzierten Abrechnungsverband West erhobene Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage betrug der Umlagesatz ein Prozent.

Seit dem 1. Januar 2004 werden im Abrechnungsverband Ost neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz 4,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Zur Zusatzversorgung bei der VBL wurden im Rahmen der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten zur Finanzierung der biometrischen Risiken im Abrechnungsverband West sowie zur Sicherung der Finanzierung in der kapitalgedeckten Zusatzversorgung, dem Abrechnungsverband Ost/Beitrag, zusätzliche Arbeitnehmeranteile vereinbart. Die so genannten Zusatzbeiträge führen nicht zu einer Erhöhung der Anwartschaften und sind nicht sanierungsgeldpflichtig. Mit dem Ergänzungstarifvertrag zum Alterstarifvertrag der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 28. März 2015 wurden erstmals die Zusatzbeiträge beschlossen. Der Zusatzbeitrag wird mit Beschluss vom 29.04.2016 zeitverzögert um ein Jahr mit Wirkung zum 1. Juli 2016 auch für

Arbeitgeber angewendet, die das Tarifrecht von Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber anwenden. Ab 1. Januar 2017 gilt der Zusatzbeitrag für alle Arbeitgeber. In den ersten drei Jahren werden durch die verschiedenen Einführungszeitpunkte unterschiedliche Zusatzbeitragssätze bestehen. Ab 1. Juli 2018 gelten einheitliche Zusatzbeitragssätze.

Zusatzbeiträge	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Beitrag		
	Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände – VKA/Bund	Sonstige Arbeitgeber	Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände – VKA/Bund	Sonstige Arbeitgeber
ab 01.07.2015	0,20 %	–		0,75 %	–	
ab 01.07.2016	0,30 %	0,20 %		1,50 %	0,75 %	
Spätestens ab 01.01.2017			0,20 %			0,75 %
ab 01.07.2017	0,40 %	0,30 %	0,30 %	2,25 %	1,50 %	1,50 %
ab 01.07.2018		0,40 %	0,40 %		2,25 %	2,25 %

Die Umlageerträge beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 4.792,1 Mio. Euro. (Vorjahr: 4.511,6 Mio. Euro). Davon entfallen circa 178,1 Mio. Euro auf den Zusatzbeitrag. Für das Geschäftsjahr beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Beitrag auf circa 236,3 Mio. Euro.

Hinzu kommt ab 1. Januar 2016 mit Inkrafttreten der 20. Satzungsänderung ein Sanierungsgeld in Höhe von 0,14 Prozent der jährlich um ein Prozent dynamisierten zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten des Jahres 2001. Im Jahr 2017 wurden 62,5 Mio. Euro (Vorjahr: 71,3 Mio. Euro) Sanierungsgelder eingenommen.

Die Fortschreibung zurückgestellter Gegenwerte und Ausgleichsbeträge führte zu einer Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 51,7 Mio. Euro.

### Erträge aus Beteiligungen

Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüttungen von Beteiligungsunternehmen vereinnahmt.

Zusammensetzung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Erträge aus der Vermietung des Grundvermögens der VBL</b>		
Fremdverwaltete Objekte	122.319	119.665
<b>Mieterträge für die eigengenutzten Verwaltungsgebäude</b>	<b>1.851</b>	<b>1.703</b>
	<b>124.170</b>	<b>121.368</b>

Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten

Ausgewiesen werden die Brutto-Mieterträge aus vermieteten Immobilienobjekten.

Zusammensetzung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Investmentanteile	796.546	916.136
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	223	332
Namensschuldverschreibungen	3.224	3.256
Schuldscheinforderungen und Darlehen	218	296
	<b>800.212</b>	<b>920.020</b>

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Investmentanteile	108.369	102.788
	<b>108.369</b>	<b>102.788</b>

Gemäß § 253 Absatz 5 HGB erfolgten Zuschreibungen auf Investmentanteile in Höhe von 0,7 Mio. Euro am Bilanzstichtag.

Erträge aus Zuschreibungen

Gewinne aus dem Abgang  
von Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Veräußerung von Grundstücken	–	883
Kursgewinne aus:		
Abgang von Beteiligungen	88	–
Aktien, Investmentanteilen	5.556	87
	<b>5.644</b>	<b>970</b>

Davon freiwillige Versicherung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Kursgewinne aus:		
Aktien, Investmentanteilen	542	87
	<b>542</b>	<b>87</b>

Nicht realisierte Gewinne  
aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Marktpreisbewertung von Fondsanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Zusammensetzung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Zinsen für Gegenwerte	2.333	–
Zinsen für Nachentrichtungen	15.080	11.651
Erträge im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	349	378
Übrige Erträge	54.484	14.445
	<b>72.246</b>	<b>26.474</b>

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um im Geschäftsjahr erhobene Gegenwertforderungen in Höhe von 50,0 Mio. Euro, die wegen Insolvenz in vollem Umfang wertberichtigt wurden, und die Korrektur einer Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 3,3 Mio. Euro. Daneben sind auch im Geschäftsjahr erhobene Zinsforderungen für zu spät gezahlte Beiträge, Umlagen und Wertstellungszinsen bei Gegenwertforderungen berücksichtigt.

Zahlungen für  
Versicherungsfälle

Zusammensetzung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Betriebsrenten</b>		
An Versicherte	4.449.465	4.366.197
An Hinterbliebene	613.357	605.717
	<b>5.062.822</b>	<b>4.971.914</b>
Abfindungen	10.237	9.800
Beitrags- und Umlageerstattungen	9.583	8.422
	<b>5.082.642</b>	<b>4.990.136</b>
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBLS)	400	522
	<b>5.082.242</b>	<b>4.989.614</b>

Davon freiwillige Versicherung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Betriebsrenten</b>		
An Versicherte	18.918	15.590
An Hinterbliebene	441	369
	<b>19.359</b>	<b>15.959</b>
Abfindungen	36	46
	<b>19.395</b>	<b>16.005</b>
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBLS)	8	1
	<b>19.403</b>	<b>16.004</b>

Aufgrund gestiegener Anzahl der Leistungsbezieher und jährlicher Rentenanpassung von einem Prozent erhöhten sich die Rentenleistungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1,9 Prozent.

Die Deckungsrückstellungen in den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden waren unter Einbeziehung zusätzlicher Stärkungen hinsichtlich Zinsrisiken laut versicherungsmathematischer Gutachten um insgesamt 999.241,0 Tsd. Euro zu erhöhen.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Rückstellung für zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge um 100,0 Tsd. Euro.

Veränderung der übrigen  
versicherungstechnischen  
Rückstellungen

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Gemäß § 43 RechVersV sind die Verwaltungsaufwendungen anteilig der Verwaltung von Versicherungsfällen, Versicherungsverträgen und Kapitalanlagen zuzuordnen. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb handelt es sich somit um den über die Kostenrechnung ermittelten Anteil, der auf die Führung der Versicherungskonten entfällt. Die übrigen Anteile werden unter Aufwendungen für Versicherungsfälle beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Wegen der Differenzierung nach Abrechnungsverbänden und Versorgungskonten wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

### Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Aufwendungen für Immobilien</b>		
Bewirtschaftung der Mietwohngrundstücke	31.778	32.070
Modernisierung der Mietwohngrundstücke	3.423	3.753
Instandhaltung der Mietwohngrundstücke	18.463	17.538
Abschreibungen auf Einrichtungen bei Mietobjekten	110	109
	<b>53.775</b>	<b>53.470</b>
<b>Aufwendungen für übrige Kapitalanlagen</b>		
Leistungsentgelte für die Verwaltung von Kapitalanlagen	69	229
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividende aus Investmentanteilen und Beteiligungen	4.024	669
	<b>4.094</b>	<b>898</b>
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	4.446	3.783
	<b>62.314</b>	<b>58.151</b>

Davon freiwillige Versicherung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividende aus Investmentanteilen und Beteiligungen	207	7
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	206	168
	<b>413</b>	<b>175</b>

Zusammensetzung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Grundstücke	12.308	11.303
Finanzanlagen	10.168	3.066
Niederschlagungen beziehungsweise Ausbuchungen von Forderungen aus dem Bereich der Grundstücksverwaltung aus Vorjahren	444	281
	<b>22.920</b>	<b>14.650</b>

Abschreibungen  
auf Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Finanzanlagen	6.489	548
	<b>6.489</b>	<b>548</b>

Die linearen Abschreibungen auf Gebäude betragen 12,3 Mio. Euro.

Investmentanteile wurden mit 10,2 Mio. Euro auf den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Aus dem Verkauf von Fondsanteilen und Schuldverschreibungen waren im Berichtsjahr Verluste in Höhe von 9,5 Mio. Euro zu verzeichnen; der Anteil in der freiwilligen Versicherung beträgt 8,0 Mio. Euro.

Verluste aus dem Abgang  
von Kapitalanlagen

Die Verschmelzung der ppp4its GmbH zum 01.01.2017 auf die IT-Additional-Services GmbH und die daraus resultierende Übertragung des Vermögens erfolgte ohne Gegenleistung. Der Anteil mit einem Buchwert von 18.750 Euro wurde aufwandswirksam ausgebucht.

Zusammensetzung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	17.466	17.583
Von der VBL geleistete Beträge gemäß § 2b des Überleitungsabkommens	1.672	56
Versorgungsaufwendungen an Versorgungseinrichtungen	238	336
Sonstige Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich	88.437	20.639
	<b>107.813</b>	<b>38.614</b>

Sonstige versicherungs-  
technische Aufwendungen

Von den sonstigen Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich entfallen 2,8 Mio. Euro auf Wertstellungszinsen aus der Rückerstattung vorläufig gezahlter Abschlagszahlungen. Dabei wurden auch Zinsen entsprechend Ziffer 4 des satzungsergänzenden Beschlusses vom 21. November 2012 berücksichtigt. Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen aus der Berichtigung von Gegenwertforderungen belaufen sich auf 83,7 Mio. Euro. Des Weiteren sind Vermögensanrechnungen gem. § 23b VBLS in Höhe von 1,0 Mio. Euro erfolgt.

### Positionen der nichtversicherungstechnischen Rechnung.

#### Sonstige Erträge

Zusammensetzung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	13	93
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Altersteilzeit	180	237
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Pensionen	459	126
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Prozesskosten	7.726	2.076
Erträge aus der Verminderung der Forderungen aus der Grundstücks- und Vermögensverwaltung	305	121
Erträge aus dem Bereich der Grundstücks- und Vermögensverwaltung aus Vorjahren	350	115
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	177	155
Übrige Erträge	578	3
	<b>9.788</b>	<b>2.926</b>

Davon freiwillige Versicherung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	1	37
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	397	115
	<b>398</b>	<b>152</b>

Die Position Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung enthält Zinserträge aus Geldmarktkonten in Höhe von 13 Tsd. Euro (Vorjahr: 93 Tsd. Euro). Die Verminderung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wirkt sich mit 8,4 Mio. Euro aus.

Zusammensetzung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Uneinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	49.990	15.641
Aufwendungen aus dem Bereich der Grundstücks- und Vermögensverwaltung aus Vorjahren	160	139
Gebühren- und Zinsaufwand für Girokonten	1.208	561
Übrige Aufwendungen	456	322
	<b>51.814</b>	<b>16.663</b>

## Sonstige Aufwendungen

Die Position Uneinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich beinhaltet wertberichtigte Gegenwertforderungen infolge Insolvenz in Höhe von 48,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12,4 Mio. Euro).

Zinsanteile aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der Alterszeitrückstellungen sind mit 271,2 Tsd. Euro beziehungsweise 14,8 Tsd. Euro in den übrigen Aufwendungen enthalten.

Die Ergebnisse nach Versicherungszweigen werden in der Segmentberichterstattung ausgewiesen. In den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage wird der Jahresüberschuss jeweils in voller Höhe der Rückstellung für Pflichtleistung zugeführt. In den kapitalgedeckt finanzierten Abrechnungsverbänden erfolgt aus dem Jahresüberschuss eine Dotierung der Verlustrücklage, beziehungsweise eine pauschale Stärkung der Deckungsrückstellung. Der verbleibende Überschuss wird im Bilanzgewinn vorgetragen. Über dessen Verwendung entscheidet der Verwaltungsrat.

## Jahresüberschuss

Die versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Rechnung führte im Versorgungskonto I zu einem Überschuss in Höhe von 529.533,1 Tsd. Euro. Der Überschuss wurde den Rückstellungen für Pflichtleistungen zugeführt. Auf den Abrechnungsverband West entfallen dabei 515.544,3 Tsd. Euro und auf den Abrechnungsverband Ost/Umlage 13.988,8 Tsd. Euro (siehe Segmentberichterstattung).

## Veränderung der Rückstellungen für Pflichtleistungen

# Segmentberichte.

Bilanzpositionen der Aktivseite	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	3.854.019,00	4.265.798,33	–	–
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	459.522.403,03	471.171.001,80	–	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.900,00	68.750,00	–	–
2. Beteiligungen	4.170.452,44	4.171.148,57	–	–
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.758.721.197,00	13.163.096.047,29	6.445.641.990,21	5.526.635.921,55
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76	1.428.900,76	–	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.222.605,29	5.619.050,13	–	–
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	55.784.754,27	55.784.754,27	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.134.200,76	161.134.200,76	–	–
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern</b>	–	–	–	–
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	823.334.386,08	1.057.249.732,92	2.112.073,53	1.830.458,38
II. Sonstige Forderungen				
1. Sonstige Forderungen	12.607.171,20	4.959.692,35	–	7.763,63
2. Interne Verrechnungen Forderungen innerhalb der Abrechnungsverbände	201.070,89	675.772,37	2.420.026,83	871.050,95
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte	3.801.231,30	3.546.279,45	–	–
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	505.010.104,55	582.888.632,41	212.061.848,75	216.727.194,49
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.111.797,98	1.108.014,10	–	–
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.432.627,79	2.172.105,72	–	–
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>15.795.386.822,34</b>	<b>15.519.339.881,23</b>	<b>6.662.235.939,32</b>	<b>5.746.072.389,00</b>

## Zielsetzung der Segmentberichterstattung.

Die VBL erstellt über alle Versicherungsbereiche eine konsolidierte Bilanz. Um der in der VBL geforderten Trennung in die Bereiche Pflichtversicherung beziehungsweise freiwillige Versicherung auch in der Berichterstattung gerecht zu

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
€	€	€	€	€	€	€	€
-	-	3.854.019,00	4.265.798,33	-	-	3.854.019,00	4.265.798,33
-	-	459.522.403,03	471.171.001,80	-	-	459.522.403,03	471.171.001,80
-	-	49.900,00	68.750,00	-	-	49.900,00	68.750,00
-	-	4.170.452,44	4.171.148,57	-	-	4.170.452,44	4.171.148,57
2.521.792.755,99	2.259.879.960,24	22.726.155.943,20	20.949.611.929,08	-	-	22.726.155.943,20	20.949.611.929,08
-	-	1.428.900,76	1.428.900,76	-	-	1.428.900,76	1.428.900,76
-	-	3.222.605,29	5.619.050,13	-	-	3.222.605,29	5.619.050,13
-	-	55.784.754,27	55.784.754,27	-	-	55.784.754,27	55.784.754,27
-	-	161.134.200,76	161.134.200,76	-	-	161.134.200,76	161.134.200,76
57.233.020,20	51.168.354,19	57.233.020,20	51.168.354,19	-	-	57.233.020,20	51.168.354,19
4.770,98	18.458,00	825.451.230,59	1.059.098.649,30	-	-	825.451.230,59	1.059.098.649,30
539,20	50,84	12.607.710,40	4.967.506,82	-	-	12.607.710,40	4.967.506,82
-	-	2.621.097,72	1.546.823,32	2.621.097,72	1.546.823,32	-	-
-	-	3.801.231,30	3.546.279,45	-	-	3.801.231,30	3.546.279,45
283.877.144,65	277.687.876,38	1.000.949.097,95	1.077.303.703,28	-	-	1.000.949.097,95	1.077.303.703,28
-	-	1.111.797,98	1.108.014,10	-	-	1.111.797,98	1.108.014,10
-	-	1.432.627,79	2.172.105,72	-	-	1.432.627,79	2.172.105,72
<b>2.862.908.231,02</b>	<b>2.588.754.699,65</b>	<b>25.320.530.992,68</b>	<b>23.854.166.969,88</b>	<b>2.621.097,72</b>	<b>1.546.823,32</b>	<b>25.317.909.894,96</b>	<b>23.852.620.146,56</b>

werden, erfolgt hier der Ausweis der einzelnen Zahlen getrennt nach Pflicht- und freiwilliger Versicherung und innerhalb der Pflichtversicherung getrennt nach den Versorgungskonten I und II. Bei den Versorgungskonten I beziehungsweise II wird durch separate Gewinn- und Verlustrechnungen noch nach den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage beziehungsweise Ost/Beitrag differenziert.

Bilanzpositionen der Passivseite	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€
<b>A. Rücklagen</b>				
I. Verlustrücklage	–	–	604.720.727,00	300.217.651,00
II. Bilanzgewinn	–	–	–	131.988.507,00
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für Pflichtleistungen				
1. Abrechnungsverband West	9.400.959.781,31	8.885.415.501,14	–	–
2. Abrechnungsverband Ost	2.471.920.758,94	2.457.931.970,56	–	–
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung	–	–	6.047.207.272,00	5.303.322.016,00
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.815.838.505,89	3.940.283.642,55	–	–
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12.475.759,78	13.250.148,78	346.357,00	339.851,22
IV. Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	40.945.472,21	40.193.472,21	2.500.000,00	2.700.000,00
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–	7.461.437,00	7.462.236,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	–	–	–
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird</b>	–	–	–	–
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.467.844,00	8.365.050,00	–	–
II. Sonstige Rückstellungen	21.958.310,00	25.262.888,00	–	–
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	6.535.227,08	9.488.527,71	–	39.479,28
II. Sonstige Verbindlichkeiten				
1. Sonstige Verbindlichkeiten	13.070.063,16	137.328.350,98	146,32	2.648,50
2. Interne Verrechnungen Verbindlichkeiten innerhalb der Abrechnungsverbände	2.420.326,83	871.150,95	–	–
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	794.773,14	949.178,35	–	–
<b>Summe der Passiva</b>	<b>15.795.386.822,34</b>	<b>15.519.339.881,23</b>	<b>6.662.235.939,32</b>	<b>5.746.072.389,00</b>

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
€	€	€	€	€	€	€	€
232.417.942,63	213.343.282,20	837.138.669,63	513.560.933,20	-	-	837.138.669,63	513.560.933,20
1.086.790,95	242.161,17	1.086.790,95	132.230.668,17	-	-	1.086.790,95	132.230.668,17
-	-	9.400.959.781,31	8.885.415.501,14	-	-	9.400.959.781,31	8.885.415.501,14
-	-	2.471.920.758,94	2.457.931.970,56	-	-	2.471.920.758,94	2.457.931.970,56
2.550.504.417,70	2.301.213.373,15	8.597.711.689,70	7.604.535.389,15	-	-	8.597.711.689,70	7.604.535.389,15
-	-	3.815.838.505,89	3.940.283.642,55	-	-	3.815.838.505,89	3.940.283.642,55
155.000,00	215.000,00	-2.977.116,78	13.805.000,00	-	-	12.977.116,78	13.805.000,00
-	-	43.445.472,21	42.893.472,21	-	-	43.445.472,21	42.893.472,21
20.410.401,76	21.097.146,04	27.871.838,76	28.559.382,04	-	-	27.871.838,76	28.559.382,04
43.500,00	-	43.500,00	-	-	-	43.500,00	-
57.233.020,20	51.168.354,19	57.233.020,20	51.168.354,19	-	-	57.233.020,20	51.168.354,19
-	-	8.467.844,00	8.365.050,00	-	-	8.467.844,00	8.365.050,00
-	-	21.958.310,00	25.262.888,00	-	-	21.958.310,00	25.262.888,00
351.614,68	11.297,38	6.886.841,76	9.539.304,37	-	-	6.886.841,76	9.539.304,37
504.772,21	788.413,15	13.574.981,69	138.119.412,63	-	-	13.574.981,69	138.119.412,63
200.770,89	675.672,37	2.621.097,72	1.546.823,32	2.621.097,72	1.546.823,32	-	-
-	-	794.773,14	949.178,35	-	-	794.773,14	949.178,35
<b>2.862.908.231,02</b>	<b>2.588.754.699,65</b>	<b>25.320.530.992,68</b>	<b>23.854.166.969,88</b>	<b>2.621.097,72</b>	<b>1.546.823,32</b>	<b>25.317.909.894,96</b>	<b>23.852.620.146,56</b>

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Pflichtversicherung	
	Versorgungskonto I – gesamt	
	2017	2016
	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlagen und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	5.062.613.311,52	4.783.893.155,44
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	+51.708.497,69	+13.781.892,08
c) Erträge aus Überleitungen	468.968,25	326.202,23
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	–	–
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	124.170.326,73	121.368.217,81
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	525.978.731,62	676.088.783,74
c) Erträge aus Zuschreibungen	931,00	1.353.236,96
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.736.395,59	882.778,05
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	–	–
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	72.241.580,59	26.468.101,25
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Leistungen	4.993.899.233,83	4.920.073.658,78
bb) Verwaltungsaufwendungen	45.668.176,81	44.969.082,98
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-322.389,00	-1.978.245,15
c) Aufwendungen für Überleitungen	195.405,22	178.992,94
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	–	–
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	+300.000,00	+6.200.000,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	42.421.358,15	41.550.050,54
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	60.609.473,09	57.519.715,36
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	15.593.998,32	13.590.004,55
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.504.930,86	1.122.921,50
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–	–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	107.727.452,61	38.574.854,31
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+572.321.103,10	+502.361.331,75
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	8.544.467,29	2.521.229,54
2. Sonstige Aufwendungen	51.332.501,84	16.530.192,85
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+529.533.068,55	+488.352.368,44
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+529.533.068,55	+488.352.368,44
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	-529.533.068,55	-488.352.368,44
6. Veränderung der Verlustrücklage	–	–
7. Bilanzgewinn	–	–

Pflichtversicherung					
Versorgungskonto I – West		Versorgungskonto I – Ost/Umlage		Versorgungskonto II – gesamt Ost/Beitrag	
2017	2016	2017	2016	2017	2016
€	€	€	€	€	€
4.854.580.257,36	4.582.774.136,86	208.033.054,16	201.119.018,58	827.870.630,23	694.086.220,73
+52.181.043,84	+14.312.825,25	-472.546,15	-530.933,17	-	-
468.968,25	326.202,23	-	-	-	-
-	-	-	-	799,00	647,00
-	-	-	-	-	-
124.170.326,73	121.368.217,81	-	-	-	-
525.978.731,62	676.088.783,74	-	-	165.863.455,02	141.142.945,56
931,00	1.353.236,96	-	-	732.572,84	1.427.380,92
2.736.395,59	882.778,05	-	-	2.365.751,19	0,68
-98.532.427,73	-118.916.772,45	+98.532.427,73	+118.916.772,45	-	-
-	-	-	-	-	-
71.568.532,75	26.457.304,78	673.047,84	10.796,47	4.215,13	5.650,67
4.714.860.468,11	4.653.825.901,57	279.038.765,72	266.247.757,21	68.956.663,51	53.536.485,54
38.738.222,02	38.423.836,99	6.929.954,79	6.545.245,99	4.850.347,78	4.445.955,82
-613.973,00	-2.203.810,39	+291.584,00	+225.565,24	+6.505,78	+89.245,15
195.405,22	178.992,94	-	-	-	-
-	-	-	-	743.885.256,00	+625.300.021,00
+500.000,00	+6.300.000,00	-200.000,00	-100.000,00	-200.000,00	-200.000,00
36.427.518,88	35.754.696,10	5.993.839,27	5.795.354,44	5.207.629,40	5.037.740,84
60.051.470,51	57.055.004,53	558.002,58	464.710,83	1.283.480,97	435.230,18
15.593.998,32	13.590.004,55	-	-	837.066,36	511.469,87
1.504.930,86	1.122.921,50	-	-	1,43	672.555,08
-	-	-	-	-	-
106.548.032,75	38.228.064,13	1.179.419,86	346.790,18	33.851,05	30.495,97
+559.346.685,74	+462.371.101,31	+12.974.417,36	+39.990.230,44	+171.976.621,13	+146.803.646,11
7.472.394,76	2.202.589,80	1.072.072,53	318.639,74	845.708,71	252.856,03
51.274.800,33	16.497.593,35	57.701,51	32.599,50	307.760,84	83.738,14
+515.544.280,17	+448.076.097,76	+13.988.788,38	+40.276.270,68	+172.514.569,00	+146.972.764,00
+515.544.280,17	+448.076.097,76	+13.988.788,38	+40.276.270,68	+172.514.569,00	+146.972.764,00
-515.544.280,17	-448.076.097,76	-13.988.788,38	-40.276.270,68	-	-
-	-	-	-	-172.514.569,00	-14.984.257,00
-	-	-	-	-	+131.988.507,00

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Freiwillige Versicherung	
	2017	2016
	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlage und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	200.330.500,81	203.721.068,59
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	–	–
c) Erträge aus Überleitungen	–	–
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	928.905,45	3.171.298,61
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	–	–
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–	–
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	108.369.460,56	102.788.345,77
c) Erträge aus Zuschreibungen	–	–
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	541.949,01	87.521,38
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	4.584.766,83	2.592.443,95
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	–	–
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	19.386.266,55	16.003.642,35
bb) Verwaltungsaufwendungen	967.271,83	810.773,14
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-60.000,00	-3.000,00
c) Aufwendungen für Überleitungen	222.861,51	152.483,58
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	+255.355.710,56	+255.031.136,36
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	–
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	3.818.245,63	3.638.020,55
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	421.519,85	196.079,31
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	6.488.919,53	548.879,34
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.034.570,14	19.900.167,59
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	131.643,27	–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	51.800,70	8.461,02
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+19.936.773,09	+16.074.035,06
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	398.015,49	152.115,69
2. Sonstige Aufwendungen	173.337,20	49.145,33
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+20.161.451,38	+16.177.005,42
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+20.161.451,38	+16.177.005,42
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	–	–
6. Veränderung der Verlustrücklage	-19.074.660,43	-15.934.844,25
7. Bilanzgewinn	+1.086.790,95	+242.161,17

Summen Segmentberichte		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
2017	2016	2017	2016	2017	2016
€	€	€	€	€	€
6.090.814.442,56	5.681.700.444,76	-	-	6.090.814.442,56	5.681.700.444,76
+51.708.497,69	+13.781.892,08	-	-	+51.708.497,69	+13.781.892,08
468.968,25	326.202,23	-	-	468.968,25	326.202,23
929.704,45	3.171.945,61	-	-	929.704,45	3.171.945,61
-	-	-	-	-	-
290.033.781,75	121.368.217,81	-	-	124.170.326,73	121.368.217,81
635.080.765,02	920.020.075,07	-	-	800.211.647,20	920.020.075,07
2.366.682,19	2.780.617,88	-	-	733.503,84	2.780.617,88
3.278.344,60	970.300,11	-	-	5.644.095,79	970.300,11
-	-	-	-	-	-
4.584.766,83	2.592.443,95	-	-	4.584.766,83	2.592.443,95
72.245.795,72	26.473.751,92	-	-	72.245.795,72	26.473.751,92
5.082.242.163,89	4.989.613.786,67	-	-	5.082.242.163,89	4.989.613.786,67
51.485.796,42	50.225.811,94	-	-	51.485.796,42	50.225.811,94
-375.883,22	-1.892.000,00	-	-	-375.883,22	-1.892.000,00
418.266,73	331.476,52	-	-	418.266,73	331.476,52
+999.240.966,56	+880.331.157,36	-	-	+999.240.966,56	+880.331.157,36
+100.000,00	+6.000.000,00	-	-	+100.000,00	+6.000.000,00
51.447.233,18	50.225.811,93	-	-	51.447.233,18	50.225.811,93
62.314.473,91	58.151.024,85	-	-	62.314.473,91	58.151.024,85
22.919.984,21	14.650.353,76	-	-	22.919.984,21	14.650.353,76
9.539.502,43	21.695.644,17	-	-	9.539.502,43	21.695.644,17
131.643,27	-	-	-	131.643,27	-
107.813.104,36	38.613.811,30	-	-	107.813.104,36	38.613.811,30
+764.234.497,32	+665.239.012,92	-	-	+764.234.497,32	+665.239.012,92
9.788.191,49	2.926.201,26	-	-	9.788.191,49	2.926.201,26
51.813.599,88	16.663.076,32	-	-	51.813.599,88	16.663.076,32
+722.209.088,93	+651.502.137,86	-	-	+722.209.088,93	+651.502.137,86
+722.209.088,93	+651.502.137,86	-	-	+722.209.088,93	+651.502.137,86
-529.533.068,55	-488.352.368,44	-	-	-529.533.068,55	-488.352.368,44
-191.589.229,43	-30.919.101,25	-	-	-191.589.229,43	-30.919.101,25
+1.086.790,95	+132.230.668,17	-	-	+1.086.790,95	+132.230.668,17

Zusammen- setzung der Zahlungen für Leistungen	Pflichtversicherung										Freiwillige Versicherung	
			Versorgungskonto I				Versorgungskonto II					
	Konsolidiert		Konsolidiert		Abrechnungs- verband West		Abrechnungsver- band Ost/Umlage		Konsolidiert			
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Leistungen aus der Versicherung</b>												
Betriebsrenten												
An Versicherte	4.430.547	4.350.607	4.363.212	4.298.436	4.090.805	4.039.734	272.407	258.702	67.335	52.171	18.918	15.590
An Hinterbliebene	612.916	605.348	611.574	604.238	605.039	596.721	6.535	7.517	1.342	1.110	441	369
	<b>5.043.463</b>	<b>4.955.955</b>	<b>4.974.786</b>	<b>4.902.674</b>	<b>4.695.844</b>	<b>4.636.455</b>	<b>278.942</b>	<b>266.219</b>	<b>68.677</b>	<b>53.281</b>	<b>19.359</b>	<b>15.959</b>
<b>Sonstige Leistungen</b>												
Sterbegelder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	10.201	9.754	9.908	9.479	9.790	9.372	118	107	293	275	36	46
Beitrags- und Umlage- erstattungen	9.583	8.422	9.583	8.422	9.571	8.413	12	9	-	-	-	-
Rückerstattung des Deckungs- kapitals	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Brutto- Leistungen</b>	<b>5.063.247</b>	<b>4.974.131</b>	<b>4.994.277</b>	<b>4.920.575</b>	<b>4.715.205</b>	<b>4.654.240</b>	<b>279.072</b>	<b>266.335</b>	<b>68.970</b>	<b>53.556</b>	<b>19.395</b>	<b>16.005</b>
Abzüglich Erträge aus Schadenser- satzansprüchen <sup>1</sup>	392	521	379	501	345	414	34	87	13	20	-8	-1
Abzüglich Entnahme RfÜ für Gewinnzuschlag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Netto-Leistungen</b>	<b>5.062.855</b>	<b>4.973.610</b>	<b>4.993.898</b>	<b>4.920.074</b>	<b>4.714.860</b>	<b>4.653.826</b>	<b>279.038</b>	<b>266.248</b>	<b>68.957</b>	<b>53.536</b>	<b>19.387</b>	<b>16.004</b>

<sup>1</sup> § 50 VBLS beziehungsweise § 18 AVBextra.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der VBL beschäftigt:

Zusammensetzung	2017	2016
	Anzahl	Anzahl
Vorstandsmitglieder und zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubte Beamte	3	3
Beschäftigte	878	889
	<b>881</b>	<b>892</b>

Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter

Die Personalkennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung		Stand	Stand
		31.12.2017	31.12.2016
<b>Personalbestand</b>	<b>Anzahl</b>	<b>889</b>	<b>904</b>
Davon: Teilzeitbeschäftigte	Anzahl	221	217
Altersteilzeitbeschäftigte	Anzahl	9	9
Darunter: Auszubildende	Anzahl	17	12
Durchschnittsalter	Jahre	47,47	47,00
Anteil der weiblichen Mitarbeiter	%	57,93	57,74
Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiter	%	6,8	6,6

Zusammensetzung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Löhne und Gehälter	37.686	37.686
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7.571	7.571
Aufwendungen für Altersversorgung	3.143	3.143

Personalaufwendungen

Zusammensetzung	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Abschlussprüfungsleistungen	130	130
Sonstige Leistungen	158	62
	<b>288</b>	<b>192</b>

Honorare für Abschlussprüfer

## Organe

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands erhalten lediglich Ersatz ihrer Aufwendungen. Die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands werden nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vergütet.

Die nach § 285 Nr. 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge im Jahr 2017 betragen 5,1 Tsd. Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrats, 1,9 Tsd. Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und 420,1 Tsd. Euro für die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands. Die nach § 285 Nr. 9b HGB anzugebenden Rückstellungsbeträge belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 5.723,5 Tsd. Euro. Die Bezüge nach § 285 Nr. 9b HGB belaufen sich in 2017 auf 346,2 Tsd. Euro.

## Zuständigkeiten innerhalb des hauptamtlichen Vorstands.

Die Verteilung der Zuständigkeiten zum 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:

### **Richard Peters, Präsident**

Interne Revision, Kommunikations- und Informationsmanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikocontrolling, Vorstandsstab, Zentrale Organisation, Zentrales Projektmanagement

### **Angelika Stein-Homberg, Vorstand A**

Beteiligungsmanagement, Kundenmanagement, Leistungsmanagement, Rechtsprozesse, Zentraler Einkauf

### **Georg Geenen, Vorstand B**

Immobilienmanagement, Informationstechnologie, Kapitalanlagemanagement

---

## Verwaltungsrat.

---

---

### Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

---

- Hans-Georg Engelke, Staatssekretär, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin, Vorsitzender
- Bettina Aßmann, Ministerialrätin, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Tanja Eichner, Ministerialrätin, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden
- Dr. Alexander Hanebeck, Regierungsdirektor, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin
- Ulrich Hartmann, Ministerialdirigent, Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Potsdam
- Dr. Wolf Heinrichs, Stadtrat der Stadt Münster a. D., Münster
- Michael Holst, Ministerialrat, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
- Martin Jammer, Leitender Senatsrat, Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin
- Katrin Kammann, Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Klaus-Dieter Klapproth, Hauptgeschäftsführer, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Berlin
- Corinna Kuhny, Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Bernd Pieper, Vorsitzender des Vorstands, Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Peter Rötzer, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München
- Dr. Cornelia Ruppert, Ministerialdirigentin, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Peter Rupprecht, Ministerialrat, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz
- Karin Sachse, Ministerialrätin, Thüringer Finanzministerium, Erfurt
- Jürgen Slawik, Stellvertretender Geschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Wolfgang Söller, Senatsrat, Die Senatorin für Finanzen, Bremen
- Antje Wedepohl, Ministerialrätin, Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

---

### Ausgeschiedene Mitglieder.

---

- Hartmut Matiaske, Garbsen – bis 31. Juli 2017

---

### **Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.**

---

- Gabriele Gröschl-Bahr (ver.di), Bundesvorstand ver.di, Berlin, Vorsitzende
- Matthias Berends (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Karl-Heinz Böhmländer (ver.di), Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach
- Sabine Fellner-Lang (ver.di), Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Geislingen
- Siglinde Hasse (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Andreas Hemsing (dbb beamtenbund und tarifunion), komba gewerkschaft, Köln
- Hans-Jürgen Immerthal (ver.di), Jade Hochschule, Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Wilhelmshaven
- Ulrich Jorascik (ver.di), Stadt Celle Feuerwehr, Celle
- Ralf Kiefer (ver.di), Universitätsklinikum Heidelberg, Heidelberg
- Thomas Krause (ver.di), Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam
- Jens Reichel (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Chemnitz
- Elisabeth Röckelein (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
- Peter Rügner (ver.di), Zentrum für Psychiatrie Weinsberg – ZfP Weinsberg –, Weissenhof, Weinsberg
- Hermann-Josef Siebigtheroth (dbb beamtenbund und tarifunion), VDStr.-Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten, Köln
- Norbert Stirnal (ver.di), Berlin
- Thomas Schmidt (ver.di), Straßenmeisterei Stadthagen, Stadthagen
- Jens Weichelt (dbb beamtenbund und tarifunion), Albert-Schweitzer-Gymnasium, Limbach
- Bernd Wolf (ver.di), Straßenbauamt Nordthüringen, Leinefelde-Worbis
- Ilona Ziesche-Grosse (ver.di), Hohenlockstedt

---

### **Ausgeschiedene Mitglieder.**

---

- Siegfried Damm (dbb beamtenbund und tarifunion), Battenberg – bis 22. Februar 2018

---

## Vorstand.

---

### Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

---

- Präsident Richard Peters, Vorsitzender
- Angelika Stein-Homberg, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Georg Geenen, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Knut Bredendiek, Geschäftsführer, Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Berlin
- Kerstin Kersten, Geschäftsführerin, Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Carola Köhler, Ministerialrätin, Bundesministerium der Finanzen, Berlin
- Dr. Bernhard Langenbrinck, Hauptgeschäftsführer, Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Veit Mössler, Ministerialrat, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Kerstin Rudolph, Ministerialrätin, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden

---

### Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

---

- Ralf Barthel (ver.di), Hessische Bezügestelle, Kassel
- Dr. Oliver Dilcher (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Karl-Heinz Leverkus (dbb beamtenbund und tarifunion), Hauptpersonalrat Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Rüdiger Steinig (ver.di), Laboe
- Hildegard Thor (ver.di), Bezirksregierung Arnberg, Arnberg
- Michael Wiese (ver.di), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Ulrich Wolters (ver.di), Ministerium der Finanzen Brandenburg, Potsdam
- Petra Wündisch (ver.di), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, Berlin

## **Nachtragsbericht.**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

## Sonstige Angaben.

---

### Anhangsangabe nach § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Personen oder Unternehmen.

---

Im Berichtsjahr sind keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt worden.

Karlsruhe, 15. Mai 2018  
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder

Peters

Stein-Hornberg

Geenen

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.**

An die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe  
Prüfungsurteile.

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VBL für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der VBL zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

---

### **Grundlage für die Prüfungsurteile.**

---

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

---

## **Sonstige Informationen.**

---

Die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

---

## **Verantwortung des hauptamtlichen Vorstands für den Jahresabschluss und den Lagebericht.**

---

Die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL dafür verantwortlich, die Fähigkeit der VBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der

VBL verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

---

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.**

---

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der VBL abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der

von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der VBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die VBL ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der VBL.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 29. Mai 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Peters  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner  
Wirtschaftsprüfer

VBL-Geschäftsbericht 2017.

---

# Beschlüsse.



---

Beschluss des Vorstands.	<b>160</b>
Beschluss des Verwaltungsrats.	<b>161</b>

---

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der VBL wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis geprüft. Die Organe der VBL billigen den vorgelegten Bericht.



## **Beschluss des Vorstands.**

Der Vorstand billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017.

Berlin, 6. November 2018

Der Vorsitzende des Vorstands

Präsident Richard Peters

## **Beschluss des Verwaltungsrats.**

Der Verwaltungsrat billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017.

Berlin, 7. November 2018

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Dr. Helmut Teichmann



VBL-Geschäftsbericht 2017.

---

# Schiedsgerichtsbarkeit.

---

Schiedsgericht.	<b>164</b>
Oberschiedsgericht.	<b>165</b>

---

## Schiedsgericht.

---

### Erste Kammer.

---

- Klaus Fiebig, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D., München, Vorsitzender
  - Dr. Isabella Schayan, Ministerialrätin am Bayerischen Staatsministerium der Justiz, München, Beisitzerin
  - Herbert Zue (ver.di), Pocking, Beisitzer
  - Dr. Michael Brokamp, Richter am Oberlandesgericht, München, Vertreter des Vorsitzenden
  - Dr. Ursula Gernbeck, Staatsanwältin am Bayerischen Staatsministerium der Justiz, München, stellvertretende Beisitzerin
  - Claudia Rahn (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb Bundesgeschäftsstelle, Berlin, stellvertretende Beisitzerin
- 

### Zweite Kammer.

---

- Hans Peter Spiegl, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, Vorsitzender
  - Susanne Kunz, Richterin am Bayerischen Landessozialgericht, München, Beisitzerin
  - Reinhard Henning (ver.di), Hammelburg, Beisitzer
  - Dr. Harald Hesral, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, Vertreter des Vorsitzenden
  - Dr. Hans-Peter Adolf, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, stellvertretender Beisitzer
  - Marion Bayer-Horn (ver.di), Stadt Herne, Herne, stellvertretende Beisitzerin
- 

### Ausgeschiedene Mitglieder.

---

- Stephan Necknig, Staatsanwaltschaft München I, München, stellvertretender Beisitzer – bis 2. November 2017

## Oberschiedsgericht.

- Hans-Joachim Dose, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Vorsitzender
- Dr. Andreas Holzwarth, Ministerialrat, Ministerium der Justiz und für Europa, Stuttgart, Beisitzer
- Dr. Antje Krüger, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Beisitzerin
- Dr. Marco Deichmann, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, Frankfurt am Main, Beisitzer
- Gesa Bruno-Latocha (ver.di), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand, Frankfurt am Main, Beisitzerin
- Bettina Gammel-Hartmann (ver.di), Amtsgericht München, München, Beisitzerin
- Wilfried Schmidt (ver.di), Neutraubling, Beisitzer
- Anette Schmidt, Präsidentin des Sozialgerichts Speyer, Speyer, Vertreterin des Vorsitzenden
- N. N.
- N. N.
- N. N.
- Michael Frey (ver.di), Kiel, stellvertretender Beisitzer
- Matthias Nadolsky (ver.di), BSR Berliner Stadtreinigung, Berlin, stellvertretender Beisitzer
- Josef Bauer (ver.di), Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen, Bogen, stellvertretender Beisitzer

VBL-Geschäftsbericht 2017.

---

# **Bericht zur Gleich- stellung und Entgeltgleichheit.**



# Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit.

---

## Gesetzlicher Hintergrund.

---

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG) in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wird Arbeitgebern mit mehr als 500 Beschäftigten, die zur Aufstellung eines Lageberichts nach den §§ 264 und 289 HGB verpflichtet sind, aufgegeben, einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zu erstellen. Bei der VBL ist die Aufstellung des Lageberichts durch einen Verweis in § 71 Absatz 1 VBL-Satzung auf die entsprechenden handelsrechtlichen Vorschriften geregelt.

Die VBL erstellt als tarifenwender Arbeitgeber den Bericht alle fünf Jahre. Der Berichtszeitraum umfasst dabei die vergangenen fünf Jahre. Für den ersten im Jahr 2018 zu erstellenden Bericht ist der Berichtszeitraum nur das Kalenderjahr 2016.

Im Bericht erläutern wir die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen. Daran anschließend legen wir die Vorgehensweise der VBL zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer dar. Den letzten Teil bilden die statistischen Angaben zur durchschnittlichen Gesamtzahl der Beschäftigten und zur durchschnittlichen Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, nach Geschlecht aufgeschlüsselt.

## 1. Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses ist eine unternehmerische Zielsetzung der VBL. Wir verfolgen die gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern in allen Hierarchieebenen und Funktionen sowie bei sämtlichen betrieblichen Belangen. Gleichzeitig setzen wir uns für den Abbau bestehender Unterrepräsentanzen von Frauen und die Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Pflege und Familie ein. Bereits seit 2008 ist die VBL Mitglied im Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie und bekräftigt damit ihr Engagement für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die VBL unternimmt weitreichende Maßnahmen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt herzustellen und strebt einen ausgeglichenen Frauenanteil über alle Entgeltgruppen und Hierarchieebenen hinweg an. Wir sensibilisieren unsere Beschäftigten für das Thema Gendergerechtigkeit und verfolgen eine dementsprechende Führungs- und Unternehmenskultur. Bei der Besetzung vakanter Stellen werden Frauen bei Unterrepräsentanz bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf wird als Teil der Organisationskultur in der VBL bereits gelebt. Insbesondere durch flexible Arbeitszeitgestaltung und individuelle Teilzeitlösungen sowie durch vielfältige Unterstützungsangebote bei der Betreuung von Kindern und der Pflege von Angehörigen bietet die VBL allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gute arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

### Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle.

Die VBL pflegt eine Kultur der flexiblen Arbeitszeit. Es gibt keine Kernarbeitszeit, sondern jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann innerhalb eines Gleitzeitrahmens unter Beachtung der betrieblichen Belange seine Arbeitszeit selbst einteilen. Dadurch erhalten unsere Beschäftigten die Möglichkeit, ihren Arbeitsalltag nach den jeweiligen individuellen Bedürfnissen eigenständig zu gestalten. Daneben ermöglichen flexible und individuelle Teilzeitlösungen den Beschäftigungsumfang an die jeweiligen individuellen Lebensumstände anzupassen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Frauen und Männer, die in Teilzeit arbeiten, die gleichen Aufstiegschancen wie Vollzeitarbeitskräfte wahrnehmen können.

Für Personen mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen wird alternativ die alternierende Telearbeit angeboten. Dadurch werden Fahrzeiten vermieden und die Flexibilisierung der Arbeitszeit wird so noch weiter ausgebaut.

### Unterstützung bei der Kinderbetreuung.

Beschäftigte mit kleinen Kindern können die Unterstützung der VBL bei der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Die VBL unterhält eine Kooperation mit einer Kindertagesstätte, die Plätze zur Betreuung von Kindern ab einem Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt anbietet. Die Kindertagesstätte liegt neben dem Campus der VBL, sodass für die Eltern keine Wegezeiten entstehen und in Notfällen ein schnelles Abholen möglich ist. Dies wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als sehr positiv und stressreduzierend empfunden.

Zudem besteht zur Überbrückung einer ausfallenden Kinderbetreuung bei der VBL ein Eltern-Kind-Büro.

### Fortbildungsmaßnahmen.

Fortbildungsmaßnahmen erfolgen in der VBL geschlechtsneutral, aufgabenbezogen sowie projektbezogen, sodass jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter der gleiche Zugang zu Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht wird.

Um eine Ausgewogenheit in der Führungskräfteentwicklung zu steuern, wurde mit dem Orientierungsprogramm Führung@VBL der erste Meilenstein gesetzt. Ziel ist die frühzeitige Förderung von möglichen Führungstalenten, die Motivation und Bindung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vernetzung und der Wissenstransfer zwischen unterschiedlichen Hierarchieebenen. Somit werden geschlechtsneutral die zukünftigen Führungskräfte aus den eigenen Reihen ausgebildet und gefördert. Im Anschluss daran werden die neu gewonnenen Führungskräfte durch das VBL-Mentoringprogramm unterstützt, indem ihnen langjährige Führungskräfte der VBL als Mentorinnen und Mentoren zur Seite gestellt werden. So wird das Führungswissen der erfahrenen Führungskraft an die neue Führungskraft weitergegeben.

### Gleichstellungsplan.

Alle vier Jahre erstellt die VBL einen Gleichstellungsplan. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der VBL. Der Gleichstellungsplan beinhaltet umfassende Statistiken und Auswertungen. Jeweils nach Geschlecht aufgeschlüsselt wird die Verteilung der Beschäftigten in Vollzeit/Teilzeit, Elternzeit, Höhergruppierungen, aufgrund von Familie- oder Pflegeaufgaben beurlaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bewerbungen und Führungspositionen dargestellt. Zudem werden die Maßnahmen erläutert, die in der VBL im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern getroffen werden.

## 2. Entgeltgleichheit von Frauen und Männern.

Grundlage der Vergütung der Beschäftigten bei der VBL ist das Tarifrecht des Bundes. Die Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bund (TVöD Bund) gewährleistet, dass gleiches Entgelt für gleichwertige Tätigkeiten ohne Ansehung des Geschlechts gezahlt wird.

Die Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Entgeltgruppen nach der Entgeltordnung TVöD Bund erfolgt anhand der Arbeitsplatzbeschreibung, das heißt aufgabenbezogen nach der auszuübenden Tätigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass Grundlage für die Höhe der Vergütung allein Qualifizierung, Aufgabe und Funktion sowie Berufserfahrung der jeweiligen Mitarbeiterin beziehungsweise des jeweiligen Mitarbeiters ist. Durch die Anwendung des Tarifvertrags wird daher gewährleistet, dass Entgelte vergleichbarer Stellen beziehungsweise Funktionen nicht aufgrund der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht unterschiedlich ausfallen.

Nach dem Tarifvertrag vorgesehene variable und leistungsorientierte Entgeltbestandteile werden in einem formalisierten und transparenten Prozess bestimmt. Die Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters erfolgt anhand vorgegebener, klar definierter Bewertungskriterien und lässt somit keinen Raum für geschlechtsspezifische Ungleichbehandlungen.

### 3. Statistische Angaben

In der VBL waren im Jahr 2016 durchschnittlich 901 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands beschäftigt, davon 520 Frauen und 381 Männer. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Durchschnitt der Beschäftigtenzahlen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des Jahres 2016.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Jahr 2016, aufgeschlüsselt nach Geschlecht.

	Männer	Frauen	Gesamt
Vollzeit	363	319	682
Teilzeit	18	201	219
	381	520	901







### Liste des CIA World Factbook (2016).

Folgende Liste zeigt die durchschnittliche Lebenserwartung eines Menschen bei Geburt in verschiedenen Ländern oder Gebieten sowie die Auftrennung nach Männern und Frauen im Jahr 2016. Quelle ist das CIA World Factbook. Alle Zahlen zur Lebenserwartung sind gerundet.

Position	Land	Lebenserwartung bei der Geburt	Erwartung bei Männern	Erwartung bei Frauen
1	Monaco	<b>89,5</b>	85,6	93,5
2	Japan	<b>85,0</b>	81,7	88,5
3	Singapur	<b>85,0</b>	82,3	87,8
4	Macau	<b>84,5</b>	81,6	87,6
5	San Marino	<b>83,3</b>	80,7	86,1
6	Island	<b>83,0</b>	80,9	85,3
7	Hongkong	<b>82,9</b>	80,3	85,8
8	Andorra	<b>82,8</b>	80,6	85,1
9	Schweiz	<b>82,6</b>	80,3	85,0
10	Guernsey	<b>82,5</b>	79,9	85,4
:				
:				
33	Deutschland	<b>80,7</b>	78,4	83,1
:				
:				
213	Nigeria	<b>53,4</b>	52,4	54,5
214	Mosambik	<b>53,3</b>	52,6	54,1
215	Lesotho	<b>53,0</b>	52,9	53,1
216	Sambia	<b>52,5</b>	50,8	54,1
217	Somalia	<b>52,4</b>	50,3	54,5
218	Zentralafrik. Republik	<b>52,3</b>	51,0	53,7
219	Gabun	<b>52,1</b>	51,6	52,5
220	Swasiland	<b>51,6</b>	52,2	51,0
221	Afghanistan	<b>51,3</b>	49,9	52,7
222	Guinea-Bissau	<b>50,6</b>	48,6	52,7
223	Tschad	<b>50,2</b>	49,0	51,3



**VBL.** Versorgungsanstalt des Bundes  
und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666  
E-Mail [info@vbl.de](mailto:info@vbl.de), [www.vbl.de](http://www.vbl.de)

